



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 9. März 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 16. März 2005, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

9. März 2005, 0900 Uhr *Peter Eichenberger (CVP), Irène Fischer (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis).*

9. März 2005, 1500 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Bernhard Madörin (SVP), Donald Stückelberger (LDP), Richard Widmer (VEW), Irène Fischer (SP), Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (Bündnis), Margrith von Felten (Bündnis).*

16. März 2005, 0900 Uhr *Irène Fischer (SP), Stephan Gassmann (CVP), Christine Kaufmann (VEW), Urs Müller (Bündnis), Bruno Suter (SP), Margrith von Felten (Bündnis).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	77
2.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	77
3.	Ratschlag betreffend Übertragung des Jugendheims "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos Nr. 1995) und des Koloniehäuses "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung).....	77
4.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben".....	78
7.	Motion von Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.....	81
8.	Anzüge 1 - 6.....	82
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition 212 "Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Motorboote auf dem Rhein".....	83
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybus".....	85
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beatrice Alder betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG.....	87
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil.....	87
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses.....	87

14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule.....	87
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.....	88
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten zur künftigen Entwicklung der Lehrkräfteweiterbildung.....	88
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.....	88
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Fritz Pieth und Konsorten betreffend Leichtathletikstadion St. Jakob.....	88
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Eva Herzog und Konsorten betreffend Musik-Akademie beider Basel.....	88
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Schaffung eines Theaters beider Basel.....	88
6.	Neue Interpellationen.....	89
5.	a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).....	90
	b) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).....	90
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Allwettersportplatz beim Gymnasium Bäumlhof.....	104
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marianne Schmid-Thurnherr und Konsorten betreffend verbesserte Koordination und Zusammenarbeit im Kulturbereich mit unseren ausländischen Nachbarn.....	105
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder betreffend Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung.....	105
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land.....	105
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.....	105
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Rahmenvertrag über die Rechte der Parlamente bei Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung kantonsübergreifender Verträge.....	106
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum.....	106
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Markus Bühler und Konsorten betreffend engerer kantonaler Zusammenarbeit; 2. Annemarie von Bidder und Konsorten zur Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	106
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Markus Benz betreffend Abbau Service public.....	106
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend steuerfreies Existenzminimum.....	106
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.....	107
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein und Konsorten betreffend behindertengerechtem Storchenparking.....	107
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.....	107
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt.	107
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung.....	108

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten zur Einrichtung einer "Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau" nach Stadtzürcher Modell im Rahmen des regierungsrätlichen Ziels, in Basel 5000 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.	108
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend IWB.	108
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend City-Logistik in der Agglomeration Basel.	108
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend die Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen.	109
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen.	109
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Urs Müller und Konsorten betreffend zwei Grosspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	109
42.	Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Untersuchung und Überprüfung der Abweichungen von den staatsvertraglich festgehaltenen Grundsätzen des Territorialprinzips bei den BVB und BLT-Baselland Transport AG durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.	109
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Felix Eymann betreffend Erhaltung verschiedener Basler Photo Archive.	109
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	111
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	114

Beginn der Sitzung: 9. März 2005, 09.00 Uhr

Erklärung des Präsidenten zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft betreffend der Anzeige des Büros gegen Unbekannt wegen möglicher Verletzung des Amtsgeheimnisses

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Am 31. Januar hat das Büro des Grossen Rates wegen möglicher Verletzung des Amtsgeheimnisses bei der Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit wurden darüber informiert.

Gegenstand der Strafanzeige waren die Indiskretionen aus der Geschäftsprüfungskommission, welche im Oktober letzten Jahres dazu führten, dass der „Baslerstab“ und andere Medien Auszüge aus einem noch nicht publizierten Kommissionsbericht zu den Problemen bei der Rheinschiffahrtsdirektion und der Personenschiffahrtsgesellschaft verbreiteten.

Wie Sie wissen, ist die vom Büro mit der Abklärung des Sachverhaltes beauftragte Disziplinarkommission des Grossen Rates zunächst zum Schluss gekommen, dass keine Indiskretion im Sinne von § 55 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorliege, weil die GPK den fraglichen Bericht nicht ausdrücklich als geheim erklärt habe.

Das Büro hat daraufhin eine Subkommission eingesetzt, welche alle Personen, die zum fraglichen Zeitpunkt im Besitz des Berichtes waren, befragte. Die Subkommission kam dabei zum Schluss, dass das Informationsleck bei der GPK selber lag. Zur Klärung entstandener Verdachtsmomente und zur Prüfung ob strafrechtlich relevantes Verhalten vorliege, übergab das Büro die Akten der Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren mit Beschluss vom 25. Februar 2005 eingestellt. Sie begründete diesen Entscheid in erster Linie damit, dass die zeitlich befristete Geheimhaltung von der Kommission nicht ausdrücklich beschlossen worden sei und damit keine strafbare Handlung im Sinne von Art. 320 StGB (Amtsgeheimnisverletzung) vorliege.

Persönlich bin ich über diese enge Auslegung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches durch die Staatsanwaltschaft enttäuscht. Sie stellt damit das Kommissionsgeheimnis grundsätzlich in Frage und dies kann sich sehr negativ auf die Arbeit des Parlamentes und insbesondere seiner verfassungsmässigen Aufgabe als oberstes Aufsichtsorgan auswirken. Das Büro des Grossen Rates wird die Frage deshalb weiterbehandeln.

Wenn damit zu rechnen ist, dass Informationen, die einem Organ des Parlamentes zugetragen werden, ungesüht in die Öffentlichkeit gelangen, wird das Parlament seine Aufgabe als Kontrollorgan der Exekutive und der Judikative nicht mehr – oder nur noch sehr eingeschränkt – wahrnehmen können.

Es versteht sich von selbst, dass Kommissionsmitglieder von Zeit zu Zeit ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen zu bestimmten Geschäften informieren müssen. Dies, um gegebenenfalls Instruktionen zu erhalten oder mindestens in der Fraktion den politischen Puls fühlen zu können, und um letztlich dem Rat Anträge unterbreiten zu können, welche die Chance haben, mehrheitsfähig zu sein. Solche Abläufe und Informationsflüsse müssen möglich bleiben, denn an ihnen hängt letztlich die qualitative und quantitative Wirkung des Parlamentes. Es wird daher nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen.

Aber es sollte eigentlich selbstverständlich sein und es gehört meines Erachtens zu den anerkannten Sitten und Gebräuchen eines Parlamentes, dass Berichte, welche einer Sperrfrist unterstellt sind und welche an einer Medienkonferenz erläutert werden, nicht vorgängig an Medien oder gar an betroffene Dritte weitergegeben werden. Ebenso wenig gehören Informationen aus den Kommissionen, die man vertraulich im Rahmen einer Fraktionssitzung erfahren hat, an die Öffentlichkeit. Der Schaden, der durch solches Verhalten angerichtet wird, ist nicht nur ein Image-Schaden für das Parlament, sondern untergräbt das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und der demokratischen Ordnung. Wer sich solches Fehlverhalten zuschulden kommen lässt, lädt eine Verantwortung auf seine Schultern, die er letztlich gar nicht tragen kann.

Völlig unbefriedigend erscheint mir in diesem konkreten Fall die Tatsache, dass diejenigen GPK – Mitglieder, welche sich an die allseits bekannten Regeln gehalten haben, nicht entlastet worden sind.

ich rufe Sie auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten

Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird.

Ich danke Ihnen dafür und hoffe auf Ihr Verständnis für diese Ausführungen. Sie schienen mir mehr als notwendig!

Terminierung von Geschäften

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 6 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 9. März, 15.00 Uhr, angesetzt. Anschliessend werden wir Traktandum 5 a und 5 b (Fachhochschule Nordwestschweiz) behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den beantragten Terminierungen zu **genehmigen**.

Abbitte von Hans Dora als Strafgerichtspräsident

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass eine Abbitte von Hans Dora als Strafgerichtspräsident auf den 1. Dezember 2005 vorliegt. Ich danke Hans Dora im Namen des Grossen Rates für die geleisteten Dienste.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:11:59]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[09:12:10,JD,05.0039.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0039.01 die Bestätigung von 18 Bürgerrechtsaufnahmen.

Der Grosse Rat bestätigt

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen die beantragten Bürgerrechtsaufnahmen.

3. Ratschlag betreffend Übertragung des Jugendheims "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos Nr. 1995) und des Koloniehäuses "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung).

[09:12:46,Fkom,FD,9395, 04.1725.01]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Übertragung der Ferienhäuser "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos 1995) und "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Engelberg Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Durch die Umwidmung soll der Kanton in die Lage versetzt werden, diese beiden Liegenschaften zu veräussern.

Paul Roniger, Referent der Finanzkommission: Die ständig zurückgehende Nachfrage nach grösseren Ferienhäusern und unveränderten Feriendestinationen, aber auch ein gewandeltes Bedürfnis bei der Gestaltung von Lagerferien, eigene Ortswahl, ständig steigende Ansprüche an die Einrichtung, hat in den letzten 20 bis 30 Jahren zur sukzessiven Aufgabe von kantonseigenen und gemieteten Schulkoloniehäusern geführt. Allein zwischen 1973 und 1993 sind 13 verschwunden. Im Jahre 2003 wurde zuletzt eine Liegenschaft in Saanenmöser veräussert, danach verblieben Basel-Stadt noch die beiden Schulkoloniehäuser in Davos und Engelberg, welche Gegenstand dieses Ratschlages sind.

Beide sind aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr haltbar. Das Von Sprecher-Haus in Davos ist aufgrund seiner Kapazität einerseits - 95 Betten - und andererseits wegen kleinerer Belegungsgrössen stark defizitär geworden. Der durchschnittliche Jahresverlust beträgt über CHF 200'000.-. Im Vergleich zu fremdgemieteten Lagerflächen entsteht pro Person und Nacht der beinahe doppelte Aufwand. Eine Weiterführung wäre ohne erhebliche Umbaukosten, vor allem in Bezug auf Sanitäreinrichtungen, Zimmergrössen und allgemeinem Komfort kaum denkbar. Ähnliches, trotz seiner mit 53 Betten kleineren Kapazität, lässt sich auch vom Grüssboden in Engelberg sagen. Auch gibt es keine besserer Auslastung, welche den Jahresverlust von CHF 125'000.- zum Verschwinden bringen würde.

Voraussetzung für eine gute Zukunftslösung - ein möglicher Verkauf der Liegenschaften - ist die Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Dies sei, so steht es im Ratschlag auf Seite 5, auch die Voraussetzung, damit mit Interessenten konkrete Verhandlungen über eine Veräusserung geführt werden können. Gerade in diesem Zusammenhang erstaunt die Tatsache, dass im Verwaltungsbericht der Regierung für das Jahr 2004 in der Liegenschaftsstatistik des Finanzdepartements das Von Sprecher-Haus in Davos bereits unter den "Verkäufen im Einzelnen" figuriert. Unsere Rückfrage beim ZLV ergab, dass unmittelbar nachdem die Liegenschaft vom ED zur Weiterbewirtschaftung an das FD respektive die ZLV abgetreten wurde, man sich relativ rasch mit der Gemeinde Davos über einen Verkauf einig geworden sei. Es sei ein entsprechender Vertrag abgeschlossen worden, allerdings mit drei Vorbehalten.

Erstens: Zustimmung der Landschaft Davos; die erfolgte im Dezember 2004.

Zweitens: Zustimmung des Regierungsrats von Basel-Stadt; davon konnte man ausgehen.

Drittens: Die Zustimmung des Grossen Rats zur Umwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, ohne welche letztlich - das müssen wir uns bewusst sein - ein Verkauf nicht vollziehbar wäre.

Die in einem Bericht für 2004 erfolgte Veröffentlichung eines Verkaufs, welche erst durch die heutige Umwidmung

möglich wird, ist in ihrer Praxis etwas fragwürdig und für künftige Geschäfte dieser Art überdenkenswert. Dies ändert nichts daran, dass die vorliegende Umwidmung im Interesse der Sache liegt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen darum, dem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung

der Übertragung der Ferienhäuser "Von Sprecher-Haus" in Davos (Parzelle Davos 1995) und "Grüssboden" in Engelberg (Parzelle Nr. 479, Strassenparzelle Nr. 980) vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Entwidmung) **zuzustimmen**.

4. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 01 für die Erstellung einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98-104 zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben".

[09:18:38,Fkom,BD,0655B, 04.2119.01]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben" einen Kredit von CHF 595'000.-- als Nachtrag zum Budget 2005 zu beantragen für die öffentliche Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98 - 104.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Nachtragskredit zu Lasten des Fonds Mehrwertabgaben ausführlich geprüft. Wir möchten festhalten, dass im Ratschlag von einer öffentlichen Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse und Efringerstrasse die Rede ist. In Wahrheit handelt es sich bei der Grünanlage um diejenige am Riehenring 201.

Grundsätzlich müssen Ausgaben aus dem Fonds für Mehrwertabgaben immer durch den Grossen Rat bewilligt werden. Dies wissen auch die Verantwortlichen im Baudepartement. Da das Bauvorhaben Überbauung Riehenring und Efringerstrasse aus Mitteln des Finanzvermögens finanziert wurde, ist bei den Verantwortlichen der Eindruck entstanden, dass mit der Bewilligung der Bausumme durch den Regierungsrat auch die Mittel aus dem Fonds für Mehrwertabgaben ebenfalls bewilligt worden seien. Dem ist nicht so. Man hat dies etwas spät festgestellt, das kann man heute kritisieren. So wie mir versichert wurde, handelt es sich um ein Versehen und nicht um ein absichtliches Vergessen. Das Baudepartement hat nachträglich festgestellt, dass hier ein Ausgabenbericht nötig ist. Dieser liegt in Form eines Nachtragskredits vor. Inhaltlich ist das Vorhaben unbestritten. Der Grosse Rat hat bereits klar festgehalten, dass eine öffentliche Grünanlage - wir reden hier nicht von einem Garten - bei dieser Neuüberbauung geschaffen werden muss. Dass diese aus dem Fonds für Mehrwertabgaben finanziert wird, entspricht dem Zweck dieses Fonds. Gleichzeitig bewilligen wir mit dem Ausgabenbericht für eine Neuanlage CHF 135'000.- für den Unterhalt in den ersten fünf Jahren. Auch diese Ausgabe erscheint der Finanzkommission zweckmässig. Es ist klar, dass bei einer neuen Grünanlage in den ersten Jahren beim Gartenunterhalt Mehrausgaben entstehen.

Die Finanzkommission hat bei der Prüfung dieses Nachtragskredits die Gelegenheit ergriffen, sich über die Bewirtschaftung des Fonds Mehrwertabgaben näher in Kenntnis zu setzen. Dieser Fonds wird entsprechend seinem Zweck sehr restriktiv gehandhabt. Alle Entnahmen aus diesem Fonds müssen immer dem Grossen Rat vorgelegt werden. Zu Beginn des Jahres 2004 betragen die Fondsmittel rund CHF 26,8 Millionen. Der Grosse Rat hat im Jahre 2004 für die Alemannengasse, die Dreirosenanlage und die Vergrösserung der Claramatte weitere Mittel gesprochen. Dem Fonds sind auch Mittel in der Höhe von CHF 668'000.- zugeflossen. Ende 2004 sind nach Angaben des Baudepartements wieder rund CHF 26,7 Millionen in diesem Fonds enthalten. Die Abnahme im Jahre 2004 betrug CHF 100'000.-. Die Finanzkommission hat diesen Nachtragskredit einstimmig bewilligt und bittet Sie, diesem ebenfalls zuzustimmen.

Christoph Zuber (DSP): Entschuldigen Sie bitte, dass ich die Natur, insbesondere die Bäume, den Menschen sehr nahe stelle. Kinder, Jungbäume und neue Grünanlagen benötigen in der ersten Zeit sehr viel Behutsamkeit. Kinder kommen in die Schule und in den Kindergarten. Bei Grünanlagen, Neuanlagen und Bäumen ist es genau dasselbe. Sie brauchen in der ersten Zeit eine sehr gute und intensive Betreuung, wenn sie gut gedeihen sollen.

Bei den Bäumen haben wir oft Mühe ihren Lebenshahn abzustellen. Dies ist bei den Menschen auch so, obwohl man sich manchmal fragt, wie lange man einen Menschen künstlich erhalten soll. Da haben wir bei Bäumen sehr grosse Mühe.

Denken Sie, Sie hätten zu Hause eine Zweizimmerwohnung, das ist nicht dasselbe wie eine Fünzimmerwohnung. Wenn Sie eine grössere und schönere Grünanlage wollen, dann müssen Sie auch etwas mehr dafür bezahlen.

Ich beantrage Ihnen deshalb dringend, diesen Nachtragskredit zu bewilligen und möchte hinzufügen, dass die Stadt Basel eine sehr schöne und grüne Stadt ist. Sie wollen Sie doch auch so erhalten. Wir haben in Basel sehr viele Neuanlagen und Projekte, vor allem im Grünbereich. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch bei einem kommenden Budget dies berücksichtigt werden muss, da es nicht möglich ist eine Zweizimmerwohnung mit fünf Zimmern zu vergleichen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Ausgabennachtragskredit vollumfänglich zu. Die Entwicklungskosten finden wir sehr wichtig. Der Kürzungsantrag der Liberalen überrascht uns. Wir können nicht Investitionen bewilligen, ohne die Betriebs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen. Gerade bei Grünanlagen ist es sehr wichtig, dass während der Anlaufphase der Unterhalt richtig gemacht wird. Dies ergibt in den Folgejahren weniger Unterhaltsarbeiten. Wir wissen von den Budgetdebatten der letzten Jahre, dass vor allem beim Baudepartement - Stadtgärtnerei - die Unterhaltsbeiträge laufend reduziert wurden. Der Mehraufwand der ersten fünf Jahre kann darum nicht als Eigenleistung gemacht werden.

Gerade die Liberalen profitieren von den Entwicklungskosten der ersten fünf Jahre. Diese Arbeiten werden nicht vom Baudepartement sondern von privaten Firmen ausgeführt. Die Liberalen fordern immer, dass der Staat mehr Investitionen in der Privatwirtschaft machen soll. Darum bitten wir Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Eine Frage an Regierungsrätin Barbara Schneider: Diese Grünanlage liegt über der Nordtangente, ist schlussendlich also ein Folgeprojekt der Nordtangente. Warum gibt es keine Mittel aus dem Nationalstrassenfonds, welcher diese Tangente finanziert hat?

Bernhard Madörin (SVP): Sie werden sich sicher fragen, weshalb ich mich wegen CHF 600'000.- melde. Ich stelle Ihnen namens der SVP den Antrag, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Die Regierung hat versehentlich CHF 595'000.- ohne Rechtsgrundlage ausgegeben und ersucht nun nachträglich um Genehmigung. So geht es nicht, wir haben keine Kostenkontrolle. Es ist meines Erachtens ein Anzeichen von Führungsschwäche, wenn innerhalb eines Departements die notwendigen Normen nicht eingehalten werden. Wir haben bei der Pensionskasse Basel ein Milliardenloch. Wir haben darüber debattiert, es ist nichts passiert. Die Jahresrechnung 2004, Sie haben es gestern in der Zeitung gelesen, zeigt, dass es mit der Schuldenwirtschaft weitergeht. Ich kann diese Ausgabenpolitik nicht unterstützen. Ich kann einen Betrag, der versehentlich ausgegeben worden ist, nicht nachträglich genehmigen. Ich kann das nicht billigen. In der Privatwirtschaft müssten Konsequenzen gezogen werden, seien es Kündigungen oder scharfe Verweise. In der Staatswirtschaft ist nichts passiert. Es steht nicht einmal in diesem Bericht, ob organisatorische Massnahmen getroffen worden sind, um dies in Zukunft zu verhindern. Das ganze präsentiert sich so, als ob es die normalste Sache der Welt ist, Nachtragskredite zu bewilligen. Ich sehe, dass alle Parteien dies genehmigen.

Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, dass die Jahresrechnung 2004 negativ ist, und dass die Sozialkosten um 8% zugenommen haben. Die SVP hat seinerzeit gegen das neue Sozialhilfegesetz das Referendum ergriffen. Eine Begründung war, dass der Anreiz zur Selbsthilfe gefördert wird und die Kosten gesenkt werden. Das Gegenteil ist eingetreten.

Fazit: Es besteht eine fatalistische Präsumtion, dass der Staat und der Steuerzahler alles bezahlen. Wir müssen uns von dieser Mentalität lösen. Ich kann diesem Kredit deshalb nicht zustimmen. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Markus G. Ritter (FDP): Die FDP hat mit diesem Ausgabenbericht Mühe. Wie es Frau von Bidder im Eingangsvotum gesagt hat, der Titel ist schon falsch. Wir haben auch Mühe damit, dass Geld ausgegeben wurde bevor es bewilligt wurde. Wir fragen uns, wo da die Kontrolle ist.

Wir setzen den Inhalt dieses Ausgabenberichts den Fehlern gegenüber. Die Fläche zwischen Riehenring und Efringerstrasse wird öffentlich gemacht. Ob sie öffentlich sein wird, wird man sehen, denn der Zugang ist nicht ganz einfach. Wir finden mehr Grünfläche äusserst positiv. Deshalb stimmen wir dem Ausgabenbericht zu und unterstützen den Antrag der Liberaldemokratischen Partei, dass man die Erschliessungskosten reduziert.

Thomas Mall (LDP): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Ritter zum Grundsätzlichen anschliessen. Ich möchte etwas zum Kürzungsantrag sagen, der nicht überall auf Verständnis gestossen ist.

Das formale Argument: Es stört uns, dass wir von einem Nachtragskredit reden. Beim Nachtragskredit sollen wir prospektiv Kosten für das Jahr 2005 bewilligen. Wir haben auf dem ordentlichen Wege genug Zeit, solche Kosten zu bewilligen. Wir sehen nicht ein, warum mit einem Nachtragskredit zukünftige Kosten bewilligt werden sollen.

Das inhaltliche Argument: Einige Redner haben gesagt, dass es klar sei, dass bei einer neu angelegten Grünanlage die Kosten viel höher seien. Das bestreiten wir. Stellen Sie sich das konkret vor. Ein kleiner Baum, der einen Formschnitt braucht benötigt viel weniger Aufwand als ein Baum, der zu gross geworden ist und eine Kronenverkleinerung braucht. Da kostet ein einzelner Baum mehrere tausend Franken. Das ist eine Worthülse, welche bei näherem Hinschauen keinen Inhalt hat. Es geht uns nicht darum, dass wir diese Grünanlage nicht unterhalten wollen. Sie müssen einfach die Dimensionen sehen. Im gleichen Kanton Basel-Stadt erlässt die Steuerverwaltung Richtlinien, wie viel Unterhalt eine Grünfläche kosten darf. Bei den Steuern dürfen Sie als Privatperson für 1000qm pro Jahr CHF 1'000.- in Rechnung stellen. Der Staat nimmt im Schnitt über die nächsten Jahre 15-mal mehr. Das sind grobe Missverhältnisse.

Herr Vitelli sagt, dass die Liberalen Ja sagen sollen, weil sie für das Gewerbe sind. So eine primitive Politik machen wir nicht, uns geht es um die Sache. Wir sind der Meinung, dass man die Grünanlage unterhalten soll. Es lohnt sich wahrscheinlich nicht, in diesem Parlament über solche Beträge zu reden, da wir selber in der Zwischenzeit vielleicht mehr kosten. Es geht uns um das Prinzip. Wir wollen nicht, dass mit ein paar Worthülsen Kosten zementiert werden. Wenn wir so handeln, müssen wir uns nicht wundern, wenn uns die Kosten aus dem Ruder laufen. Wenn Sie in unserer Stadt private Gärten anschauen, dann sehen Sie, dass die nicht alle vergammelt sind, obwohl sie keine CHF 15'000.- pro qm pro Jahr aufwenden können. Es geht uns um die Verhältnismässigkeit und um den formalen Aspekt, dass wir nicht per Nachtrag die Zukunft finanzieren.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt diesem Kredit zu. Der Grosse Rat hat einen Beschluss zu vollziehen, das wurde von der Sprecherin der Finanzkommission erläutert, der auf einen Beschluss des Regierungsrats aus dem Jahr 2002 zurückgeht und auf einen noch älteren Entscheid des Grossen Rats von 1969: Ein Teil dieser Parzelle am Riehenring ist der Grünzone zuzuteilen. Aus diesem Grund ist das Geschäft eigentlich unbestritten. Es ist bedauerlich, dass es zu diesem Fehler gekommen ist. Ich meine, der Staat ist eine fehlerfreundliche Institution. Wir haben die Gelegenheit, Fehler zu korrigieren, und das machen wir jetzt.

Für das Horburg Quartier ist es äusserst wichtig, dass auch solche kleine Flächen begrünt werden können.

Ich möchte auf die Diskussion zu sprechen kommen, die von den Liberalen angerissen worden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich den Unterschied zwischen Beton und Grünflächen betonen. Ein Platz, den man zubetoniert kann man als eine einmalige Investition tätigen, das hält für die nächsten 30 Jahre. Wenn Sie eine Grünfläche installieren, junge Bäume pflanzen, Rasen anlegen, dann werden Sie in den ersten Jahren einen grösseren Aufwand haben. Um diesen Aufwand geht es. Der Grosse Rat muss einen Kompetenzbeschluss fällen. Ich bin überzeugt, dass die Ausgaben, die hier getätigt werden sollen, an einen Gewerbebetrieb gehen. Da wird genau kontrolliert, was sinnvoll ist und gemacht werden muss. Wir stimmen auch diesem Teil des Kredits zu. Ich bitte Sie, Ja zu sagen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen, dass ich zusätzlich zu den Unterlagen auf Ihrem Tisch zu diesem Geschäft Stellung nehmen darf.

Ich komme zuerst zur Kritik, dass der Titel irreführend sei. Der Titel nennt den Ort, wo sich die Grünanlage befindet. Der Ort ist durch einen früheren Beschluss des Grossen Rats definiert, im Zonenplan an diesem Ort eine Grünanlage auszuscheiden. Das ist das Gebiet zwischen Riehenring und Efringerstrasse. Der Zugang zu dieser Grünanlage geht nicht durch die Liegenschaft Riehenring 201, sondern kommt von der Horburgstrasse/Efringerstrasse. Dies zur Klärung des Titels. Wir haben den Versuch gewagt, Ihnen dieser Ort exakt zu beschreiben, weil er nicht so bekannt ist.

Eine zweite Bemerkung zum Nachtragskredit: Der Nachtragskredit ist ganz einfach nötig, weil im Budget 2005 diese Ausgabe nicht vorhanden ist. Darum ist es ein Nachtrag zum Budget, das Sie im Dezember des letzten Jahres verabschiedet haben. Finanztechnisch und rechtlich ist das der richtige Begriff. Der Nachtragskredit ist aus technischen Gründen nötig.

Zum dritten Thema: Die schludrige Arbeit in der Verwaltung und, wie es sich zwischen den Zeilen heraushören liess, der vielleicht beabsichtigte Fehler. Der Grosse Rat hat mit dem neuen Baugesetz einen Fonds - es gibt nicht viele Fonds in unserer Staatsrechnung - beschlossen: der Mehrwertabgabefonds. Die Verwendung dieser Fondsmittel unterliegt den gleichen Kompetenzen, wie sie im Finanzhaushaltsgesetz geregelt sind. Wie das Verfahren mit dem Finanzdepartement und der antragstellenden Dienststelle konkret im Baudepartement abläuft, war Gegenstand einer Verhandlung mit dem Finanzdepartement. Dieses verwaltungsinterne Vorgehen ist in einem Reglement festgehalten. Das Geschäft am Riehenring 201 ist ein Finanzvermögensgeschäft. Im Rahmen dieses Geschäfts wurde diese Grünanlage vom Regierungsrat beschlossen. Dass aufgrund des noch nicht vorliegenden Reglements dies auch zu einem Geschäft des Grossen Rats wird, wurde tatsächlich übersehen. Man hätte es auch sein lassen können. Ich stelle Ihnen heute den Antrag, dass Sie über diesen Fehler entscheiden können. Ich bitte Sie darum, dies offen zu tun. Darum liegt das Geschäft auf Ihren Tischen.

Zum Inhalt: Herr Mall hat diese Grünanlage mit einem privaten Garten verglichen. Ich möchte Sie bitten, sich den Unterschied zwischen privat und öffentlich vor Augen zu halten. Was ist eine öffentliche Grünanlage? Eine öffentliche Grünanlage ist die Einladung an die Öffentlichkeit und an die Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Liegenschaften, die Anlage zu nutzen. Diese Liegenschaften haben grösstenteils keine privaten Gärten. Eine öffentliche Grünanlage unterliegt anderen Regeln. Es kann beispielsweise kein schöner englischer Rasen gesät werden. Es muss ein Rasen sein, der die Belastung durch spielende Kinder oder andere Nutzung aushält. Wenn wir öffentliche Grünanlagen auch grün erhalten wollen, braucht es eine Pflege, die die Nutzung zulässt. Sonst müssen wir Gartenzäune machen und dann ist es keine öffentliche Nutzung mehr. Diese aufwändigere Pflege zu Beginn einer Grünanlage bringt dieser Entwicklungsbeitrag zum Ausdruck. Es ist ein Unterschied, ob Sie einen Hochbau, ein Schulhaus oder einen Polizeiposten neu bauen. Die Erfahrung zeigt, dass ein Neubau in den ersten Jahren keine Unterhaltsbeiträge verlangt. Nach den ersten zehn Jahren beginnen die Anforderungen an einen konsequenten Unterhalt. Bei den Grünanlagen ist es anders. Sowohl der Boden wie auch die gepflanzten Bäume brauchen zu Beginn eine Pflegebegleitung, damit sie ein Alter erreichen, wo sie selbstständig leben können. Aus diesem Grund -

das wissen alle, die einen privaten Garten anlegen - braucht eine öffentliche Grünanlage zu Beginn mehr Pflege. Darum sind diese Pflegebeiträge ausgewiesen, sie sind nicht irgendwo versteckt.

Ich danke der Finanzkommission, dass sie die Verwendung des ganzen Mehrwertabgabefonds angeschaut haben. Im Grossen Rat wird jeweils bei Zonenänderungen im Bereich der Planung mit kurzen Sätzen zur Kenntnis genommen, dass dies oder jenes ein Mehrwertabgabengeschäft ist. Die Mehrwertabgabe wird zu einem späteren Zeitpunkt berechnet. Erlenmatt ist ein Beispiel. Wir dürfen mit Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe rechnen, die dem Kanton in diesen speziellen Fonds zufließen, der zweckgebunden verwendet werden muss. Darum ist dieser Fonds in der Oberaufsicht der Finanzkommission, dafür bin ich dankbar. Sie werden regelmässig Geschäfte erhalten, wo die Entnahme aus diesem Fonds vorgesehen ist. Es sind einige in Vorbereitung. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht vollumfänglich zuzustimmen.

Eine Antwort auf die Frage von Herrn Vitelli, warum die Nordtangente keinen Beitrag dazu leistet. Selbstverständlich muss die Nationalstrassenrechnung die Wiederherstellung der zerstörten oder verwendeten Flächen finanzieren. Was wir danach mit dieser Fläche machen - eine Grünanlage einrichten - geht zu Lasten des Kantons. Wir haben sehr gut geschaut, dass alles bis zur Errichtung der Grünanlage über die Nationalstrassenrechnung geht. Das wurde vom Bund bestätigt. Das gleiche Beispiel ist bei der Dreirosenanlage. Der Grosse Rat in der alten Zusammensetzung hat das im letzten Jahr bewilligt. Dort wurde eine exakte Ausscheidung der Kosten zu Lasten der Nationalstrasse oder zu Lasten des Kantons vorgenommen. Ich bitte Sie, auf dies Vorlage einzutreten, dem Nichteintretensantrag der SVP nicht zuzustimmen, dem Kürzungsantrag der Liberalen auch nicht zuzustimmen und die Vorlage wie beantragt heute zu verabschieden.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat nach der ausführlicher Prüfung diesem Nachtragskredit einstimmig zugestimmt. Wir bitten Sie, dem Kürzungsantrag der Liberalen nicht zuzustimmen. Herr Zuber als Fachmann - er ist Förster - hat Ihnen eindrücklich zu Bedenken gegeben, dass bei diesen Neuanlagen in den ersten paar Jahren eine Mehrarbeit nötig ist. Dass dieser Betrag aus dem Fonds für Mehrwertabgaben bewilligt wird ist zweckmässig. Dieser Fonds ist genau für solche Anlagen bestimmt.

Herr Madörin hat auf die negative Rechnung 2004 hingewiesen. Diese Ausgabe wird die laufende Rechnung überhaupt nicht belasten. Diese Ausgabe wird aus dem Fonds für Mehrwertabgaben getätigt werden. Die Finanzkommission wird diesen Fonds immer wieder prüfen. Wir haben das jetzt gemacht und werden es auch zukünftig machen. Wir werden genau schauen, wie diese Entwicklungsausgaben getätigt werden. Ich möchte Sie bitten, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und dem Antrag der Liberalen nicht nachzukommen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 gegen 31 Stimmen

den Kürzungsantrag der LDP von CHF 90'000 auf CHF 45'000 (Streichung des Kredites für die Folgejahre 2-5) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung

als Nachtrag zum Budget 2005 einen Kredit von CHF 595'000.-- (Index 107.6 Punkte, April 2004, ZBI 1998) für die öffentliche Grünanlage zwischen den Überbauungen Riehenstrasse 201 und Efringerstrasse 98 - 104 zu Lasten des Fonds "Mehrwertabgaben", aufgeteilt in einen Anteil von CHF 460'000.-- für die Erstellungskosten und in einen Anteil von CHF 135'000.-- für die Entwicklungskosten während den ersten 5 Jahren, zu Lasten der Rechnungen 2005 (CHF 505'000.--), 2006 (CHF 36'000.--), 2007 (CHF 27'000.--), 2008 (CHF 18'000.--) und 2009 (CHF 9'000.--) **zu bewilligen**.

7. Motion von Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten, sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen

[09:52:43,SD,05.8141]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Baschi Dürr (LDP), Rolf Stürm (FDP), Lorenz Nägelin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, die Motion **dem Regierungsrat** zur Stellungnahme innert drei Monaten **zu überweisen**.

8. Anzüge 1 - 6.

Anzug 1 von Luc Saner und Konsorten betreffend Rechtsform der ausgegliederten Organisationen

[09:59:08, JD, 05.8142]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme des Anzugs ab.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP), Gabi Mächler (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Andreas C. Albrecht (LDP), Bernhard Madörin (SVP), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**. Der Anzug 05.8142 ist **erledigt**.

Anzug 2 von Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Einführung eines Faches "Religion und Kultur"

[10:16:13, 05.8143]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP), Rolf Stürm (FDP), Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Stephan Ebner (CVP), Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Angelika Zanolari (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 77 gegen 19 Stimmen, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug 3 von Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies "Groossroots-Käffeli"

[10:32:14, 05.8147.01]

Das Büro des Grossen Rates ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **dem Büro zu überweisen**.

Anzug 4 von Christoph Brutschin und Konsorten betreffend Überprüfung der Art der Behandlung von teilweise leeren Stimmzetteln bei Sachvorlagen mit Volksinitiative, Gegenvorschlag und Stichfrage

[10:32:32, 05.8149.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug 5 von Gabi Mächler und Konsorten betreffend unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide

[10:32:48, 05.8150]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

Anzug 6 von Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung

[10:33:00, 05.8151]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **dem Regierungsrat zu überweisen**.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition 212 "Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Motorboote auf dem Rhein".

[10:33:23, PetKo, 04.8073.02]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition 212 "Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Motorboote auf dem Rhein" als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin der Petitionskommission: Ich war noch nicht in der Petitionskommission als dieses Geschäft behandelt wurde. Ich fasse zusammen, was die Petitionskommission dazu gesagt hat. Es handelt sich um die Petition, die nach einem Unfall eingereicht wurde, wo zwei Schwimmerinnen im Rhein von einem Motorboot erfasst und schwer verletzt wurden. Die Petentschaft fordert eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Motorboote, wie es sie an gewissen Stellen des Oberrheins schon gibt. Dadurch möchte sie die Sicherheit erhöhen.

Die Petitionskommission klärte die rechtlichen Grundlagen bei der Rheinpolizei ab. Die Rheinpolizei erklärte, dass in internationalen Gewässern kantonale Bestimmungen möglich sind. In Basel verkehren im Gegensatz zum Oberrhein Frachtschiffe, welche eine gewisse Geschwindigkeit für die sichere Unterquerung der Brücken gebrauchen. Es gibt heute nur Regeln bei beschränkter Sicht und beschränkte Fahrzeiten für Wasserskifahrer. Aus der Abteilung Dienste und Logistik war zu erfahren, dass die nächste Schwimmsaison neue Regeln zur Gewährleistung der Sicherheit erarbeitet und zu diesem Zweck Vertretungen aller Nutzergruppen eingeladen werden. Auf die Antwort der Interpellation von Hanspeter Kiefer zu diesem Thema antwortete die Regierung, dass bis Frühjahr 2005 geeignete Massnahmen zur Minimierung des Unfallrisikos erarbeitet werden sollen. Abklärungen mit betroffenen Behörden und Institutionen haben ergeben, dass ein Schwimmverbot in Teilbereichen denkbar wäre. Ein generelles Verbot für Motorboote zwischen Schleuse Birsfelden und Dreirosenbrücke sei nicht nachvollziehbar. Hingegen werde geprüft, ob auf Teilstrecken eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Motorboote eingeführt werde und ob Wasserskifahren nur noch unterhalb der Johanniterbrücke erlaubt sein soll. Da die Anliegen der Petentschaft in Bearbeitung sind und die Behörden zusammen mit den involvierten Institutionen nach Lösungen suchen, beantragt die Petitionskommission die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Die Ausgangslage war eine Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit für Kleinmotorboote. Die Antwort der Kantonspolizei war ein teilweises Schwimmverbot für die Schwimmer im Rhein.

Die Attraktivität von Basel ist zu einem Teil in Rheinnähe zu suchen. Lebensqualität ist, dass man im Sommer im Rhein schwimmen kann. Dies nutzen mehrere tausend Leute pro Tag. Es gab Zählungen, wonach über tausend Leute pro Stunde im Rhein schwimmen. Jetzt kommt die Kantonspolizei aufgrund von ein paar wenigen Motorbooten, welche auf dem Rhein gefahren werden, und verbietet diesen mehreren tausend Leuten das Überqueren des Rheins. Wir müssen aufpassen, was wir jetzt machen. Ich finde die Antwort auf die Petition nicht befriedigend. Es geht um ein Stück Lebensqualität und nicht um Kleinmotorboote. Wenn geprüft wird, ob den Kleinmotorbooten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auferlegt werden soll und gleichzeitig die Überquerung des Rheins der Schwimmer schon nicht mehr erlaubt ist, dann arbeiten wir mit falschen Mitteln. Beim Hearing der Kantonspolizei waren interessanterweise Vertreter der Rheinschifffahrt anwesend. Es gibt keine Vertreterschaft der mehreren tausend Schwimmer. Die können sich dort nicht einbringen. Darum entsteht diese einseitige Massnahme gegen die Schwimmerinnen und Schwimmer.

Im Zusammenhang mit der Grossschifffahrt ist in den letzten 25 Jahren nichts passiert. Wir reden nicht von der Grossschifffahrt. Es geht nur um die wenigen Kleinmotorboote. Für die Schwimmerinnen und Schwimmer sind Grossschiffe gut einzuschätzen. Ein Vorschlag an die Kantonspolizei: Man könnte bei der Solitude und am Birskopf Plakate anbringen, wo die Routen ersichtlich sind. Dies wurde letztes Jahr teilweise gemacht.

Wir reden auch von Umweltbelastung. Die Kleinmotorboote verbrauchen nicht erneuerbare Energieträger, sie haben einen beachtlichen Abgasanteil. Wenn Sie als Schwimmer in der Nähe eines solchen Bootes sind, dann wissen Sie, von was ich rede. Hingegen laufen die meisten Schwimmer rheinaufwärts und schwimmen dann den Rhein hinunter, oder umgekehrt. Ein durchaus umweltverträglicher Sport. Ich beantrage, dieses grosse Stück Lebensqualität nicht zu tangieren, keinem Schwimmverbot für die Überquerung zuzustimmen und die Überweisung dieses Geschäftes an die Regierung.

Hans Baumgartner (SP): Es ist nicht so harmlos, wie es vorher geschildert worden ist. Ich bin wahrscheinlich der einzige hier, der ein Schifffahrtspatent für grosse Schiffe hat. Ich bin während 17 Jahren den Rhein rauf und runter gefahren als verantwortlicher Kapitän und Kommandant.

Es ist so wie überall, Schwimmer kann man mit Velofahrern vergleichen. Es gibt viele vernünftige Velofahrer. Aber wenn man die Augen aufmacht, dann sieht man, was dort alles passiert. Bei den Schwimmern ist das sehr ähnlich. Sie können hier etwas bestimmen, sie können die Gesetze verschärfen oder etwas verbieten, aber das nützt alles nichts.

Wenn Sie im Sommer ein leeres Schiff beobachten, dann achten Sie auf die Signale, wenn Schwimmgruppen oder einzelne Schwimmer sich in den toten Winkel eines grossen Schiffes begeben. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung

versichern, es gibt keine Stelle im ganzen 800km befahrbaren Rhein, wo solch Schabernack getrieben wird. Schwimmer schwimmen quer über den Rhein, manchmal sehr verantwortungslos und unter Gefährdung des eigenen Lebens. Gegen das können Sie keine Vorschrift in Kraft setzen. Das ist reine Vernunftssache. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir in den letzten 30 Jahren wirklich Glück gehabt haben. Glauben Sie mir, wenn ein Schwimmer in den toten Winkel und in den Ansaugbereich des grossen Propellers kommt, dann gnade ihm Gott. Das gibt ganz schlimme Unfälle. Mit Gesetzen können Sie das nicht regeln. Man muss an die Vernunft der Schwimmerinnen und Schwimmer appellieren. Es ist gut, wenn das veröffentlicht wird und man auf die Gefahrensituationen hinweisen kann. Wenn ein einziger Unfall mit einem Kleinfahrzeug passiert ist, dann ist das tragisch. Es ist aber eine reine Glückssache, dass nicht mehr passiert. Das ist eine schwierige Angelegenheit. Sprechen Sie mir Ihren Bekannten. Wenn Sie selber im Rhein schwimmen, dann achten Sie darauf. Das dient mehr, als wenn Sie hier drin eine Verordnung machen, die dann doch niemand einhalten wird. Ich bin dafür, dass man das Geschäft abschreibt.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich gehöre auch zu denen, die auf dem Rhein tätig sind. Ich bin Bootschef bei der Grenzwach und verstehe etwas davon, was auf dem Rhein passiert.

Einige Anmerkungen aus der Sicht der Grossschifffahrt: Auf irgendeine Weise müssen die Güter in die Schweiz oder ins Ausland transportiert werden. Überall machen sich Stimmen laut, dass diese auf den Schienen oder über Wasserstrassen transportiert werden sollen. Allein im Januar wurden 8,8% mehr Güter auf dem Rhein transportiert als im Januar 2004. Das sind 15% aller Güter, die in die Schweiz transportiert werden. Das sind circa 750 Container- oder Tankschiffe, welche monatlich in die Schweiz einreisen. Ein solches Schiff kann Güter bis zu 200 LKW-Ladungen transportieren. Ein Grossteil dieser Güter wird bis Birsfelden oder Augst transportiert. Durch die Schleusen sind die Anzahl der stündlich geschleusten Schiffe beschränkt und können nicht noch mehr eingeschränkt werden.

Zu den Rheinschwimmern: Es steht in keinem Verhältnis dies zu verbieten. Wichtig ist, dass sich die Schwimmer an die Regeln halten und sich nur auf der linken Kleinbasler Seite treiben lassen. Ein Tank- oder Containerschiff, welches durch die Stadt fährt, kann bis 125m lang sein. Das Steuerhaus befindet sich hinten, die Schwimmer im Rhein können unter 200m, aus der Sicht des Kapitäns, nicht gesichtet werden. An den besagten Stellen - unter den Brücken - fliesst der Rhein mit durchschnittlichen 8km/Std. talwärts. Wenn ein talwärts fahrendes Schiff bremsen muss, wird es manövrierunfähig und kann in eine Brücke gerammt werden. Das würde eine Katastrophe auslösen.

Zu den Kleinbooten: Die meisten Boote müssen die volle Kraft einsetzen, damit sie den Rhein hochkommen. Die Boote, welche für Wasserski eingesetzt werden sind mit Sicherheit stärker motorisiert als die anderen. Wie aus dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, werden sie sich für eine Lösung einsetzen: Zeitliche Begrenzung der Wasserskifahrer.

Zur Orientierung: Heute wird eine IG-Rhein, die sich unter anderem für die Optimierung der Sicherheit auf dem Rhein einsetzt, gegründet. Ich bin überzeugt, dass alles daran gesetzt wird, dass die Schiffe und Boote ihren Teil an Sicherheit auf dem Rhein leisten müssen. Darum ist aus der Sicht der SVP-Fraktion diese Petition auch als erledigt zu betrachten und nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich bin gleicher Meinung wie Hans Baumgartner. Ich sehe es aus der Sicht als Schwimmer. Es geht um Vernunft. Ich schwimme jedes Jahr im Rhein und ich trage eine farbige Kappe, damit mich die Schiffe sehen. Trotzdem ist es mir passiert, dass ein Kleinmotorboot mit voller Geschwindigkeit auf mich zufährt. Ich dachte er sieht mich nicht und winke. Das Boot fährt kurz vor mir eine Kurve und alle Bootsinsassen grinsen. Das kann einem auch passieren und das ist nicht lustig. Aber dagegen nützen Gesetze nichts. Man kann nur von der Vernunft der Leute ausgehen. Bei einer Fahrprüfung für Motorboote kann man sich überlegen, ob die Fähigkeit da ist, ein Motorboot verantwortungsbewusst zu steuern. Das wird aber relativ schwierig sein. Ich bin dafür, dass man diese Petition abschreibt.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte Herrn Wüthrich sagen, dass die Petitionskommission nichts mit einem Verbot verbunden hat. Von einem Verbot ist nicht die Rede. Die Petitionskommission sagt lediglich, dass sie die Petition erledigen will, weil das Thema bereits behandelt wird und man keinen weiteren Einfluss darauf hat. Es geht weder um ein Verbot für Motorboote noch für Schwimmer. Dies wurde lediglich diskutiert und in den Medien breit geschlagen. Ich finde auch, dass man diese Petition erledigen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen die Petition 212 als **erledigt abzuschreiben**.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zur Petition "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybus".

[10:50:29,UVEK,P203, 04.7907.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, die Petition 203 "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybusse" gemäss § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Regierung zu überweisen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte Ihnen kurz über die Diskussion zu dieser Petition aus der UVEK berichten. Sie bezweckt den Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien sowie den Ausbau des Trolleybusnetzes. Die politische Aktualität hat diese Petition zwischenzeitlich bereits überholt. Dasselbe Komitee hat später eine Initiative eingereicht mit der grundsätzlich gleichen Zielsetzung des Trolleybuserhalts. Wir haben uns damit inhaltlich auseinander gesetzt und mit dem WSD und dem Komitee Trolleybus Hearings geführt. Wir haben gefunden, dass dies nicht der richtige Ort ist, um diese Trolleybusdiskussion zu führen, sondern dass es richtig ist, dies anhand der Initiative zu diskutieren. Wir finden es gut, wenn die Regierung bald zu dieser Initiative Stellung nimmt und uns die Gelegenheit zu dieser inhaltlichen Diskussion bietet. Als Vorbereitung dazu haben wir in diesem Anzug, den Sie vorhin überwiesen haben, geschrieben, dass wir die Regierung bitten, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gibt, welches uns von unabhängiger Seite her die Grundlagen für den Busflottenentscheid liefert. Ich hoffe, dass die Regierung dieses Gutachten bald in Auftrag geben, damit wir, wenn wir nächstes Jahr diese Trolleybusdiskussion führen, auf dieser Grundlage die Ausgangslage anschauen können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diese Petition an die Regierung zu überweisen, damit sie im Rahmen des Berichts zur Initiative zur Petition berichten kann.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären und nicht an die Regierung zu überweisen. Uns stört der Ausbau des Trolleybusnetzes in Bezug auf die Buslinie 36. Wie Sie wissen ist die Buslinie 36 eine grosse Linie, sie hat viele Haltestellen. Eine Umstellung auf Trolleybusse würde enorm viel kosten. Trolleybusse sind in der Anschaffung fast doppelt so teuer. Auch der Unterhalt der Trolleybusse ist viel teurer. Wir denken, es ist endlich an der Zeit zu sparen. Es ist Luxus und nicht notwendig. Wir können und wollen uns das nicht leisten. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diese Petition nicht an die Regierung zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Petition an die Regierung zu überweisen. Es ist uns ein Anliegen, die bestehende Infrastruktur zu erhalten und diese nicht zu beseitigen.

Ich möchte Ihnen zu dieser Petition ein paar Fakten zur Kenntnis geben. Vor einem Jahr haben Sie hier im Grossen Rat die Vorlage für eine Neuanschaffung von Dieselnissen an die Regierung zurückgewiesen, mit der Auflage Gasbusse zu evaluieren und das Thema Trolleybusse noch einmal zu überdenken. Damit war klar, dass die Linienumstellung auf den 12. Dezember, wie es die BVB vorgesehen haben, nicht möglich war. Die BVB haben sich darüber hinweggesetzt und haben ohne Konzessionsgesuch in vorsätzlicher Art diese Umstellung vorgenommen. Es liegt eine Beschwerde beim BAV. Es ist sehr eigenartig, dass ein Verkehrsbetrieb, der weiss, dass eine Konzessionsänderung angebeht werden muss, einfach eine Umstellung macht. Die BVB versuchten die Trolleybusse zu verkaufen. Die Genfer hatten Interesse und die Trolleybusse wurden für CHF 160'000.- angeboten. Die Genfer haben aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die BVB haben die Trolleybusse entsprechend in Stand gestellt und vorgeführt, damit sie sie verkaufen konnten. Als sie merkten, dass das nicht möglich ist, haben sie klammheimlich einen Trolleybus in der Fasnachtsferienwoche unter Planen zum Schrotthändler geführt. Intakte Fahrzeuge werden einfach beseitigt, obwohl sie noch einsetzbar wären. Das ist ein Punkt, den die Geschäftsprüfungskommission näher anschauen muss. Es geht nicht, dass eine Verwaltungsabteilung Fahrzeuge, die noch eingesetzt werden können, beseitigt und verschrottet. Das würde keinem privaten Unternehmer in den Sinn kommen.

Wir beantragen Ihnen die Petition zu überweisen und auch den Anzug, den wir heute überwiesen haben, und dass hier ein neutrales Gutachten gemacht wird und die verschiedenen Sparten genau geprüft werden. Die BVB drehen die Zahlen immer so, dass der Trolleybus-Betrieb ineffizient ist. Wenn man heute den Wirtschaftsteil der Zeitung liest, dann sieht man, dass der Dieselpreis neue Rekordhöhen erreicht hat. In den nächsten Jahren wird der Rohölpreis nicht mehr weiter sinken. Die Chinesen kaufen alles zusammen, um ihr Wirtschaftswachstum zu finanzieren. Fahrzeuge, die mit Strom betrieben werden und mit erneuerbaren Energien funktionieren, wo die IWB übrigens auch noch Geld daran verdient, sind eine sinnvolle Lösung und in diese Richtung müssen wir arbeiten.

Stephan Gassmann (CVP): Herr Thüring verwechselt vermutlich etwas. Wir diskutieren heute nicht darüber, ob die Linie 36 auf Trolleybus umgestellt werden soll oder nicht. Es geht um vernetztes Denken, das haben wir in der CVP und in der UVEK gemacht. Wir sind für Überweisung dieser Petition.

Es geht darum, dass wir in diesem Glaubenskrieg - Sie haben von Herrn Vitelli gehört wie vehement er sich für die Trolleybusse einsetzt und was die bösen BVB gemacht haben -, wenn wir diese Petition überweisen, eine klare Ausgangslage bekommen, um zwischen Gas- Diesel- und Trolleybussen entscheiden zu können. Die Trolleybus-

Initiative ist noch hängig. Es ist sinnvoll, dass die Regierung in diesem Gesamtpaket - Petition und Trolleybus Initiative - eine klare Stellungnahme abgeben soll. Wir können uns dann ein Bild darüber machen und kompetent entscheiden, was wir in Zukunft für eine Busflotte bei den BVB wollen. Ich bitte Sie, diese Petition der Regierung zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Auch die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Petition überweisen. Wir haben es bereits von der UVEK gehört, es braucht keine separate Behandlung dieser Petition, weil diese Initiative noch hängig ist. Erledigt ist diese Petition deshalb nicht. Der Anzug, den Sie überwiesen haben ist auch daran geknüpft. Es ist notwendig, dass diese Petition überwiesen wird. Die Regierung kann dann gemeinsam Stellung nehmen.

Bernhard Madörin (SVP): Wir haben das BVB-Gesetz, das der BVB erlaubt eigenständig organisatorisch zu handeln. Wir sollten das respektieren und ihr zubilligen. Ich sehe durchaus, dass die BVB selbstständig entscheiden können, was sie machen möchten und was nicht. Wenn sie der Meinung ist, dass diese Trolleybusse nicht zukunftsfähig sind, dann müssen wir diesen Entscheid respektieren. Wir sollten uns nicht mit der Überweisung dieser Petition in die Gemächer der BVB begeben.

Beim Trolleybus wird immer von erneuerbarer Energie gesprochen. Da muss ich Ihnen vehement widersprechen. Die Hälfte des Stromes, der für den öffentlichen Verkehr produziert wird, kommt aus Atomkraftwerken. Das sind keine erneuerbaren Energien und das wollen Sie ja nicht. Sie können nicht sagen, wir beziehen nur guten Strom. Wir haben diesen Mix, das müssen Sie erkennen. Wir haben eine gewisse Zwiespältigkeit. Ich bin der Meinung, dass die BVB in der Lage sind, dies selbst zu beurteilen. Ich bitte Sie, diese Petition nicht zu überweisen.

Pius Marrer (CVP): Wir haben zu diesem weltbewegenden Geschäft eine Petition, eine Initiative und einen Anzug. Ich schlage Jörg Vitelli vor, um die Sache komplett zu machen noch eine kleine Anfrage und eine Motion einzureichen.

Andrea Bollinger (SP): Ich möchte noch einen Gesichtspunkt zur Sprache bringen, der noch nicht zur Sprache gebracht worden ist: Die Benutzerfreundlichkeit der verschiedenen Verkehrsmittel. Eifrige Benutzer des öffentlichen Verkehrs sehen die Tatsache, dass die Trolleybusse sehr benutzerfreundlich sind, vor allem für ältere Leute. Angesichts der demografischen Struktur sollte das auch ein Gesichtspunkt sein. Die Trolleybusse sind für ÖV-Benutzer das angenehmste Verkehrsmittel. Vor allem für diejenigen Benutzerinnen und Benutzer, die bereits etwas älter oder gehbehindert sind. Das darf in diesem Rat auch zur Sprache gebracht werden. In diesem Sinne bin ich dafür, dass diese Petition überwiesen wird.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Wir schliessen uns dem Antrag der UVEK an, soweit wir überhaupt gefragt sind. Wir nehmen gerne zu dieser Petition Stellung. Ich möchte zu den Voten von Herr Madörin und von Herr Vitelli etwas sagen:

Wir hatten eine Volksabstimmung, die hat bestimmte Regeln neu beschlossen. Das Gesetz ist noch nicht in Kraft. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Entscheid über grössere Investitionen beim Grosse Rat bleibt, auch unter neuem Recht. Der Grosse Rat wird bei der Beschaffung von neuen Bussen das letzte Wort haben. Das heisst nicht, dass ich nicht hoffe, dass der Grosse Rat Hand bieten wird zu einer dringend notwendigen Vereinheitlichung der Busflotte. Ich bin mit dem neutralen Auftrag absolut einverstanden. Ich finde es gut, wenn wir allgemein akzeptierte Grundlagen erarbeiten.

Zum Votum von Herrn Vitelli: Die BVB haben ganz klar den Auftrag sich so zu verhalten, dass alles reversibel ist und keine Präjudizien geschaffen werden. Der Verwaltungsrat hat in Kenntnis von diesem Anliegen entschieden. Sie wissen, es werden keine Leitungen demontiert und es wird nichts gemacht, was nicht rückgängig gemacht werden kann. Das heisst nicht, dass man keine Linienführung ändern kann. Dass das Gesuch nicht eingereicht wurde, ist eine bedauerliche Panne. Sie geschah ohne Absicht und hängt damit zusammen, dass im ganzen Stadtnetz solche Veränderungen bei den übrigen Linien möglich sind und man nicht jeweils eine Konzessionsänderung braucht. Es ist eine Panne, welche keinen politischen Hintergrund hat. Den BVB ist selbstverständlich bewusst, dass wir eines Tages über diese Initiative abstimmen werden und dass die Bevölkerung das letzte Wort darüber haben wird.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte etwas klar stellen, damit die UVEK nicht falsch verstanden wird. Mit der Überweisung dieser Petition an die Regierung entsteht kein Auftrag, die Trolleybusse zu erhalten oder im Sinn der Petition zu handeln. Die Überweisung an die Regierung sagt, dass sie zu diesem Anliegen Stellung nehmen soll, zusammen mit der Stellungnahme zur Initiative. Wir wollten heute aufgrund dieses schwachen parlamentarischen Instrumentariums keine inhaltliche Trolleybus-Diskussion lancieren.

Zur Erinnerung: Die UVEK hatte damals zum Beschaffungsgeschäft der Dieselsebusse die Rückweisung veranlasst. Dies nicht aus der Überzeugung, dass man die Trolleybusse unbedingt erhalten muss, sondern weil man der

Meinung war, dass die Grundlagen nicht gut genug dargestellt worden waren, insbesondere was die Abschaffung der Gasbusse bedeutet hätte.

Das Geschäft ist pendent und braucht eine Grundsatzdiskussion aufgrund der Darlegungen der strategischen Überlegungen des WSD's zur Initiative und zusammen mit den Grundlagen des Gutachtens von unabhängiger Seite. Die politische Diskussion werden wir hier drin führen. Man kann das nicht den BVB überlassen, sondern wir müssen das hier entscheiden. Sollen mehr umweltpolitische oder finanzpolitische Gründe den Ausschlag geben, welche Busflotte in Zukunft in der Stadt ist. Ich bitte Sie, die Petition der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen aufgrund des Berichts der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nr. 04.7907.02) vom 19. Januar 2005, die Petition "Erhalt der bestehenden Trolleybuslinien, Umstellung der Buslinie 36 auf Trolleybusse" gemäss § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates **an den Regierungsrat** zur Erledigung zu **überweisen**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beatrice Alder betreffend Weiterbestehens der Zweigstelle Kleinhüningen der Allgemeinen Bibliotheken der GGG.

[11:09:20,ED,05.8180.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Heidi Mück betreffend Kritik am Logopädischen Dienst, zweiter Teil.

[11:13:24,ED,05.8181.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend räumliche Erweiterung des Bruderholzschulhauses.

[11:18:35, ED, 00.6425.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 00.6425 als **erledigt abzuschreiben**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Durchführung eines Grundstufen-Pilotversuches an einem bereits bestehenden Doppelstandort Kindergarten / Primarschule.

[11:18:49, ED, 99.6399]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 99.6399 als **erledigt abzuschreiben**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.

[11:19:05,ED,02.7326.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Roland Engeler (SP)*, *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*, *Markus G. Ritter (FDP)*, *Angelika Zanolari (SVP)*, *Gülser Oeztürk (SP)*, *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 54 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten zur künftigen Entwicklung der Lehrkräfteweiterbildung.

[11:38:20,ED,02.7378.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 02.7378 als **erledigt abzuschreiben**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.

[11:38:49,ED,01.6754.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*, *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 51 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Fritz Pieth und Konsorten betreffend Leichtathletikstadion St. Jakob.

[11:47:32,ED,88.0144.07]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 88.0144 als **erledigt abzuschreiben**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Eva Herzog und Konsorten betreffend Musik-Akademie beider Basel.

[11:47:51,ED,02.7265.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Nr. 02.7265 als **erledigt abzuschreiben**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Schaffung eines Theaters beider Basel.

[11:48:16,ED,00.6580.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*; *Hanspeter Gass (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 16 Stimmen, den Anzug Nr. 00.6580 **als erledigt abzuschreiben**.

Mitteilung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Eingang kleine Anfrage Joël Thüring zur Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm.

Diese Kleine Anfrage (Anhang B) wird **dem Regierungsrat überwiesen**.

Sitzungsunterbruch um 11:53 Uhr bis 15:00 Uhr

Sitzungsbeginn 9. März 2005, 15:00 Uhr

6. Neue Interpellationen

Interpellation Nr. 12 von Fernand Gerspach betreffend Goldreserven der Nationalbank

[15:03:56 , FD, 05.8188]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Fernand Gerspach (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 von Joël Thüring betreffend möglichem Drogenhandel in der Elisabethen-Anlage und weiteren Umschlagplätzen im Stadtgebiet

[15:08:47 , SiD, 05.8194]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Dr. Brigitta Gerber betreffend "Chemiemülldeponie an der Landesgrenze"

[15:19:00, BD, 05.8202]

Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 15 von Michael Martig betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz

[15:21:42, ED, 05.8205]

Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 16 von Rolf Häring betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen

[15:21:54, ED, 05.8206]

Die Interpellation wird an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Interpellation Nr. 17 von Peter Malama betreffend "neuer Lohnausweis"

[15:26:23, FD, 05.8207]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *Peter Malama (FDP), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Peter Malama (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 von Andreas Ungricht betreffend den Auswirkungen zum Beitritt Schengen / Dublin

[15:36:41, SiD, 05.8208]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP), RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD), Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nur teilweise befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

5. a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

b) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

[15:43:38, BKK, ED, 04.0142.03, 04.0142.04]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Nach Rücksprache mit der Präsidentin der BKK und dem Erziehungsdirektor Christoph Eymann schlage ich Ihnen vor, dass wir 5a und 5b zusammen behandeln.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als Präsidentin der Bildungskommission erlaube ich mir mit Bildern zu sprechen. Wenn Sie die Traktandenliste anschauen, dann haben Sie heute die Möglichkeit Meilensteine in der regionalen Zusammenarbeit zu setzen. Beim vorliegenden Geschäft können Sie Ja oder Nein sagen oder allenfalls zurückweisen. Den Staatsvertrag ändern ist nicht möglich.

Der Staatsvertrag ist das Resultat langwieriger Verhandlungen zwischen den Regierungen von vier sehr unterschiedlichen Kantonen. Der Basler Grosse Rat hat Erfahrung im Behandeln von Staatsverträgen. Vor zwei Jahren haben wir in diesem Saal ein bikantonales Geschäft erledigt. Wir haben der HPSABB, Hochschule für Pädagogik und Sozialarbeit beider Basel, die Zustimmung gegeben. Seit das Volk im Kanton Baselland nach erfolgtem Referendum zugestimmt hat, ist diese Fachhochschule als Werk beider Kantone in Betrieb.

Heute geht es um eine Viererseilschaft. Zusammen mit den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn soll eine Fachhochschule Nordwestschweiz entstehen. Die alte Bildungskommission, davon sind einige Köpfe in der Zwischenzeit verschwunden, hat dieses Geschäft intensiv beraten. Ich wehre mich prophylaktisch gegen den kommenden Vorwurf, wir hätten den Staatsvertrag zu wenig seriös beraten. 3 Mitglieder der BKK arbeiteten in der interparlamentarischen Begleitkommission mit. Bereits im Frühsommer, bevor der Ratschlag der Regierung vorlag, haben wir uns mit den Resultaten des breiten Vernehmlassungsverfahrens auseinander gesetzt und liessen uns vom Präsidenten des Fachhochschulrats, Alt-Regierungsrat Peter Schmid, und vom Direktor der Fachhochschule beider Basel, Professor Richard Bühler, orientieren. In der Zwischenzeit lag der erste Ratschlag vor und es begann einen neue Kommission zu arbeiten. Nach der Portfoliobereinigung und dem Ergänzungsratschlag der Regierung haben wir mit der neu eingesetzten Kommission zweimal getagt. Sie haben es in den Medien gelesen, es ist gegen diese Vorlage Widerstand entstanden. Als Don Quichotte, wie er sich selbst bezeichnet, kämpft ein neues Mitglied der Kommission gegen die Vorlage.

Ich möchte auf die Vorgeschichte hinweisen. Die Kantone Aargau, Baselland, Solothurn und Basel-Stadt erfüllen einen Bundesauftrag. Bereits 1998 war die Auflage des Bundes, die Fachschulen zu koordinieren. Heute haben wir in unserer Region sechs Institutionen, in denen Schulen auf Fachhochschulniveau geführt werden. Sie finden das auch in Ihren Unterlagen. Sie sehen, an welchen Orten momentan Fachhochschulen sind. Die Zusammenarbeit unter den vielen Schulen wurde in den letzten Jahren intensiviert. Angesichts der Herausforderungen haben sich die Regierungen auf eine Fusion geeinigt. Im Wissen darum, dass noch nicht alles bis ins letzte Detail geregelt ist, kommen in Zukunft folgende Herausforderungen auf uns zu. Es wird um den Ausbau der anwendungsorientierten

Forschung und Entwicklung gehen, als Ergänzung zum universitären Angebot. Das Bundesamt für Statistik erwartet im Jahr 2012 eine Steigerung gegenüber 2002 der Anzahl der Studierenden um 48%, was bildungspolitisch durchaus erwünscht ist. Auch im Fachhochschulbereich wird der Kosten- und Effizienzdruck zunehmen. Bund und Kantone haben nicht genügend finanzielle Mittel, um die Fachhochschule mit den Entwicklungen auf heutigem Niveau zu finanzieren. Zudem kommt die Umstellung auf das Bologna-System, das flächendeckend an allen Fachhochschulen eingeführt wird. Ich möchte Ihnen einige Punkte des Fusionsmodells nennen, wie Sie sie im Ratschlag der Regierung und in unserem Kommissionsbericht sehen.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz soll nicht aus Teilschulen bestehen, sondern als ganzes Gebilde, mit Schulen an verschiedenen Standorten. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie hat die vorliegende Konzeption der Fachhochschule Nordwestschweiz als wichtigen und richtigen Schritt mit gesamtschweizerischer Signalwirkung bezeichnet. Wir müssen ihn heute einfach tun. Die Kosten werden verursacher- und nutzergerecht aufgeteilt. Damit entfällt für unseren Kanton eine Zentrumslast.

Der Leistungsauftrag samt Globalbudget wird mehrjährig sein und bedarf der Zustimmung aller Parlamente. Sie werden noch manchmal von dieser Fachhochschule Nordwestschweiz hören. Heute geht es um den ersten Schritt. Korrekturen können während der Laufzeit eines Leistungsauftrags nur mit Zustimmung aller vier Parlamente vorgenommen werden. Das Mitspracherecht aller vier Kantone ist geregelt.

In der neu zu erschaffenden Fachhochschule werden alle geführten Fachbereiche aufgeführt: die Technik, den Bau, die Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, soziale Arbeit, die Pädagogik, die Musik, wobei zu bemerken ist, dass die Musik-Akademie erst 2008 integriert werden wird.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die bisherigen Standorte bleiben. Es werden sich neue Schwerpunkte bilden. Sie haben bestimmt gelesen, dass vor allem in Muttenz der Schwerpunkt Life Science kommen wird. Die Fachhochschule besitzt eine einheitliche strategische und operative Führung. Die Regierungen haben sich darauf geeinigt, dass der Sitz der FHNW im Kanton Aargau sein wird. Das gibt eine Aufwertung unseres Nachbarkantons im Hochschulbereich. Die Anstellungsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt. Das ist bis jetzt noch nicht bis ins letzte Detail ausgefeilt. Die Pensionskasse soll in den nächsten fünf Jahren durch die FHNW selbst erfolgen. Vier Systeme zusammenzubringen wird eine Herausforderung sein, die heute noch nicht zur Diskussion steht. Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird.

Im Ergänzungsratschlag wird als Folge der Diskussion in der interparlamentarischen Kommission den Parlamenten ein grösseres Schwergewicht gegeben, indem sie die Geschäftsprüfung übernehmen. Deshalb werden sie im Ergänzungsratschlag eine Änderung haben. Was bei der HPSABB gefehlt und zu einer Verzögerung geführt hat, ist die Beurteilung der möglichen Risiken durch die Finanzkontrollen. Diese ist erfolgt, Sie haben umfangreiches Material dazu erhalten.

Zurück zu Basel-Stadt: In jedem Kanton liegen mindestens Schwerpunkte von zwei Fachbereichen. Nach dem Portfolioentscheid der Regierungen wird Basel als einziger Standort Design und Kunst und Musik haben. Als komplementärer Standort zu Olten und Brugg wird Basel die Soziale Arbeit behalten können und Wirtschaft und Dienstleistungen als komplementärer Standort zu Olten. Weshalb möchte ich Ihnen namens der vielstimmigen BKK beantragen, diesem Staatsvertrag zuzustimmen? Wir können uns eine Verzettelung in der kleinräumigen Konkurrenz zwischen den vier Kantonen nicht leisten. Wir dürfen die Spitzenpositionen, die die heutigen Fachhochschulen haben, nicht gefährden. Wenn wir in der Champions League mitspielen wollen und als Grossregion gegenüber dem Rest der Schweiz bestehen wollen, dann ist die Fachhochschule ein richtiger Schritt. Ein Bild für alle Fussballfans: Wir waren im Fussball in der Champions League und wir können es auch im Fachhochschulbereich sein. Ich möchte Ihnen einen Spruch aus der Führungslehre sagen, den ich häufig verwende: Wer allein arbeitet addiert, wer im Team arbeitet multipliziert. Wir sollten uns ins Team zusammen mit Baselland, Aargau und Solothurn begeben. Die Regierungen haben grossartig verhandelt. Es ist ein gutes Ergebnis, das vorliegt. Die Kommissionen wurden grossartig eingebunden. Deshalb ist von meiner Seite eine Euphorie zu spüren. Ich hoffe, dass die in den Grossen Rat überschwappen kann.

Der Kantonsrat Aargau hat gestern dem Staatsvertrag einstimmig zugestimmt. Wir lassen Baselland nicht im Regen stehen und sie uns sicher auch nicht. Die Erziehungs- und Kulturkommission des Landrats und die Finanzkommission haben zugestimmt. Die Behandlung im Landrat wird am 07. April 2005 sein. Die Behandlung im Solothurner Kantonsrat wird anfangs Mai sein.

Weshalb diese Eile. Ich finde es wichtig, dass wir die Dynamik bewahren und die Bewegung, die entstanden ist unterstützen. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz schaffen wir eine tragfähige Basis für die Weiterentwicklung aller Fachhochschulbereiche. Es ist ein Vorzeigeprojekt für die regionale Zusammenarbeit. In diesem Sinne und um die Ausgangslage für eine breitere Verankerung der Universität zu unterstützen möchte ich Sie namens der sehr grossen Mehrheit der BKK bitten, diesem Staatsvertrag zuzustimmen. Es ist noch ein langer Weg zu gehen. Starten wir heute.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Seit Sommer 1995 haben die Regierungen der Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn die Absicht geäussert im Fachhochschulbereich zusammenzuarbeiten. Im Herbst 2004 wurde der Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz abgeschlossen. Es sind beinahe 10 Jahre vergangen. Wir sind heute in der glücklichen Lage, mindestens nach Auffassung der Liberalen, den Vertrag zu genehmigen. Was

lange währt, wird endlich gut. Es hat mich gefreut, in der heutigen BaZ zu lesen, dass der Aargauer Grosse Rat als erstes Parlament den Staatsvertrag zur Führung und Errichtung der FHNW ohne Gegenstimme abgesehen hat.

Es ist richtig, die Kräfte zu bündeln. Das geschieht in diesem Bereich zum ersten Mal in der Schweiz. Es wird eine Portfolioverteilung vorgenommen. Dies ist keine einfache Angelegenheit. Jeder Vertragskanton möchte verständlicherweise die besten Rosinen aus dem Kuchen picken. Dass bei den einzelnen Fachhochschulen Federn gerupft werden, ist nicht leicht zu verkraften. Besonders sind die Betroffenen davon überzeugt, dass es nicht immer auf optimale Weise geschieht. Ich denke dabei auch an die FHBB und die Verlagerung der Ingenieurwissenschaften und der Informatik. In diesem Fall kann ich sogar Unmut verstehen, zum Beispiel von Hansjörg Wirz. Es trifft nicht ganz zu, wie immer wieder zu hören ist, dass Informatik künftig nur noch in Brugg-Windisch angeboten wird. Im Ergänzungsratschlag ist nachzulesen, dass der trinationale Studiengang mechatronik mit den damit verbundenen Kompetenzen des Fachbereiches Technik und der Informationstechnologie durchaus in Muttenz weiterhin bestehen bleibt. Die Komplementärstandorte sind überhaupt insgesamt nach wie vor sehr wichtig. Natürlich kämpfen alle um ihre eigenen Studiengänge. Dabei wird oft der Blick für das Ganze und für die Vorteile, die man auch hat, vergessen. Schon allein, dass sich die Partnerkantone nach zähem Ringen über die Schwerpunktverteilung einigen konnten, ist als grosses Plus für den Fachhochschulbereich der Nordwestschweiz zu werten. Dass zudem eine akzeptable Lösung für die Musik-Akademie Basel gefunden wurde, war dringend nötig und ist ebenfalls positiv. Natürlich sind Verluste zu verbuchen, aber auch Gewinne. Es gilt nun, das Optimum aus dem Gewinn herauszuholen. Es ist selbstredend, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um den Kontakt und die Koordination zwischen den Fachhochschulkantonen und Zentren zu festigen.

Basel zieht nicht den Kürzeren. Jede anders lautende Aussage wäre vermessen. Dass im Fachbereich Chemie und Life Science ein Grundstock für einen weiteren Ausbau in unserem Raum geschaffen wird, entspricht durchaus den Stärken, die in unserer Region seit langem tragend sind. Das Fernziel, den Standort Muttenz als Kompetenzzentrum im Bereich Life Science und Technology auszubauen ist folgerichtig. Es gilt künftig Studiengänge in diesem Bereich zu stützen.

Die Liberalen sehen hier eine reelle Chance für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Raumes Basel und für den Wirtschaftsstandort Basel. Dass das ETH Forschungsinstitut Systembiologie nach Basel kommt und wie ein Puzzleteil zur ansässigen Industrie und zu den verwandten Bereichen in unserer Universität passt, ist ebenfalls hart erkämpft worden. Dass bei dieser Verteilung auch eine bessere Verhandlungsbasis für Beiträge der Vertragskantone an unsere Universität geschaffen wurde, ist zudem ein sehr willkommener Effekt.

Die Parlamente werden in Zukunft nicht ausgeschaltet. Der Staatsvertrag wurde auf Antrag der interparlamentarischen Kommission entsprechend ergänzt. Er wurde nicht geändert, wie Christine Heuss gesagt hat, sondern ergänzt. Die Parlamente sollen die Kompetenz haben, die Geschäftsprüfung selbst zu regeln respektive an die interparlamentarische Kommission zu delegieren. Damit ist der Kompetenzanspruch der Parlamente berücksichtigt worden, auch wenn wir Liberalen der Meinung sind, dass zu viel Rücksichtnahme genommen wurde, um die Mitsprache für die Umsetzung des Leistungsauftrags zu gewährleisten.

Im Namen der Liberalen bitte ich Sie, die entsprechende Anpassung im Staatsvertrag zur Kenntnis zu nehmen und den Staatsvertrag, der für die Zukunft des Raumes Basel von grösster Bedeutung ist, zu genehmigen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis ist sich einig, dass die Schaffung einer Fachhochschule Nordwestschweiz eine vernünftige Sache ist, und dass qualitativ hochstehende Bildungspolitik im Fachhochschulbereich sinnvollerweise nicht mehr nach dem alten Muster des Kantönleigebets betrieben werden kann. Ebenso einig sind wir uns in der Feststellung, dass der jetzt vorliegende Staatsvertrag nicht in jeder Beziehung das Gelbe vom Ei darstellt. Die Vorstellungen der Regierungen betreffend Portfolio und Allokation erfordern noch Diskussionen, und die Vorstellungen betreffend der Kompetenzebene, auf der die Parlamente beschliessen, sind schlicht inakzeptabel. Daraus ergibt sich für unsere Fraktion, dass wir dem Staatsvertrag zustimmen, unter dem Vorbehalt von akzeptablen Kompetenzlösungen in der kommenden Diskussion über Leistungsauftrag und Globalbudget, die in den nächsten Monaten an uns getragen wird. Beinahe die Hälfte unserer Fraktion wird sich der Stimme enthalten und will damit dieser Position zusätzlichen Nachdruck verleihen.

Auch die BKK hat von Anfang an einhellig zu einer FHNW Ja gesagt, lange bevor wir Details zu Gesicht bekamen. Diese Zustimmung war, das unterstelle ich jetzt, für das Basler Erziehungsdepartement beabsichtigt oder nicht, das Instrumentarium, die Klaviatur, auf der man gekonnt spielte mit dem Ziel, die Sache möglichst reibungslos am Parlament vorbeizubekommen. Die ganzen Verhandlungen in der BKK waren für mich eine Art Lehrstück über die Einflusslosigkeit der Parlamente bei Geschäften mit gemeinsamer Trägerschaft. Man kann durchaus von einer Alibi-Funktion der Parlamente sprechen. Die Kompetenzen der Parlamente bei solchen überkantonalen Geschäften bewegen sich im Nebel einer staatsrechtlichen Nebelzone. Der Staatsvertrag wird von den Regierungen gemacht und abgeschlossen. Die Informationen in der Phase der laufenden Vertragsvorbereitungen, die wir bekamen waren dürftig, wofür ich ein gewisses Verständnis aufbringe. Detailkritik und Anregungen, wie sie in der BKK bereits im Vorfeld und aufgrund des Vernehmlassungsberichts diskutiert wurden, zum Beispiel im personalrechtlichen Bereich, im Kompetenzbereich, Parlamente, Regierungen, Fachhochschulrat, etc. verpuffen sozusagen auf Regierungsebene. Dies war der Eindruck, den ich nie ganz loswerden konnte. Am Schluss haben wir die Wahl Ja oder Nein zu sagen. Änderungen gibt es bei Staatsverträgen keine. Diese Situation habe ich öfters als einen Maulkorb empfunden: Seid vorsichtig, belastet das Geschäft nicht über Gebühr mit Problemen, sonst gefährdet Ihr das ganze und ein Kanton steigt aus, usw.

Zum Staatsvertrag äussere ich mich kurz. Änderungsanträge kann man nicht stellen. Zuerst das Positive: Vergleich mit der Universität. Die Parlamente genehmigen den Leistungsauftrag. Ob dies tatsächlich ein wesentlicher Kompetenzgewinn für die Parlamente ist, ist letztlich daran zu messen, auf welcher Flughöhe der Leistungsauftrag verfasst ist.

Ich habe vorhin gesagt, dass der Vertrag nicht das Gelbe vom Ei ist. Folgende Punkte verleiten mich zu dieser Bemerkung:

Die Kompetenzen der Parlamente sind zu wenig ausgebaut. Stichwort: Wahl des Fachhochschulrats, Zulassungsbestimmungen, Gebührenordnung, Änderungsmöglichkeiten des Leistungsauftrags, etc. Entsprechend sind die Kompetenzen der Regierungen und des Fachhochschulrats zu umfassend.

Die personalrechtliche Abkoppelung der FHNW vom kantonalen Personalrecht ist nachteilig und entspricht nicht dem Umstand, dass die Angestellten dieser Fachhochschule eine wichtige staatliche Aufgabe zu erfüllen haben.

Der Hauptpunkt unserer Bedenken, obwohl er rein formal nicht Gegenstand des Staatsvertrags ist: Das Portfolio, die Allokation, und die Kompetenz der Parlamente beim Leistungsauftrag. Auch die BKK ist besonders an diesen Fragen interessiert. Sie erhielt monatelang keine präzisen Auskünfte. Seit dem 24. Januar an ging es plötzlich rasant. Innerhalb weniger Tage wurde orientiert, es musste geprüft, nachgefragt und entschieden werden. Die BKK hat sich dem schon fast unanständigen Zeitdruck des ED gefügt und diese Themen entweder teilweise, noch nicht oder innerlich weniger Tage entschieden, was eine seriöse Prüfung nicht zulies. Es besteht in diesen Fragen nach wie vor erheblicher Diskussionsbedarf. Gelegenheit dazu wird es hoffentlich geben. Paragraph 38 des Staatsvertrags regelt, dass dieser erst in Kraft treten kann, wenn der Leistungsauftrag und damit das Globalbudget von allen vier Parlamenten genehmigt ist. Die Fraktion Grünes Bündnis erachtet es dabei als unverzichtbar, dass die Regierungen in der Frage der Flughöhe wesentlich von ihren bisherigen Vorstellungen abweichen. Wir werden uns nicht scheuen, andernfalls den Leistungsauftrag beziehungsweise das Globalbudget abzulehnen und mit allen Konsequenzen zu bekämpfen. Wir sind uns in der Fraktion einig, dass wir uns in diesen wichtigen Fragen nicht mehr weiter unter Zeitdruck werden disziplinieren lassen. Die Regierung und die Kommissionen, die sich mit dem Leistungsauftrag befassen sind gut daran beraten, wenn sie unsere Anliegen ernst nehmen.

Erstens: Der im Anhang des Ergänzungsratschlags auf Seite 9 dargestellte Detaillierungsgrad dessen, was auf die politische Entscheidungsebene, das heisst in die Kompetenz der Parlamente, fallen soll, ist uns zu gering. Es geht um ein zentrales Bildungsangebot einer ganzen Region. Die Flughöhe ist tiefer anzusetzen. Den Parlamenten ist erweiterte Kompetenz einzuräumen.

Zweitens: Der Leistungsauftrag soll Ausbildungsgänge - nicht Einzelfächer - festhalten, entsprechend der Darstellung im genannten Anhang auf Seite 14. Dort wird dies als fachstrategische Ebene dargestellt, die in die Kompetenz des Fachhochschulrats fiel.

Drittens: Aus dem ersten und zweiten Punkt ergibt sich, dass klar im Leistungsauftrag wiedergegeben sein muss, welche Ausbildungsgänge an welchen Standorten angeboten werden. Es reicht nicht zu sagen, dass wir einen Standort Life Science haben, wo man 30 Millionen im Jahr ausgibt, aber was dort unterrichtet wird ist nicht klar. Es reicht auch nicht zu sagen, dass im Baselland Pädagogik ist. Wir wollen wissen, welche Ausbildungen dort angeboten werden; Sekundarschule I, Sekundarschule II, Vorschule, Heilpädagogik, etc.

Zusammenfassend: Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt heute nicht gegen den Staatsvertrag, obwohl wir Bedenken haben. Wir schlucken ein paar Kröten. Wir knüpfen unsere Zustimmung an die Bedingung einer substantiellen Korrektur der bisher von den Regierungen vertretenen Vorstellungen zur Flughöhe der Kompetenzen der Parlamente. Wir wollen nicht nur über das Geld hier abstimmen. Wir wollen auch etwas zu den wesentlichen Inhalten zu sagen haben.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP hat den Ratschlag Nr. 9399 und den Ergänzungsratschlag Nr. 9429 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz eingehend geprüft. Wir unterstützen ein auf Lebenstüchtigkeit ausgerichtetes Bildungswesen. Ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem kann nur erreicht werden, wenn wir eine leistungsorientierte, solide und zukunftsgerichtete Ausbildung anbieten können. Der Standortvorteil für die Wirtschaft in unserem Kanton und in der ganzen Nordwestschweiz kann nur erhalten werden, wenn die Betriebe sich auf gute, ausgebildete, zuverlässige und innovative Arbeitskräfte stützen können. Daher kommt der Fachhochschule Nordwestschweiz im Hinblick auf die Zukunft unserer Region eine Schlüsselrolle zu. Die Studierenden werden durch theoretische und praxisrelevante Anforderungen auf Kaderstellen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung vorbereitet.

Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz werden die vier Kantone, Aargau, Baselland, Solothurn und Basel-Stadt, ihre bisherigen Fachhochschulinstitutionen ab 2006 fusionieren. Die gemeinsame Schule wird die Bereiche Technik, Bau, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Pädagogik und Musik umfassen. Als zukunftsweisenden und attraktiven Zugewinn sehen wir den vorgesehenen Aufbau des Fachbereiches Life Science in Muttenz.

Das Ziel für alle Fachbereiche muss Spitzenqualität im nationalen und internationalen Vergleich sein. Darum ist es zwingend, dass bei dem vorgesehenen Standortportfolio Fachbereiche zum Erreichen der hohen Ansprüche komplementär anzulegen sind. Vorgesehen ist eine einheitliche Schulführung, Standorte in allen Trägerkantonen und die grundsätzliche Steuerung durch die Kantonsparlamente. Für die Fraktion der SVP ist es entscheidend, dass die

parlamentarische Oberaufsicht zur Geschäftsprüfung verbindlich durch die interparlamentarische Begleitkommission erfolgt.

Diesen Staatsvertrag kann man durchaus als epochalen Schritt bezeichnen. Die Fraktion der SVP empfiehlt mehrheitlich den Beschlussentwurf zum Ratschlag Nr. 9399 und den Ergänzungsratschlag Nr. 9429 anzunehmen.

Doris Gysin (SP): Die SP weiss, dass sie bei dieser Vorlage nicht alles weiss. Erst die Zeit wird zeigen, wie viel Synergien dieser Zusammenschluss wirklich bringt, ob die Forschung wie gewünscht erfolgreich ausgebaut werden kann und ob diese neue Partnerschaft ganz konkret für Studierende, Mitglieder des Lehrkörpers und die anderen Mitarbeitenden gut lebbar sein wird.

Die vier Kantone waren aufgefordert, die Kräfte zu bündeln. Sie mussten Vorurteile zur Seite legen, Kantönligeist und den trennenden Jurakamm überwinden, und sich für Verhandlungen, die offenbar lang und schwierig waren, an einen Tisch setzen. Sie mussten erkennen, dass Kooperation für die gesteckten Ziele nicht ausreichte und dass eine Fusion das einzig Richtige ist. Danach mussten sie sich für eine Führungsstruktur entscheiden und später beim Portfolio, wer welche Schwerpunkte an welchem Standort erhalten soll. Im Herbst letzten Jahres nannten kritische Stimmen die Fusion eine Black Box. Noch heute gibt es Vorbehalte, auch innerhalb der bikantonalen Fachhochschulen. Für die SP liegen gewisse Bereiche der Vorlage noch immer unter einem Grauschleier.

Grauschleier Personalbelange: Der nominelle Besitzstand soll garantiert sein, ein Leistungslohn respektive Anreize für unternehmerisches Verhalten sollen eingeführt werden. Es ist mir nicht klar, wie Fachbereiche Pädagogik und Soziale Arbeit, die ihr Angebot vor allem an öffentliche Institutionen richten, die selbst unter massivem Spardruck stehen, sich unternehmerisch verhalten sollen. Der SP ist es wichtig, dass diese Bereiche nicht schlechter gestellt werden, als die am Markt orientierten Gebiete Wirtschaft und Technik. Bei der Gründung der HPSABB war man in Bezug auf das Personal ungenügend vorbereitet. Die Mitarbeitenden kennen heute mehr als 1,5 Jahre nach der Fusion ihre neuen Anstellungsbedingungen noch immer nicht. Das ist nicht akzeptabel. Die SP versteht, dass in der HPSHBB Beschwichtigungen in Sachen Lohnfragen auf nicht sehr guten Boden fallen. Es gibt Befürchtungen, dass die Löhne der Mitarbeitenden später gesenkt werden, nicht bei den Dozenten. Gefürchtet wird die Streichung der Erziehungszulage, ein Abbau bei den Löhnen des Unter- und Mittelbaus, dort wo Frauen arbeiten, Teilzeit, und wo man sich weniger wehren kann. Die SP fordert die Verantwortlichen der FHNW auf, diese Ängste ernst zu nehmen, schnell einen allseits akzeptierten Vertragspartner zu nennen und die Verhandlungen für den Gesamtarbeitsvertrag voranzutreiben. Es darf auf keinen Fall zu einem Lohndiktat des Fachhochschulrats kommen.

Grauschleier Finanzen: Der Finanzplan 2006 bis 2008 ist die verbindliche Vorgabe für die Planung der Fachhochschule Nordwestschweiz und den ersten Leistungsauftrag, den die Parlamente zu beschliessen haben. Obwohl die Due Diligence-Prüfung das Okay für die Fusion gaben, hatten die Finanzkontrollen zuvor einiges zu kritisieren. Die immerhin 101 Auflagen der Finanzsachverständiger sollen alle bis Ende Jahr erfüllt werden. Dann wird ein zweiter Due Diligence-Bericht Aufschluss über die definitive finanzielle Fitness der FHNW geben. Es gibt dann noch Unbekanntes, das sich längerfristig auf die Finanzen auswirken kann. Zum Beispiel, was geschieht mit den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst, die bis jetzt von den Kantonen subventioniert wurden? Wird der Bund gleich viel bezahlen? Wie und mit welchen Mitteln wird der Raumbedarf nach 2008 gelöst?

Grauschleier Portfolio: Beim Portfolio ging es vor allem darum, einseitige kantonale oder bikantonale Interessen nicht überzubewerten und das Gelingen des Ganzen in den Vordergrund zu stellen. Trotzdem sind die Bedenken der FHBB zu verstehen. Es ist für unsere Region hart, Technik und Informatik weggeben zu müssen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Basel analog zur Wirtschaft auch den Zuschlag für einen Komplementärstandort Technik und Informatik bekommen hätte. Zumindest erwartet die SP hier eine Zusicherung, dass in Kooperation mit den Abnehmern ein eigenständiger Bereich Informatik für Life Science und Technology geschaffen wird. Nach 1,5 Jahren HPSABB kann man heute feststellen, dass das Zusammengehen von Sozialer Arbeit und Pädagogik grossen Sinn macht. Hier gilt es, trotz künftiger Aufgliederung in Departemente, darauf zu bestehen, dass eine eigenständige Brücke zwischen diesen beiden Fachbereichen in der Region Basel garantiert wird. Die SP wird genau wie das Bündnis den Leistungsauftrag im Hinblick auf diese beiden Forderungen genauestens analysieren.

Grauschleier Life Science Technology: Mit Life Science, der wirklich einzigen Neuschaffung, noch nicht ganz durchgedacht, geschweige ausformuliert, offenbar mit 30 Millionen gespiesen, soll hier Neues mit grosser Ausstrahlung entstehen. Sozusagen von 0 auf 100, vor allem an der Schnittstelle zwischen Life Science und Technikwissenschaften. Im Frühling soll Konzept und Businessplan vorliegen. Aber erst mittel- und längerfristig wird sich zeigen, ob die vorhandenen Ressourcen gut gebündelt werden und ob es in enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Pharma und der Uni gelingt, ein wirklich wichtiges Kompetenzzentrum aufzubauen. Die SP ist sich einig, dass diese Chance auf keinen Fall verpasst werden darf.

Zur Steuerung: Die SP begrüsst sie zum Teil als kompliziert bewertete Steuerung des Fusionsmodells. Die Parlamente steuern die Hochschule durch einen Leistungsauftrag, der unter anderem auch die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte regelt. Wir zählen darauf, dass entgegen dem Modell der Uni Basel grössere Umorientierungen oder strategische Kehrtwendungen ohne Zustimmung der Parlamente nicht durchgeführt werden. Mit der Schaffung einer interparlamentarischen Kommission wird die neue Fachhochschule Nordwestschweiz in den Räten fest verankert. Dass die Regierung die vorgebrachten Einwände ernst genommen haben und die IPK zugleich als Fach- und Oberaufsichtskommission einsetzt, zeigt, wie sehr im Fall dieser kantonsübergreifenden Institution das Einverständnis der Parlamente gesucht wird.

Dieser Staatsvertrag ist à prendre ou à laisser, ohne Veränderungen. Die SP hätte sehr gerne das eine oder andere verändert oder neu eingebracht, zum Beispiel die Mitbestimmung im Staatsvertrag klar verankert, die parlamentarische Mitsprache bei der Festlegung der Gebühren eingeführt und den Fachhochschulrat durch die Parlamente wählen zu lassen. Obwohl dies alles nicht aufgenommen wurde und im Wissen darum, dass vieles noch zu klären ist, sagt die SP Ja zu dieser Fusion und zum Staatsvertrag, und zwar mit Überzeugung. Die FHNW ist eine bildungspolitische Notwendigkeit und stärkt die Position der Nordwestschweizer Kantone beim Bund. Das gemeinsame Ziel wurde für einmal vor den typisch schweizerischen Eigenständigkeitswahn gesetzt. Die "wir sind die Besten und Einzigen - Haltung" wurde durch gemeinsames Handeln in den Hintergrund gedrängt. Diese Fachhochschule ist eine neue Idee der Partnerschaft. Durch sie öffnen sich andere Dimensionen, auch bei der Trägerschaft der Uni. Wir zählen darauf, dass es nach geglückter Zusammenarbeit der FHNW möglich sein wird, den Hochschulkanton Aargau für ein engeres Mittragen der Universität beider Basel zu gewinnen.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion sagt ein klares und eindeutiges Ja zu diesem Staatsvertrag. Es wurde bereits vieles gesagt. Für uns war wesentlich, dass die Zielsetzung des Staatsvertrags, das Zusammenführen der in den vier Kantonen bestehenden hervorragenden sechs Fachhochschulen zur FHNW, eine für unser Land wegweisende Schwerpunkt-Bildung über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglicht. Natürlich besteht ein solcher fast pionierhafter Weg aus Geben und Nehmen. Natürlich mussten wir auch in unserer Region Basel bei der Portfolioverteilung Federn lassen. Wir sind jedoch der Meinung, dass für alle vier beteiligten Kantone das Geben und Nehmen ausgewogen ist. Vieles ist noch nicht geregelt. Es wurde schon einiges erwähnt von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern: Das Personelle, das Finanzielle, das Räumliche, das Bauliche sowie die Konkretisierung des neuen Fachbereiches Chemie und Life Science. Wir sind gespannt, wie sich der auf den kommenden Herbst angekündigte Leistungsauftrag gestalten wird. In Abwägung dieser Bemerkungen und unserer Beurteilung entsprechend bitten wir Sie im Namen der FDP, diesem Staatsvertrag mit einem kraftvollen Ja zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Auch die DSP würde gerne einem fairen, ausgereiften und ausgewogenen Vertrag, der zu einer optimalen Fusion führen würde, zustimmen. Wir stellten eben fest, dass die SP bedeutend mehr Vorbehalte hat als wir. Ich staune, dass sie dem Vertrag trotzdem zustimmen. Der Staatsvertrag, der heute vorliegt ist weder fair noch ausgereift und ausgewogen. Die Fusion, zu der er führen wird ist eher eine Konfusion. Wir werden Ihnen deshalb vorschlagen, diesen Vertrag zurückzuweisen, damit die groben Mängel, Frau Gysin hat sie aufgeführt, in einem zweiten Anlauf behoben werden können. Wir halten nichts von einer Vertröstung auf die zweite Chance nach den Sommerferien, wenn allenfalls anhand des Leistungsauftrags noch notwendige Korrekturen erzielt werden sollen. Neuverhandlungen mit einem vom Parlament abgesegneten Staatsvertrag im Rücken betrachten wir aus naheliegenden Gründen als wenig aussichtsreich.

Wir begründen den Antrag auf Rückweisung wie folgt:

Erstens: Dieser Staatsvertrag ist eine altbackene Fehlkonstruktion. In einer Zeit, wo auch in Kultur und Bildung unternehmerisches Handeln gefragt ist, konstruiert man einen Vertrag, der genau dies verhindert, indem man zum Beispiel das Einstimmigkeitsprinzip darin verankert. In einer Zeit, wo unter Hochschulen das so genannte Ranking Gang und Gäbe ist, pflegt man den Mythos der Gleichwertigkeit, indem vorweg Garantien abgegeben werden über Standorte, Fachbereiche, die ohne Wettbewerb nach planwirtschaftlicher Manier zugeteilt werden. Zudem sind die Entscheidungswege viel zu umständlich. Die Zukunft unserer Region liegt ohnehin grenzüberschreitend am Oberrhein und doch wird das Entscheidungszentrum in die Region Zürich verlagert.

Zweitens: Dieser Staatsvertrag ist unfair und unausgewogen. Es wurde gesagt, dass man das Ganze sehen muss, es sei immer ein Geben und Nehmen. Genau so ist es in diesem Fall. Die beiden Basel geben und Aargau und Solothurn nehmen. Wie weit dieses Nehmen gegangen ist, will ich Ihnen an folgendem Beispiel erläutern: Ende 2004 stand der Kompromiss fest, worauf sich alle beteiligten Schulen einigen konnten, nämlich, dass der Maschinenbau und die Elektronik von Muttenz nach Brugg gehen müssen, dafür die Informatik und Mechatronik, beide von vitaler Bedeutung für die Life Science, in Muttenz bleiben würden. Damit hätte die FHBB leben können. Den KMU's und den Lehrlingen aus industriellen Berufen wäre damit gedient gewesen. Kurz darauf, eines morgens um 06.00 Uhr früh, treffen sich die Mitglieder der Projektsteuerung, das heisst die politischen Vertreter der vier Kantone, in Olten. Der Kanton Solothurn argumentierte nun, dass wenn sie die ganze Technik in Olten aufgeben müssten, sollte die FHBB auch noch die Informatik und Mechatronik abgeben. Ich kann mir nur denken, dass die Basler Vertreter um diese Zeit noch geschlafen haben. Auf jeden Fall war nun der industrielle Kahlschlag in Muttenz komplett. Somit ist gesagt, wie schlecht die beiden Basel verhandelt haben. Jedenfalls sind sie meilenweit vom Verhandlungsmandat, dass sie dem Fachhochschulrat verbindlich gegeben haben, abgerückt. Diese Abweichung war der Grund, warum Alt-Regierungsrat Christoph Stutz aus dem Fachhochschulrat zurückgetreten ist. Er konnte und wollte die Entwicklung, die dieses Projekt nahm nicht mehr mitverantworten. Dies hätte in Basel hellhörig und stutzig machen sollen. Nun wird voll auf Life Science gesetzt. Zurzeit ist dies eine Wolke. Fest steht nur, dass die Kernabteilung dieses zukünftigen Bereiches der Abteilung Chemie, die die einzige in der Nordwestschweiz ist, in Muttenz sein wird. Es gilt das Wort von Faust: "Dort wo Begriffe fehlen, da lässt sich munter streiten mit Worten ein System bereiten". Wie weit selbst in diesem vermeintlichen Basler Bereich den Basler Vertretern dieses Geschäft entglitten ist zeigt der Umstand, dass gestern Dienstag eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Kadermitglieds der Fachhochschule Solothurn erstmals zusammenkam, um ein Konzept für die berühmten Lifesciences auszuarbeiten. Dies ist symptomatisch für die Verhältnisse, die in der FHNW herrschen.

Drittens: Dieser Staatsvertrag ist schlicht noch nicht spruchreif. Zu viele offene Fragen stehen im Raum. Allen voran steht die Finanzplanung noch auf zu wackeligen Füßen. Zudem sind wir offenbar bereit mit Millionenbeträgen, die wir gar nicht haben, die Partner Aargau und Solothurn abzufedern. Warum solche Zahlungen an Partner, die an einer für sie wichtigen Fusion teilhaben möchten, nötig sein sollen, ist nicht verständlich. Basel hat über Jahrzehnte wahrhaftig genügend Vorleistungen erbracht. Zu den Finanzen brauche ich nicht mehr zu sagen, als die Schlussfolgerungen der Firma Ernst&Young aus dem Bericht der Due Diligence-Prüfung vom 29. September 2004 zu zitieren: "Die Projektgruppe, die den Finanzplan Fachhochschule Nordwestschweiz entwickelt hat, kommt selber zum Schluss, dass die vorliegende Finanzplanung im Bereich der Ziele und Massnahmen auf relativ dünnen Grundlagen basiert. Es wird zwingend empfohlen diese zu überarbeiten und auf ihre Zweckmässigkeit und Vertretbarkeit zu prüfen (Reality Check)."

Aber nicht nur in Sachen Finanzplanung ist dieser Vertrag nicht ausgereift. Am 01. März konnten Sie in der BaZ zu der Frage, was nach dem Kahlschlag der Industriefächer in Muttenz noch bleibt, lesen: "Zusammen mit der Wirtschaft soll jedoch in den kommenden Wochen definiert werden, welche Life Science-Fächer in der Region Sinn machen. Warum nicht vor dem Vertrag?" Das sagte Peter Schmid, und weiter sagt er: "Wenn dies feststeht, könne auch klar gesagt werden, was noch an Technik und Informatik in Muttenz bleibt." Genauso viel wird bleiben, wie die Führung, die nun in Brugg, the Greater Zürich Area, ist, zulässt. Nach Vertrag sind diese Bereiche in Brugg angesiedelt. Diese Aussagen lassen nur einen Schluss zu. Der Vertrag ist noch nicht spruchreif. Weiter haben Sie das Papier der Handelskammer beider Basel, noch nicht Handelskammer Nordwestschweiz, erhalten, wo zuerst die Unterstützung für die Genehmigung des Vertrags gewünscht wird. Unter weiterem Handelsbedarf steht eine Reihe von Forderungen, unter anderem die Einsetzung eines Expertenbeirats. Wie denkt die Handelskammer, dass sie diese Forderungen durchsetzen kann, wenn dieser Vertrag schon abgesehnet ist?

Wir müssen den Vertretern der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland den Rücken stärken, damit sie diese Neuverhandlungen mit Erfolg durchführen können. Was mit Hast und Übereile passiert haben wir erlebt. Zum Schluss ruf ich Ihnen mit Goethes Faust zu: "Oh glücklich wer noch hoffen kann aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen." Sind sie glücklich, können Sie schwimmen.

Christine Kaufmann (VEW): Wir haben Bedenken von Links und von Rechts gehört. Ich bin erst seit kurzem Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission. Ich habe nicht alle Diskussionen miterlebt, sondern mich anhand der Akten in das Geschäft eingearbeitet. Ich habe den Eindruck erhalten, dass es eine gute und sorgfältig erarbeitete Vorlage ist. Wenn ich als VEW-Mitglied von der einen Seite die Bedenken höre, dass die parlamentarische Kompetenz und Einsicht zu wenig gut ist oder möglicherweise das Personal unter die Räder kommt, und von der anderen Seite die Angst da ist, dass zu wenig Unternehmertum herrscht, dass es zu einer Planwirtschaft kommt und die Kritik an der Abmachung der Einstimmigkeit, dann bestärkt mich das eigentlich in der Annahme, dass das alles so schlecht nicht sein kann. Es ist ein grosses Projekt und es ist nicht anzunehmen, dass alle glücklich und zufrieden damit sein werden. Es wird schmerzhaft Einschnitte geben und die Reaktionen darauf sind verständlich. Es sind wahrscheinlich bei der Vorbereitung Fehler passiert, die bereits zugegeben wurden. Es wurde den Verantwortlichen vorgeworfen, dass sie zu viel Druck gemacht haben. Das mag zutreffen. Ich sage Ihnen aus eigener leidvoller Erfahrung aus einer Fusion von zwei Fakultäten, die seit Jahre versucht wird: Lieber eine Fusion so vorantreiben und sie einmal zu einem Abschluss führen, als es über Jahre dahinschleppen lassen. Es frisst viel weniger Energien und Ressourcen. Es wird gehobelt und es fallen Späne, aber nur so schaut etwas heraus. Das ganze kam vom Bund und das Resultat, das dabei herauskommen musste und auch soll, ist, dass diese gemeinsame Fachhochschule eine viel stärkere Position gegenüber dem Bund hat, und auch eine bessere Verhandlungsposition was Subventionen anbelangt, als die einzelnen Fachhochschulen. Schauen wir uns hier einmal als gemeinsame Region an. Dieses Argument ist anzubringen, wenn bemängelt wird, wie Herr Wirz das gemacht hat, dass die Bereiche Technik und Informatik von der Region Basel wegkommen. Der Weg nach Brugg ist nicht so wahnsinnig weit. Ich hoffe, dass wir bald einen weiteren Juradurchstich erhalten und die Wege und Verbindungen noch besser werden.

Es ist auch anzumerken, dass die Entwicklung neuer Bereiche wirklich ernst gemeint ist und dass es noch bessere Konturen annimmt. Zu Life Science ist zu sagen, dass das kein Abziehbild der Uni sein darf, sondern wirklich Fachhochschulcharakter behalten muss.

Ich habe eher den Eindruck erhalten, dass Baselland und Basel-Stadt nicht so schlecht verhandelt haben und nicht einfach die anderen finanzieren, sondern sowohl finanziell und mit der Rettung der Musik-Akademie profitieren. Das ist für uns auch nicht ganz unwichtig.

Ein kritischer Punkt ist zum Beispiel die Frage des Portfolios, das muss Inhalt des Leistungsauftrags sein. Wir sind hier endlich in der glücklichen Lage, dass wir einen Leistungsauftrag bekommen. Wir leben seit Jahren mit einer Universität, wo wir das haben sollten und nicht haben. Das Parlament regt sich über das nicht gross auf. Das ist auch ziemlich viel Geld und ich finde das noch viel schlimmer.

Die Pensionskasse und die ganze Personalverwaltung wird eine mächtige Aufgabe sein. Nicht ganz unkritisch, weil zwischen den Standorten unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen herrschen. Die Konstruktion mit den beantragten Veränderungen, die der IPK den Charakter einer Geschäftsprüfungskommission gibt dünkt mich gut. Wir haben auf der einen Seite die Kantonsparlamente, die den Leistungsauftrag und das Globalbudgets absegnen müssen, das geht nur einstimmig. Auf der anderen Seite haben in der IPK Kantonsvertreter die Möglichkeit, Details zu bearbeiten. Dies ist ein Kompromiss zwischen einer lückenlosen Aufsicht, einer Detailmitsprache und der genügenden Flexibilität für die Exekutive, genügender Handlungsspielraum, der dem Fachhochschulrat gegeben

werden muss. Auch das wird bei der Umsetzung weniger Ressourcen fressen, als wenn die Parlamente selbst bei jedem Detail mitsprechen.

Es ist eine Modelllösung und ich bin gespannt auf die Umsetzung. Alles, was moniert wurde und was noch nicht klar ist, sind Fragen der Umsetzung. Darauf dürfen und müssen wir gespannt sein. So wie es skizziert ist, denke ich, könnte das auch ein Vorbild für andere Kooperationen sein. Selbstverständlich muss der Kanton Solothurn noch mehr in die Pflicht genommen werden. Das ist eine Forderung, die wir ganz klar stellen. In Bezug auf die Universität nehme ich an, dass der Kanton Solothurn nicht viel weniger Studenten als die anderen an die Universität schickt.

Sie haben meinem Votum entnehmen können, dass die VEW diesen beiden Vorlagen einstimmig zustimmt.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP stimmt dem Staatsvertrag zu. Sie schliesst sich den Voten von Christine Wirz, Christine Kaufmann und Urs Schweizer an.

Wenn sich vier oder fünf zusammensetzen und ein gemeinsames Ziel haben, dann haben alle Maximalvorstellungen. Dann wird diskutiert und man muss auch Sachen loslassen, das nennt man Verhandlung. Man schaut, dass man seine Vorteile einbringen kann.

Anders als Hansjörg Wirz möchte ich unserer Regierung ein Kränzlein winden, weil ich der Meinung bin, dass sie zusammen mit ihrem Chefbeamten gute Verhandlungen geführt haben. Ich finde es unfair, wenn man bei Verhandlungen nicht dabei ist, zu sagen, es sei schlecht verhandelt worden. Wir waren nicht dabei und wir wissen nicht wie das Geben und Nehmen war. Ich denke, es ist ein achtbarer Verhandlungserfolg, dass man das widerspenstige Solothurn in diesen Viererkreis mit hinein nehmen konnte. Wir stimmen diesem Ratschlag zu. Wir sind der Meinung, dass im Leistungsvertrag bei der Portfolioverteilung geschaut werden muss, damit wir unseren Einfluss wahrnehmen können. Wir bitten Sie deshalb, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Herr Wirz, ich kann schwimmen und ich bin glücklich, wenn auch nicht immer mit allem. Bitte sind Sie sich heute der Bedeutung des heutigen Entscheids bewusst. Es geht schlicht und ergreifend um zwei sehr grosse Schritte.

Erstens: Es ist ein grosser Schritt in der Gestaltung der Hochschullandschaft der Schweiz, somit geht es um die Zukunft, die Ausbildung und die Arbeitsmarktchancen unserer Jugend. Es geht um enorm viel.

Zweitens: Es geht auch um einen sehr grossen Schritt bezüglich der Zusammenarbeit der Kantone in der Nordwestschweiz. Das Zweite ist die logische Konsequenz aus dem Ersten. Wir brauchen eine Fachhochschule, die die nötige Grösse hat, um unseren Jungen eine möglichst optimale Ausbildung anbieten zu können. Dazu braucht es heute genügend finanzielle Mittel und somit genügend starke Trägerkantone. Basel-Stadt und Baselland sind nicht mehr in der Lage, ein genügend grosses und starkes Fundament zu bieten. Es braucht auch genügend Studierende. Es braucht die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Olten und Brugg sind doch nicht mehr die Konkurrenz von heute, das ist vorbei. Heute konkurrenzieren wir mit anderen Hochschulenstandorten, europaweit.

Die geplante Fachhochschule Nordwestschweiz ist auch ein grosser Schritt in Bezug auf die kantonale Zusammenarbeit. Eines ist klar und das wird sich nie ändern, man gewinnt bei solchen Zusammenschlüssen nicht nur, sondern man verliert auch, das ist logisch. In der FDP-Fraktion wurde auch Bedauern darüber geäussert, was wir verlieren. Wir hörten an den gemeinsamen Sitzungen mit der FDP Baselland dasselbe. Auch dort gab es Trauer über Sachen, die man verlieren wird. Wenn wir in Basel-Stadt und in Baselland nichts verloren hätten, dann hätten alle anderen alles verloren, das kann nicht sein. Ich höre aus allen FDP-Fraktionen aus allen beteiligten Kantonen, dass alle betrübt sind über das, was sie verloren haben. Alle meinen, dass ihr Kanton am meisten verloren hat. Frau Kaufmann hat Recht, ewige Fusionen sind das Schlimmste, was man sich vorstellen kann. Wer das einmal erlebt hat, der wünscht sich das kein zweites Mal. Noch wichtiger aber ist, dass wir nicht nur verloren haben, sondern dass wir auch gewonnen haben. Es ist eine grosse Chance, eine neue Fachhochschule Nordwestschweiz zugunsten unserer Jugend zu bauen, damit unsere Jugend eine optimale Ausbildung bekommt, genau so, wie wir damals eine Fachhochschule beider Basel gegründet haben. Herr Häring, wir nehmen die Forderungen vom Grünen Bündnis ernst, aber wir sind mit Ihnen nicht einverstanden. Für uns stimmt im Grossen und Ganzen die Flughöhe. Es wird immer solche geben, die sie noch ein bisschen höher oder tiefer möchten.

Frau Gysin hat selbstverständlich Recht, es gibt immer Grauschleier, vor allem, wenn es um die Zukunft geht. Hier geht es um ein Projekt, das in der Zukunft stattfinden wird. Wir können heute noch nicht alles abschätzen, wie es herauskommen wird. Es ist aber in erster Linie eine Chance. Der Grauschleier darf kein Argument sein, das Projekt selber zu bodigen. Wir waren froh, von Frau Gysin das Bekenntnis der SP zu dieser Fachhochschule Nordwestschweiz gehört zu haben.

Es zählt die Zukunft. Es liegt an uns, diese Chance zu nutzen, auch die Chance, aus dem Projekt Life Science etwas zu machen. Packen wir das an und trauern wir nicht der Vergangenheit nach, so gut sie gewesen sein mag. Bitte unterstützen Sie die FHNW.

Noëmi Sibold (SP): Als Einzelsprecherin der SP möchte ich zuerst betonen, dass der vorliegende Staatsvertrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Es ist gelungen, einen Vertrag zwischen vier Kantonen auszuhandeln, der eine wirkliche Partnerschaft punkto Mitbestimmung und Finanzierung vorsieht. Das kann als grosser Wurf oder als Vorzeigeprojekt bezeichnet werden. Ich hoffe, dass dieser einzigartige Wille zur Zusammenarbeit Signalwirkung haben wird. Dies vor allem im Hinblick auf die gemeinsame Trägerschaft der Universität.

Dass noch verschiedene Fragen offen sind, haben wir bereits gehört. Trotzdem möchte ich auf zwei Punkte aufmerksam machen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Die demokratische Mitbestimmung: Die SP begrüsst es sehr, dass die Parlamente durch die interparlamentarische Kommission die Oberaufsicht behalten und mittels Leistungsauftrag die Entwicklungsschwerpunkte bestimmen können. Wir sind der Meinung, dass entscheidende bildungspolitische Entwicklungen demokratisch bestimmt werden sollen. Es sind öffentliche Gelder, die dafür ausgegeben werden. Darum fördern wir einen aussagekräftigen Leistungsauftrag. Wir meinen damit einen Leistungsauftrag, der sich nicht in abstrakten oder generellen Phrasen erschöpft, sondern der auf konkretem Niveau eine wirkliche Mitbestimmung erlaubt, ansonsten ist diese Mitbestimmung eine Farce. Problematisch finde ich zum Beispiel, dass die Entscheidungskompetenz für die Streichung ganzer Studiengänge scheinbar beim Fachhochschulrat liegt. Hier sehe ich Konfliktpotenzial, weil damit Entwicklungsschwerpunkte inhaltlich völlig verändert werden. Persönlich bedaure ich es, dass der Fachhochschulrat nicht durch die Parlamente gewählt wird. Ich hoffe, dass er seine strategischen fachlichen Kompetenzen mit Fachverstand, Augenmass und unter Mitwirkung der verschiedenen involvierten Akteure vornehmen wird. Die Portfoliobereinigung an der Uni war in dieser Hinsicht kein Meisterstück.

Meine zweite Sorge gilt dem Personal und den ungewissen Anstellungsbedingungen. Leider gilt für das Personal in Zukunft kein kantonales Anstellungsregelement mehr. Grundsätzlich bedeutet ein Gesamtarbeitsvertrag eine Verschlechterung für das Personal, nicht nur punkto Kündigungsschutz, sondern auch wegen des grösseren Drucks auf die Löhne. Wir fordern, dass sich das Personalreglement an den staatlichen Regelungen orientiert. Sehr kritisch finden wir, dass ein Leistungslohn eingeführt werden soll. So genannte exzellente Dozenten sollen mehr erhalten, als weniger exzellente. Ich frage mich, wie das gemessen werden soll. Will man wirklich eine Zweiklassenlehrerschaft? Ich stelle mir das Klima an einem solchen Institut ziemlich unangenehm vor.

Ich hoffe, dass unsere Anliegen in der weiteren Entwicklung der FHNW berücksichtigt werden.

Maria Berger (SP): Nachdem alles Grundsätzliche schon gesagt wurde, möchte ich kein Votum zu diesem Staatsvertrag mehr abhalten. Ich konzentriere mich auf vier Punkte. Zwei davon beziehen sich auf Versprechungen und Hoffnungen, die schon anlässlich der Fusion der beiden früheren Lehrerseminarien ein Thema waren. Zwei davon sind Erwartungen an den noch nicht ganz gefüllten Begriff des Komplementärstandorts.

Der erste Punkt, der anlässlich der letzten Fusion ein grosses Thema war, betrifft den gemeinsamen Standort. Paragraph 35b des Staatsvertrags sieht das vor. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Forderung dringender denn je geworden ist. Mit der neuen Fusion wird er nochmals eine neue Dringlichkeitsstufe erreichen.

Der zweite Punkt, der auch schon bei der letzten Fusion eine Rolle gespielt hat war, dass wir Synergien aus der Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Pädagogik erwartet haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass an der HPSABB im Gegensatz zu anderen Kantonen die Lehramtsausbildung aller Stufen unter einem Dach geregelt ist. Das bietet kein anderer Kanton. Es ist ein grosses Anliegen aus dem dozierenden Stab, dass das in der neuen Form erhalten bleiben kann.

Jetzt komme ich zu den zwei Punkten, die mit der Definition des Komplementärstandorts zusammenhängen. Der spezielle Standortvorteil des Departements Pädagogik beider Basel ist die Nähe der fachwissenschaftlichen und fachlichen Ausbildung zur berufsvorbereitenden Ausbildung an der HPSABB. Damit ist gemeint, dass man die Fachstudien an der Universität absolvieren kann und die fachliche Ausbildung an den beiden Ausbildungsinstituten, die jetzt in das neue Gebilde eingebracht werden: die Hochschule für Gestaltung und Kunst und die Hochschule für Musik. Dieser Standortvorteil muss auf jeden Fall erhalten bleiben, auch in der neuen Form

Der letzte Punkt, auch in Bezug auf den Begriff der Komplementärstandorte. Es ist klar, dass der Kanton Aargau eine unbestrittene Stärke bei der Pädagogik im Rahmen der Forschung hat. Im Aargau wird die meiste Forschung im Bereich Pädagogik betrieben und das soll auch eingebracht werden. Basel hat eine genau so anerkannte Stärke im Bereich Ausbildung. Ich bitte Sie, dass man bei der Umsetzung dieses Staatsvertrags darauf achtet, dass das erhalten bleibt und ein Mehrwert für alle entsteht. Das ist die Zielsetzung der neuen Hochschule, die wir heute hoffentlich an den Start schicken werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich rede hier nicht als einer, der Ihnen Ratschläge erteilen will, sondern als einer, der Ihnen einen Erfahrungsbericht abgeben kann. Ich sehe nicht in die Zukunft, sondern ich bin unter anderem Dozierender an der Zürcher Hochschule Winterthur, Mitglied der Zürcher Fachhochschulen, und das ist ein Fusionsprodukt. Die Zürcher Hochschule Winterthur ist die grösste Fachhochschule in der Schweiz. Die Zürcher Fachhochschule hat mit weniger Standorten genau gleich Abstimmungsprobleme, es wird nachgebessert, was ursprünglich in der Fusion vorgesehen war. Wir haben es bei der FHNW mit einer Fusion mit anschliessendem Spin-off, wie man das in der

Wirtschaft nennen würde, zu tun. Wenn man weiss, dass in der Wirtschaft 70% aller Fusionen nicht erfolgreich sind und man nicht von den versprochenen Synergien profitieren kann, dann zweifle ich erst recht, wenn wir es hier mit einer totalen Reorganisation der entsprechenden Schulen zu tun haben. Ich bitte Sie, diesen Staatsvertrag genau zu prüfen. Ich bin nicht überzeugt, dass das an allen Orten geschehen ist. Es gibt einige Punkte, die mich stören.

Erstens: Das viel zitierte Portfolio. Ein stark reduziertes Portfolio für Basel.

Zweitens: Die FHBB ist in den Verhandlungen als ein Standort berücksichtigt worden und nicht als zwei schon fusionierte Schulen.

Drittens: Man sieht bereits im Vertrag, dass Uneinigkeit vorgesehen ist. Ich zitiere: "Wird der Leistungsauftrag nicht rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Dauer von allen Vertragskantonen erneuert, gilt er mit den genannten Inhalten bis zur Erneuerung des Leistungsauftrags weiter." Man kann unter Umständen die parlamentarische Kontrolle und die der anderen Gremien ausschalten, wenn nicht alle mitmachen. Da möchte ich insbesondere auf eine Interpellation von Herrn Martig hinweisen, die ganz neu ist, die Ausbildung Physiotherapie auf Fachhochschulstufe. Dies wäre nicht mehr möglich, wenn die anderen Kantone nicht dafür sind. Dass sie nicht weitere Bereiche in Basel realisiert haben wollen, das dürfte uns allen klar sein. Die vorgesehene Konzeption fördert den Wettbewerb nicht, sondern bremst ihn. Wir sind im nationalen und internationalen Wettbewerb, wie das richtig gesagt wurde, und wir müssen alles tun, damit die Fachhochschule wettbewerbsfähig ist und bleibt.

Viertens: Der Bund, das BBT, beschliesst über die angebotenen Studiengänge. Wir können nicht über die Studiengänge entscheiden, das wird das BBT tun. Wenn wir heute Pfründe verteilen wollen, die noch nicht vorhanden sind, dann täuschen wir uns ganz gewaltig.

Fazit: Ich hoffe, dass wir in Zukunft mehr Bauern in Basel haben, dann hätten wir mehr von der Bauernschläue, die die anderen Kantone bewiesen haben. Ich beantrage Rückweisung, und nicht weil ich als SPV-Mitglied grundsätzlich zu allem Nein sage, sondern weil ich Ja zu einer besseren Lösung in Zukunft sage. Ich hoffe, dass wir in Basel eine tolle Fachhochschule haben werden, die kein schlechtes Fusionsprodukt sein wird.

Markus Benz (DSP): Ich verstehe mich als eine Verstärkung des von Hansjörg Wirz erhobenen Mahnfingers. Die Meinungen sind gemacht, das ist mir klar und das hat bereits die Stellungnahme der Kommissionsberatung bewiesen. Man kann von einer Fusionseuphorie sprechen.

Ich meine auch, dass die Fusion ein Schritt in die richtige Richtung ist. Der angestrebte Zusammenschluss der Fachhochschulen in der Nordwestschweiz ist ein erfreulicher Fortschritt. Ob der vorliegende Staatsvertrag allen Gesichtspunkten gerecht wird, bezweifle ich. Bei aller Euphorie muss erwähnt werden, und dies entspricht nicht nur der DSP-Meinung, dass die Region Basel bei diesem Schritt sehr viel Substanzverlust hinnehmen muss. Wir haben gehört, wo gehobelt wird fallen Späne. Aber dass diese Späne nur von Baselland und von Basel-Stadt geleistet werden, das versteht sich nicht von alleine. Diese Meinung hat nichts mit verpönten Kantönlicheit zu tun, sondern basiert auf Tatsachen und einem gesunden baslerischen Selbstbewusstsein.

Der Hauptsitz der FHNW, und damit auch die darin arbeitenden Entscheidungsträger, ist nicht bei uns. Die Führung und die Stäbe verschiedener Fachbereiche wie Technik, Wirtschaft, Pädagogik und Sozialarbeit sind in der Region Zürich oder im Mittelland angesiedelt. Die Gefahr, dass damit der Wirtschaftsstandort Basel-Stadt und Baselland geschwächt wird, vielleicht nicht in der Anfangsphase, ist latent vorhanden.

Dazu kommt, dass die personalrechtliche Abkoppelung im Zusammenhang mit der Schaffung eines GAV's bei Personalfachleuten sehr grosse Skepsis weckt. Für Basel-Stadt sei der Gedanke erlaubt, dass der GAV auf einen Standard anderer Kantone ausgehandelt werden muss, ein Standard, welcher nicht dem baselstädtischen Niveau entspricht.

Das sind vielleicht Unkenrufe, die möglicherweise nicht bestätigt werden. Wenn aber doch, dann hat mindestens die DSP und ihr Rückweisungsantrag bereits heute darauf hingewiesen. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Hans-Peter Wessels (SP): Ich habe grosse Mühe, die Argumentation der DSP und von Hansjörg Wirz nachzuvollziehen. Sie scheint mir im Kern sehr widersprüchlich. Ich habe Mühe zu begreifen, wieso die DSP das Einstimmigkeitsprinzip kritisiert. Die DSP sagt, dass die Basler und Basellandschäftler über den Tisch gezogen worden. Um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, müsste man doch unbedingt auf dem Einstimmigkeitsprinzip beharren. In diesem Punkt ist es wirklich offensichtlich, dass die Argumentation der DSP sich selbst widerspricht. Drei weitere Punkte zur Debatte.

Mir scheint, dass viele Kritikpunkte, die vorgebracht wurden, nicht den Staatsvertrag betreffen, über den wir bald abstimmen werden, sondern den Leistungsauftrag. Es gibt verschiedene Aspekte, die man kritisieren kann und soll. Ich freue mich auf die Debatte über den Leistungsauftrag, die in einigen Monaten stattfinden wird. Ich habe die Hoffnung, dass wir hier Geschichte schreiben und den Grundstein für eine Fachhochschule, die sehr lange bestehen wird, legen. Es werden noch viele Leistungsaufträge kommen. Diese Fachhochschule wird sich entwickeln. Das, was wir im ersten Leistungsauftrag beschliessen, hat vielleicht sehr wenig zu tun mit dem, was unsere Kolleginnen und Kollegen im Jahre 2025 beschliessen werden. Wir legen hier den Grundstein für eine langfristige und sehr wichtige

Entwicklung.

Ich verstehe, wenn teilweise ein ungutes Gefühl herrscht betreffend dem Schwerpunkt Life Science. Das wurde noch nicht definiert. Das kann und soll man kritisieren. Man muss auch sehen, dass innerhalb dieser FHNW die Life Science der einzige Fachbereich ist, der neu aufgebaut wird. Bei allen anderen Bereichen handelt es sich um Verschiebungen oder Schwerpunktsetzungen. Das einzig Neue kommt nach Muttenz in unseren Partnerkanton Basellandschaft. Darauf sollten wir uns freuen. Bei der Definition des Inhalts ist wichtig, dass nicht einfach das dupliziert wird, was an der Universität bereits gemacht wird. Ich denke, die Diskussionen laufen nicht in diese Richtung. Es sollen Bereiche aufgebaut werden, die an einer Fachhochschule gut situiert sind, nämlich an der Schnittstelle zwischen den Bereichen, die dort etabliert sind: Maschinenbau, Elektrotechnik Informatik und Chemie. Das sind hochrelevante Wissenschaftsgebiete - Pharmatechnik, Biotechnik, Medizinaltechnik -, die für unsere Region von grosser Wichtigkeit sind und ein grosses Entwicklungspotenzial aufweisen.

Wir monieren in Basel oft, dass wir uns von der restlichen Schweiz ausgeschlossen fühlen. Aus dieser grundsätzlichen Überlegung ist es für mich sehr wichtig, dass wir zu diesem Vertrag Ja sagen, der uns eine grosse Annäherung an den Kanton Aargau und Solothurn bringen wird. Diese Annäherung soll weitere Kreise ziehen und insgesamt für eine bessere Anbindung von Basel-Stadt und Baselland an die Restschweiz sorgen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich bitte um Nachsicht. Wenn das Herz voll ist, läuft der Mund über, das hat schon Martin Luther gesagt. Ich möchte Hanspeter Wessels sagen, was es mit dem Einstimmigkeitsprinzip auf sich hat. Das Einstimmigkeitsprinzip ist ein Veto-Recht. Das heisst, jedes Mal, wenn zum Beispiel in Basel eine Idee reift, eine mögliche Pioniertat, dann wird sie gleich abgeklemt, weil sie Geld kosten könnte. Das Einstimmigkeitsprinzip ist unseres Erachtens ein Rezept für Stagnation. Bei mir hat sich bei den Voten von Herrn Wessels und von Herrn Hafner eine These herausgeschält, von der ich nicht weiss, ob ich sie sagen soll. Ich stelle fest, dass je kleiner die Belastung mit irgendwelchem Detailwissen über das Wesen einer Fachhochschule ist, desto grösser ist die Begeisterung für diese Fusion. Das haben Sie am Beispiel von Herrn Wessels und von Herrn Hafner gehört.

Ich möchte als Information noch sagen, dass die ersten Pläne für das Umpflügen der Fachhochschullandschaft in der Schweiz, die von Bundesrat Delamuraz kamen, sahen zehnfach Hochschulen vor. Wie kam die Zahl sieben überhaupt ins Spiel? Diese Zahl wurde nirgends begründet. Sie können in einem Bericht des eidgenössischen Planungsamtes nachlesen, dort steht: Die sieben Grossregionen der Schweiz. Dann müssen Sie lesen, welche Bedeutung die beiden Basel noch haben. Wenn man es anatomisch beschreiben möchte, dann sind sie gerade noch der Blinddarm, der als Anhängsel hängt. Dort heisst es auf Seite 11 weiter: "Am Beispiel der sieben Fachhochschulen wird ein erstes Mal das Konzept der sieben Grossregionen der Schweiz durchgespielt." Eine andere Begründung finden Sie nirgends. Alles andere sind erfundene Begründungen, die davon ausgehen, dass wir das einfach so wollen, koste es was es wolle.

Ein letztes Beispiel: Wir müssen das Rad nicht immer neu erfinden. Wir finden uns unheimlich zukunftssträchtig. Die Zukunft liegt für unsere Region am grenzüberschreitenden Oberrhein. Bei der Fachhochschule Rheinland-Pfalz haben sie fünf Fachhochschulen zu einer Fachhochschule administrativ vereinigt. Das ganze ist so schief gelaufen, dass man nach relativ kurzer Zeit zum Schluss kam, dass es besser sei, zu den fünf Fachhochschulen zurückzugehen. Wir haben bei uns einen Kooperationsvertrag, der funktioniert. Wir haben seit 30 Jahren einen Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland. Dieser Vertrag ist eine grossartige politische Leistung. So hinterwäldnerisch wie es von Leuten hier dargestellt wird, ist es gar nicht. Ich gebe der Fachhochschule Nordwestschweiz keine bessere Chance als der in Rheinland-Pfalz, bevor sie wieder zur Vernunft kam.

Kurt Bachmann (SVP): Wir haben in der SVP-Fraktion dieses Thema sehr ausgiebig und sehr kontrovers diskutiert. Wir sind nicht zu einer einhelligen Meinung gekommen, im Gegenteil.

Es wurde heute sehr viel gesagt heute, Positives und Negatives. Ich möchte das Positive nochmals unterstreichen. Natürlich ist die SVP und auch ich für eine neue Fachhochschule Nordwestschweiz. Eine Fachhochschule, in der unsere Region, Baselland und Basel-Stadt, Perlen hat. Der Erfolg eines Portfolios zeichnet sich über die Performance aus. Im Portfolio, welches uns präsentiert wird, hat es keine besonders gute Performance.

Ich komme zu einem ganz entscheidenden Punkt. Es ist erschreckend, was hier an Vorbehalten eingebracht wurde und was bereits für Forderungen gestellt wurden. Ein einfaches Beispiel: Sie als Privatperson, Sie als Kleinunternehmer, Sie, die das Kapital selber erarbeitet haben, Sie, die wissen woher das Geld kommt, Sie, die wissen, dass jeder Franken zuerst verdient werden muss bevor er ausgegeben wird; ich frage Sie: Wenn Sie einen Vertrag haben, von dem Sie wissen, dass es so viele Vorbehalte gibt, würden Sie als Privatmann, als Familienvater, einen solchen Vertrag unterschreiben? Es gilt hier, nach staatspolitischem Grundsatz zu handeln. Verträge sind einzuhalten. Jeder, der einmal unvorsichtig einen Vertrag unterschrieben hat, der weiss, was ihm blühen kann: Kosten, Kosten und nochmals Kosten. Können wir uns bei unserem desolaten Finanzhaushalt ein solches Risiko überhaupt leisten? Haben wir eine Risikoversicherung? Wir haben ein wunderbares Beispiel, was es bedeutet, wenn man einen Staatsvertrag abschliesst und nach Jahrzehnten ihn nicht einhalten will. Sie wissen von was ich rede: die Zollfreistrasse.

Es wäre grob fahrlässig unter diesen Prämissen, wie wir sie heute erleben, diesem Vertrag zuzustimmen. Herrn Wirz wird unterstellt, er würde salopp von über den Tisch ziehen reden. So falsch ist das nicht. Ich liebe klare Worte und

habe mit einer solchen Äusserung keine Mühe. Ich möchte mich - das ist meine persönliche Meinung - der Empfehlung der DSP anschliessen, diesen Vertrag zurückzuweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Weshalb beantragen wir Ihnen heute diesen Staatsvertrag gutzuheissen und alle anders lautenden Anträge abzulehnen? Wir tun dies, weil wir unter Druck stehen. Kein Druck der Partnerkantone, sondern Druck der Entwicklung im Hochschulbereich. Sie wissen von unserer Universität, eine leidvolle Erfahrung, dass die Systemgrenze Kanton Basel-Stadt zu eng ist, um diese Institution dorthin zu führen, wo wir sie gerne haben möchten, nämlich in die Top-Liga der Universitäten. Gleiches gilt für die Fachhochschulen. Auch wenn wir in vorbildlicher Weise über ein gut funktionierendes Gebilde der Trägerschaft mit dem geschätzten Partnerkanton Basel-Landschaft verfügen, wird es nicht ausreichen, diese Schule mit der zu schmalen Trägerschaft weiterzuentwickeln, wie wir es unserer Jugend schuldig sind, wenn wir ihr in einem internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze die bestmöglichen Chancen geben möchten. Es ist kein Selbstzweck, es ist Mittel zum Zweck.

Wir möchten der Entwicklung, die sie beim Bund feststellen, es steht weniger Geld zur Verfügung und es wird eine grössere kritische Masse gefordert - Stichwort: Sieben Fachhochschulstandorte in der Schweiz - Rechnung tragen. Wir möchten es so tun, dass wir nicht bloss gehorsam sind, sondern das Beste daraus machen. Das Beste heisst: Die baselstädtische Forderung, welche von Anfang an von beiden Basel getragen worden ist: Wir reden mit euch, geschätzte Solothurner und Aargauer, nicht über einen Fachhochschulraum Nordwestschweiz, sondern wir reden mit euch nur über einen Hochschulraum Nordwestschweiz. Diese Forderung steht im Raum. Wir haben Grund zur Annahme, dass wir diese Forderung in absehbarer Zeit umsetzen können. Zumindest sind die Gespräche mit dem Kanton Aargau in einem Stadium, das uns Hoffen lässt. Das ist ein Aspekt, wenn Sie die gesamte Hochschullandschaft anschauen, der den Überlegungen zugrunde liegen muss. Es ist sehr erfreulich, dass die Partnerinnen und Partner in den anderen drei Kantonen mitgezogen haben.

Wir haben als weitere Bedingung klar festgelegt, dass wir nur gesprächsbereit sind, wenn sämtliche existierenden Fachhochschulen einbezogen werden; Stichwort: Hochschulteil der Musik-Akademie. Gehen Sie bitte davon aus, dass es sehr schwierig war und viele Verhandlungsrunden brauchte, um Aargau und Solothurn zu überzeugen, dass sie diese Fachhochschule nicht draussen lassen dürfen, wenn sie mit uns über eine gemeinsame Fachhochschule verhandeln wollen. Es freut uns sehr, dass damit ein grosses Problem, das sich seit wenigen Jahren abgezeichnet hat, nämlich die Finanzierung der Musik-Akademie, so wie es jetzt aussieht, gelöst wird. Wenn Sie den Zwischensatz - so wie es jetzt aussieht - als zu vorsichtig empfinden, dann möchte ich sagen, dass einzelne Votierende, die sich kritisch geäussert haben, natürlich Recht haben. Sie wissen wie verbindlich eine Finanzplanung im Jahr 2005 sein kann, wenn sie sich zum Jahr 2011 äussern muss. Sie wissen, wieviel noch unbekanntes hereinspielen können. Das ist eine Eigenschaft eines Businessplans oder einer politischen Absicht, wenn sie auf Zahlen herunter gebrochen wird. Das ändert nichts an der Qualität der Aussagekraft der Unterlagen, die Ihnen zur Verfügung gestanden haben.

Wenn Sie jetzt durch mich das Umfeld geschildert erhalten haben, dann darf ich sagen, auf die Gefahr, dass das etwas selbstherrlich tönt, unser Team war für diese Aufgabe hervorragend aufgestellt. Wir haben alle Positionen bestens besetzt: Peter Schmid, der Chef des gesamten Gebildes stammt aus unserer Region, Richard Bühler, der ehemalige Direktor der FHBB. Glauben Sie nicht, das sei von den anderen Kantonen unwidersprochen geblieben. Das an die Adresse derjenigen, die uns schlafwandlerisches Verhandlungsverhalten unterstellt haben. Es war nicht ganz einfach, aber die Persönlichkeiten und die Leistungsfähigkeit dieser beiden Exponenten haben letztendlich überzeugt. Gehen Sie davon aus, dass wir mit unserem Hochschulchef, Joachim Rügger, und den Kollegen aus Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau über hervorragende Mitarbeitende verfügen, die in der Lage sind diese äusserst komplexe Vorlage innert relativ kurzer Zeit so vorzubereiten, dass sie reif für die Behandlung in vier Parlamenten ist. Da möchte ich ganz entschieden denjenigen entgegenreten, die uns hier Vorwürfe gemacht haben, das Projekt sei nicht reif. Ich bin äusserst froh, dass Frau Kaufmann es auf den Punkt gebracht hat. Man kann eine Fusion nicht über zehn Jahre diskutieren. Irgendwann müssen klare Kriterien und Aussagen vorliegen. Das haben wir versucht umzusetzen. Wir waren von der dauernden Verschiebung der Fusion im Bereich Pädagogik und Soziale Arbeit leidgeprüft. Dort haben die Mitarbeitenden wirklich gelitten. Dass dort Pannen vorgekommen sind und der eine oder andere Missstand immer noch andauert ist sicher so. Ich kann nicht garantieren, dass es bei diesem noch grösseren und komplexeren Projekt anders sein wird, obwohl wir uns sehr bemühen, aus diesen Erfahrungen zu lernen.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz bietet eine enorme Chance für unsere Wirtschaftsräume, die durch den Jura getrennt sind. Es ist von der Greater Zürich Area gesprochen worden. Ich wehre mich dagegen, wenn Regionen in der Schweiz mit dem Charakteristikum eines Feindbildes versehen werden. Der Kanton Aargau liegt dort, wo er liegt. Die grösste Wanderungsbewegung von Studierenden aus dem Aargau ist ganz klar nach Zürich feststellbar. Die Regierung des Kantons Aargau weiss, dass sie eine Chance hat, in den Reigen der Hochschulkantone zu gelangen. Das ist ein Ziel, das ich nachvollziehen kann. Klammerbemerkung: Wir werden im Kreise der Hochschulkantone einen zuverlässigen Partner dazu gewinnen. Das ist manchmal sehr nötig, gerade wenn es darum geht, vielleicht auch Positionen gegenüber anderen Universitäts- oder Hochschulstandorten zu verteidigen. Es ist auch klar, dass mit dieser Schule, wenn sie diese Grösse erreichen kann wie sie jetzt gedacht ist, ganz andere Möglichkeiten in Bezug auf die Erreichbarkeit von potentiell Studierenden bestehen als im bisherigen Rahmen. Sie werden echte Marketingmassnahmen treffen können. Das wird in näherer Zukunft wichtig werden. Denken Sie an die Durchlässigkeit von Landesgrenzen durch Normen, die gesamteuropäisch vorgesehen sind und in nächster Zeit

umgesetzt werden. Der Wettbewerb zwischen einzelnen Fachhochschulen in der Schweiz, wie er bis jetzt feststellbar war, hat ausgedient. Es wird noch einen Binnenwettbewerb geben, neu wird ein Wettbewerb über die Landesgrenzen hinweg dazukommen. Um da bestehen zu können, brauchen wir eine gewisse Grösse und müssen mit anderen zusammenarbeiten. Wir werden auch die Erreichbarkeit der Wirtschaft verbessern können, im Bereich der Forschung. Da sind enorme Steigerungen möglich. Wenn Sie davon ausgehen, dass die KMU-Wirtschaft von Forschungsergebnissen der Fachhochschulen bereits profitiert hat, so werden wir diesen Leistungsbereich steigern können. Wir werden für junge Menschen, welche den Ausbildungsweg Berufslehre, Fachhochschule anstreben, attraktiv sein. Wir setzen damit auch eine taugliche und attraktive Alternative zur Ausbildung Maturität und Hochschulstudium. Das geht zusammen besser.

Es wurde von Verlusten geredet. Da habe ich nicht die gleiche Debatte wie Herr Bachmann verfolgt. Man kann das so sehen. Was haben wir verloren? Wenn Sie es rein auf das Finanzielle beschränken, und das tun wir ausgesprochen nicht, dann haben wir auf der Basis der realen Zahlen 8,1 Millionen weniger Aufwand. Wo ist da der Verlust? Wir werden zudem die Musik-Akademie gesichert haben. Wo ist da der Verlust? Man kann etwas nicht herbei reden, das nicht da ist.

Es ist eine Tatsache, dass wir auch abgeben müssen. Da müssen wir aufpassen, ich unterstelle das niemandem, dass wir uns nicht der Überheblichkeit bezichtigen müssen. Wir beklagen uns oft über die zu engen Systemgrenzen und die zu geringe Bereitschaft von Nachbarn, unsere Zentrumsleistungen mitzutragen. Jetzt, wo wir an einem Punkt sind, wo Bereitschaft von anderen Kantonen besteht mitzutragen, suchen Sie Haare in der Suppe und sind zum Teil nicht bereit, etwas abzugeben und eine Teilung in den Befugnissen, Kompetenzen und Zentren vorzunehmen. So geht es nicht. Man kann nicht den Batzen, das Weggli und das Rendezvous mit der Tochter des Bäckers haben. Das Zitat habe ich von Adolf Ogi entliehen. Wir müssen von dieser Haltung wegkommen, dass wir uns alles leisten können. Wir wurden von meinem geschätzten Kollegen Urs Wüthrich und vorher von Peter Schmid hervorragend unterstützt. Es gab nie eine Diskussion, in der sich die beiden Basel nicht einig waren. Das hat dazu geführt, dass wir eine starke Position hatten, auch den anderen Kantonen gegenüber.

Wir haben uns in einer gewissen Phase der Verhandlungen genötigt gesehen, diese Abfederung zu konzederen. Dafür dürfen Sie uns tadeln. Sie waren nicht am Verhandlungstisch. Es war für uns - die Regierung ist den Mitgliedern der Verhandlungsdelegation gefolgt - wichtig, den Kanton Solothurn nicht auszugrenzen. Das wäre theoretisch möglich gewesen. In einer Phase, in der wir befürchten müssen, dass der Bund im Hochschulbereich noch stärker Einfluss nehmen will, wäre es töricht, einen potentiellen Partner vor den Kopf zu stossen. Die zuständige Regierungsrätin des Kantons Solothurn musste ihrem Parlament auch ein Erfolgserlebnis mitbringen.

Es ist zu kritisieren, dass die Verteilung der Aufgaben die politischen Behörden tun und nicht diejenigen, die mehr davon verstehen, nämlich die Schulleitung selbst. Wir sind da Ihrer Aufforderung gefolgt. Es ist im Vernehmlassungsverfahren gefordert worden, dass nicht die Katze im Sack gekauft werden soll, sondern dass Sie Anspruch haben zu wissen, wie das Give and Take im Konkreten aussieht. Vor diesem Hintergrund ist es bei Verhandlungen mit vier Kantonen unerlässlich, dass man auch loslassen kann. Konkrete andere Lösungen sind nicht genannt worden. Kritisieren ist einfach, das ist die Aufgabe des Parlaments, das dürfen Sie auch. Es darf aber nicht kritisiert werden, wenn das Give and Take ausgeglichen gestaltet werden muss. Nicht nur unser geschätztes Parlament, sondern auch die, der anderen Parlamente dürfen und wollen sich dazu äussern.

Stichwort Demokratie: Ich kann verstehen, dass ein Wunsch und ein Wille beim Parlament besteht, bei einem Staatsvertrag mehr mitzusprechen. Wir kommen auf die praktische und die politische Ebene. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn wir den Leistungsauftrag demokratisieren und das Parlament bestimmen lassen, was dort im Detail steht, dann könnte eine Situation entstehen, in der das Parlament eines Kantons zum Beispiel findet, dass ISP, welches wir gerne in die Fachhochschule Nordwestschweiz integrieren möchten, nicht hineinkommen soll. Was machen wir dann? Diese Pendelbewegungen, die zu einer Unberechenbarkeit in der Führung und zu einer wenig ausgeprägten Verlässlichkeit für Studierende führen könnte - das ist alles sehr extrem ausgedrückt - möchten wir vermeiden. Wir haben mit dem Instrument, das konzederiert worden ist, dass die interparlamentarische Kommission Anträge stellen kann, die auf dem kantonsüblichen Weg in die politische Arbeit einfließen, gezeigt, dass wir nicht stur sind. Ich würde mich bei Ihnen anbieten, wenn ich auf das Votum von Herrn Häring sagen würde: Beim Leistungsauftrag wird eine stärkere Mitsprache konzederiert werden. Ich muss und will den vorgegebenen Kurs halten. Dass wir dennoch nicht am Willen des Parlamentes vorbei agieren, dürfen Sie uns glauben. Wenn Sie die entsprechenden Bestimmungen über die Aufsichtsbefugnisse gelesen haben, sehen Sie, dass das letzte Wort bei Ihnen liegt.

Ich komme zu den einzelnen Voten. Ich danke Frau Gysin für das sehr positive Schlusswort. Ich hatte im Laufe ihres Votums etwas Bedenken. Es sind viele Grauschleier vorgekommen, so dass ich nicht mehr ganz durchgesehen habe. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich keine grosse Freude am Ausdruck Grauschleier habe. Wenn Sie eine Vorlage schreiben müssen, die zu einem grossen Teil in die Zukunft gerichtet ist und in einer Dynamik steht, wo sich Dinge verändern können, dann haben Sie zwangsläufig die eine oder andere unpräzise Passage drin. Das hat nichts damit zu tun - ich wehre mich entschieden gegen die Unterstellung von Herrn Häring -, dass wir mehr wissen und es Ihnen nicht sagen wollen oder dürfen. Ich darf behaupten, dass alle Anfragen, die aus der Kommission gekommen sind, von uns beantwortet worden sind, so wie wir sie beantworten konnten. Das heisst nicht, da bin ich mit Frau Gysin einig, dass keine Fragezeichen mehr da sind.

Zur Lohnfrage: Es ist so, dass der Plafond für den Spielraum im Lohnbereich auf der einen Seite gegeben ist durch das Budget, das Sie und die anderen Parlamente sprechen, und auf der anderen Seite durch den Arbeitsmarkt, durch

die Notwendigkeit der Fachhochschule Nordwestschweiz ein attraktiver Arbeitgeber sein zu können. Wenn Sie heute die Landschaft ansehen, dann können Sie nicht sagen, dass es einen Teil dieser zu fusionierenden Fachhochschule gibt, in welchem schlechte Löhne gezahlt werden. Es bestehen Unterschiede, das ist richtig. Es wird in nächster Zeit Aufgabe sein, einen Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln, der Chancen hat, angenommen zu werden. Dass er heute nicht vorliegt, hat den Grund im Respekt vor der Selbstbestimmung der Mitarbeitenden dieser zu gründenden Schule. Sie sollen ihre Delegation bestimmen können, die dann der Delegation der Arbeitgebervertretung gegenüber sitzt und diese Details aushandelt. Das ist fair und in dieser Position richtig. Die Frage der Pensionskasse gehört auch dahin. Sie haben gesehen, dass wir der Schule fünf Jahre Zeit lassen. Es gibt auch dort Unterschiede zwischen den vier Trägerkantonen.

Ich möchte festhalten, dass wir Ihnen das gesagt haben, was wir heute sagen können. Ich glaube, es gibt keine unüberwindbaren Hindernisse, um jetzt zuzustimmen, wenn man nicht grundsätzlich gegen dieses Modell ist, wie wir es auch gehört haben. Bei der Flughöhe kann mitgesprochen werden. Wir möchten auch eine Besprechung im Rahmen der zuständigen Grossratskommission führen und Dinge diskutieren, die umstritten sind. Das heisst nicht, dass dadurch das Parlament eine Mitsprache hat, wie sie nicht vorgesehen ist.

Herr Wirz hat mir wieder grosse Sorgen gemacht. Ich hatte die Gelegenheit zur Beantwortung verschiedener von ihm aufgeworfener Fragen schon mehrere Aufwärmrunden durchführen zu können. Ich kann es darum kurz, aber trotzdem seriös machen. Ich respektiere selbstverständlich das Recht jedes Parlamentsmitglieds hier drin, nicht nur in der Kommission, Kritik anzubringen. Es war von Verlierern und von über den Tisch gezogen werden die Rede. Dass dem nicht so ist, können Sie leicht in Erfahrung bringen, wenn Sie die Debatte in anderen Parlamenten verfolgen oder die Protokolle der zuständigen Kommissionen in anderen Kantonen ansehen. Im Gegenteil, dort ist zum Teil die Meinung, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen zu den "Profiteuren" gehören. Das ist eine Frage des Blickwinkels. Die Zahlen kennen Sie.

Der Bereich Life Science wurde kritisiert, er sei nebulös und wenig klar. Es ist richtig, die Konturen liegen noch nicht vor. Aber wir haben eine grosse Chance, wenn wir jetzt als Ergänzung zu unserer weltweit führenden Stellung in der Universität komplementär von der Technologie aufgegleist eine weitere Ausbildung anbieten können. Es ist eine grosse Chance, wenn wir die jungen Leute, die in der Novartis oder Roche arbeiten nicht von der Fachhochschule Sigmaringen anwerben müssen, sondern hier vor unserer Haustüre haben. Es ist richtig, das sage ich offen, die erste grobe Ausrichtung hat nicht zufrieden gestellt. Es wurde von den politisch Verantwortlichen verlangt, dass weiter gearbeitet wird. Wir gehen davon aus, dass das den Beginn einer Erfolgsgeschichte darstellt. Unsere Region gehört ganz bestimmt zu den Gewinnern, wenn wir komplementär einen Ausbildungsgang haben, der von der Abnehmerseite unterstützt und begrüsst wird.

Wir haben verschiedene Kritiken gehört, sie vermögen alle nicht zu überzeugen. Richtig ist, dass es offene Fragen gibt. Was wäre denn das Bessere, wenn man es pauschal zurückweisen will? Das wurde von niemandem gesagt. Es ist auch nicht ihre Aufgabe. Aber etwas mehr Verbindlichkeit bei der einen oder anderen pauschalen Kritik wäre wünschbar gewesen. Herr Wirz hat das Portfolio gerügt und hat gesagt, dass wir die Mechatronik in Olten abgegeben haben. Das stimmt nicht. Die Informatik soll bleiben, so weit sie nötig ist, als Supportfach für die Life Science.

Herr Wirz hat ein austretendes Mitglied zitiert. Das kann ich nicht nachvollziehen. Im Rücktrittsschreiben stand das nicht drin, das ist auch irrelevant. Wir haben das Mandat des Fachhochschulrats der Fachhochschule beider Basel an die Vertreter in den Planungsgremien für eine Fachhochschule Nordwestschweiz berücksichtigt. Das ist in unsere Überlegungen eingeflossen und den Beweis können wir antreten. Herr Wirz wird nicht zufrieden zu stellen sein. Ich weiss, wie gross Ihre Verdienste in der Leitung dieser Fachhochschule waren. Ich kann mir vorstellen, dass es schmerzt, wenn alles anders werden soll. Es ist nicht verboten - ich meine das nicht gönnerhaft - Bedenken anzumelden. Ich möchte in dieser versöhnlichen Phase zum Zitat von Goethe von Herrn Professor Wirz aus meinem Zitatbuch für den Anfänger in der Politik hinzufügen. Es stammt von Götz von Berlichingen und heisst: "Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten." Das trifft natürlich sehr stark für diese Vorlage zu. Es ist hier nicht alles nur gut. Aber wenn wir die Summe betrachten, dann stehen wir äusserst gut da.

Es sind noch einige Voten zum Personal gekommen. Gehen Sie davon aus, dass wir dort Sorge tragen. Die Bemerkungen von den Konferenzen der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit haben mich etwas enttäuscht, weil wir uns äusserst engagiert haben, dass diese beiden jüngst fusionierten Zweige nicht auseinander gerissen werden. Wir haben deswegen zusätzliche Verhandlungsrunden angesetzt. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht ganz verstehen, dass dort kritisiert wird. Vielleicht trägt das zur Beruhigung bei.

Ich bin Frau Kaufmann sehr dankbar, die den Nagel wirklich auf den Kopf getroffen hat. Wir haben Erfahrungen gesammelt, wir sind Schritte weitergekommen und wir sind zuversichtlich, dass wir diese Fachhochschule auf den 01. Januar des nächsten Jahres in Kraft setzen können. Wir setzen alles daran, die seriös geäusserten Bedenken von heute mitzunehmen und dort, wo es nötig ist, Verbesserungen anzubringen. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund, setzen Sie ein Zeichen, auch unseren Partnern gegenüber. Es könnte etwas schief angesehen werden, wenn der Kanton Basel-Stadt vor einer nicht unkomfortablen Ausgangslage ein zögerliches Bild durch die Abstimmungsverhältnisse im Parlament gegen Aussen abgibt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen für die spannenden und engagierten Voten, in denen Zustimmung und Bedenken geäussert wurden. Die Bedenken sind keinesfalls Nebengeräusche, sondern müssen ernst genommen werden. Wir werden im Rahmen des Leistungsauftrags diese

aufnehmen, wobei die Frage der viel zitierten Flughöhe wohl immer kontrovers behandelt werden wird. Teilweise dringt auch ein Misstrauen des Parlaments gegenüber der Regierung durch. Exekutive und Legislative haben unterschiedliche Kompetenzen, dies macht wohl einigen noch Mühe. Vielleicht würde hier ein professorales Gutachten Klarheit schaffen. Die gleiche Diskussion wird es bei der Beratung des Leistungsauftrags der Universität geben.

Ich möchte Sie bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es ist ein falsches Signal in die Region Nordwestschweiz.

Die Kritik, die teilweise am Erziehungsdepartement geäussert worden ist, weise ich zurück. Die Zusammenarbeit mit Regierungsrat Eymann und dem Leiter des Ressorts Hochschulen war auch in diesem Geschäft hervorragend. Sämtliche Anfragen an das Departement wurden in voller Transparenz sofort beantwortet.

Ich schliesse mit einem Zitat: "Menschen, die verändern wollen stossen immer auf Menschen, die Veränderungen verhindern wollen." Die heutige Zustimmung zum Staatsvertrag ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Ich bitte Sie im Namen der BKK, diesen Schritt zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 2 Stimmen, unter Versicht auf eine zweite Lesung

1. Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 1 Stimme, unter Versicht auf eine zweite Lesung

1. Von der Anpassung des Staatsvertrags vom 18. Januar 2005 wird Kenntnis genommen.
2. In Abänderung des Antrags 1 des Ratschlags 9399 vom 9. November 2004 wird der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit der Anpassung vom 18. Januar 2005 genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Allwettersportplatz beim Gymnasium Bäumlhof.

[17:50:40,ED,95.8798.05]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Dieter Stohrer (VEW), Rolf von Aarburg (CVP), RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 33 Stimmen, den Anzug Nr. 95.8798 **als erledigt abzuschreiben**.

Schluss der Sitzung: 18:01 Uhr

Beginn: 16. März 2005, 09.00 Uhr

Bernhard Madörin, Präsident der Disziplinarkommission: gibt Namens der Disziplinarkommission eine Erklärung ab.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: repliziert auf die Erklärung von Bernhard Madörin.

Mitteilung

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der **Abbitte von Frau Christine Kaufmann** (VEW) als Mitglied des Grossen Rates auf Ende März 2005. Der Präsident verdankt ihr Wirken zum Wohle des Kantons Basel-Stadt.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marianne Schmid-Thurnherr und Konsorten betreffend verbesserte Koordination und Zusammenarbeit im Kulturbereich mit unseren ausländischen Nachbarn.

[09:15:38,ED,00.6666.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 00.6666 als erledigt abzuschreiben.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder betreffend Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung.

[09:16:02,ED,01.7040.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP), Lukas Labhardt (Grünes Bündnis), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis), RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 48 Stimmen, den Anzug Nr. 01.7040 als erledigt abzuschreiben.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land.

[09:31:32,ED,96.5136.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 96.5136 als erledigt abzuschreiben.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.

[09:31:51,JD,0666, 02.7343.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP), Doris Gysin (SP), Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis), Edith Buxtorf (LDP), Christine Locher (FDP), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 zu 54 Stimmen, den Anzug stehen zu lassen.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Rahmenvertrag über die Rechte der Parlamente bei Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung kantonsübergreifender Verträge.

[09:48:19,JD,02.7257.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Anita Heer (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 17 Stimmen, den Anzug Nr. 02.7257 als **erledigt abzuschreiben**.

27. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum.

[09:56:49,JD,04.7984.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Rolf Stürm (FDP), Michael Martig (SP), Dieter Stohrer (VEW), RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, die Motion **in einen Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat als Anzug zu **überweisen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Markus Bühler und Konsorten betreffend engerer kantonaler Zusammenarbeit; 2. Annemarie von Bidder und Konsorten zur Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

[10:17:09,JD,97.5633.03, 02.7263.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge von Markus Bühler und Annemarie von Bidder als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge Nr. 97.5633 und 02.7263 als **erledigt abzuschreiben**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Markus Benz betreffend Abbau Service public.

[10:17:43,FD,05.8146.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Markus Benz (DSP): ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend steuerfreies Existenzminimum.

[10:22:38,FD,0665, 04.7985.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Voten: *Donald Stückelberger (LDP), Christophe Haller (FDP), Christine Keller (SP), Helmut Hersberger (FDP), RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 58 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat als **Motion zur Erledigung zu überweisen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.

[10:37:32,FD,04.7969.02]

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion zur Erledigung zu überweisen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP), Conradin Cramer (LDP), Martina Saner (SP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Daniel Stolz (FDP), Rolf Stürm (FDP), RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartements*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat **zur Erledigung zu überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein und Konsorten betreffend behindertengerechtem Storchenparking.

[10:58:09,FD,02.7294.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Brigitte Strondl (SP).*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Anzug Nr. 02.7249 als **erledigt abzuschreiben**.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: beantragt, die Sitzung mindestens so lange weiterzuführen, bis Traktandum 37 erledigt ist und die Nachmittags-Sitzung ausfallen zu lassen.

Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden.

33. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.

[11:03:47,FD,04.8046.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug an die Grossratskommission Wirtschaft und Abgaben zu überweisen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **in einen Anzug umzuwandeln** und der **Wirtschaft- und Abgabenkommission (WAK)** zu **überweisen**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Gisela Traub betreffend den neuesten Stand der Dinge bezüglich Chemiemüll-Deponie Roemisloch in Neuwiller (F) und die Rolle der Regierung des Kantons Basel-Stadt.

[11:06:10,BD,05.8148.02]

Die Interpellation wurde schriftlich beantwortet.

Gisela Traub (SP): ist von der Antwort des Regierungsrates **nicht befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Christian Egeler betreffend ungenügende Schnee- und Eisräumung.

[11:10:18,BD,05.8185.02]

Die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): ist von der Antwort des Regierungsrates **befriedigt**.

Die Interpellation ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Brutschin und Konsorten zur Einrichtung einer "Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau" nach Stadtzürcher Modell im Rahmen des regierungsrätlichen Ziels, in Basel 5000 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.

[11:11:51,BD,01.6860.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 01.6860 als **erledigt abzuschreiben**.

37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend IWB.

[11:12:18,BD,00.6537.03]

Der Regierungsrat beantragt, vom Zwischenbericht gemäss §33a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, SG 152.100 Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, im Februar 2007 erneut zu berichten.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt namens der SVP, sich dem Regierungsrat anzuschliessen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt folgende Änderung von Ziff.2 des Beschlussantrages: Der Regierungsrat wird beauftragt, im Februar 2006 (nicht erst 2007) erneut zu berichten.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): beantragt, namens der SP und der Bündnisfraktion, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Stephan Maurer (DSP)*; *Thomas Baerlocher (SP)*; *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*.

Der Grosse Rat beschliesst

in einer Eventualabstimmung mit 30 zu 79 Stimmen, den Regierungsrat zu beauftragen, erst im Februar 2007 erneut zu berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 50 Stimmen, die Motion Nr. 00.6537 als **erledigt abzuschreiben**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend City-Logistik in der Agglomeration Basel.

[11:35:35,BD,02.7370.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 02.7370 als **erledigt abzuschreiben**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend die Regelung und Sicherung von Freilichtveranstaltungen.

[11:35:53,BD,02.7160.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 02.7160 als **erledigt abzuschreiben**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Thomas Mall und Konsorten betreffend Medikamentenkosten für Spitalbehandlungen auf privaten Abteilungen.

[11:36:12,SD,00.6511.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 00.6511 als **erledigt abzuschreiben**.

41. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Urs Müller und Konsorten betreffend zwei Grossspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

[11:39:05,SD,04.8047.02]

Der Regierungsrat beantragt, von seiner Stellungnahme zur Zulässigkeit der Motion Kenntnis zu nehmen und diese als Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **in einen Anzug umzuwandeln** und dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Untersuchung und Überprüfung der Abweichungen von den staatsvertraglich festgehaltenen Grundsätzen des Territorialprinzips bei den BVB und BLT-Baselland Transport AG durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

[11:39:33,Fkom,WSD,01.6946.02]

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 01.6946 als **erledigt abzuschreiben**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Felix Eymann betreffend Erhaltung verschiedener Basler Photo Archive.

[11:49:51,WSD,98.5829.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als **erledigt abzuschreiben**.

Voten: *Felix W. Eymann (DSP)*.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Nr. 98.5829 als **erledigt abzuschreiben**.

Mitteilung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: teilt mit, dass am 20. April keine Nachtsitzung stattfindet.
Ebenso teilt er mit, dass am 24. Juni ein eintägiger Ausflug des Grossen Rates stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 11:52 Uhr

Basel, 31. März 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**Direkt auf die Tagesordnung kommen**

	Komm	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten zur künftigen Entwicklung der Lehrkräfteweiterbildung.		ED	02.7378.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi.		ED	01.6754.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Fritz Pieth und Konsorten betreffend Leichtathletikstadion St. Jakob.		ED	88.0144.07
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Eva Herzog und Konsorten betreffend Musik-Akademie beider Basel.		ED	02.7265.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Iselin und Konsorten betreffend Schaffung eines Theaters beider Basel.		ED	00.6580.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Allwettersportplatz beim Gymnasium Bäumlhof.		ED	95.8798.05
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marianne Schmid-Thurnherr und Konsorten betreffend verbesserte Koordination und Zusammenarbeit im Kulturbereich mit unseren ausländischen Nachbarn.		ED	00.666.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Ueli Mäder betreffend Interdisziplinäres Zentrum für Konflikt- und Kooperationsforschung.		ED	01.7040.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land.		ED	96.5136.03
10. a) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).	BKK	ED	04.0141.03
b) Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ergänzungsratschlag Nr. 9429 zum Ratschlag Nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).	BKK	ED	04.0141.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Rahmenvertrag über die Rechte der Parlamente bei Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung kantonsübergreifender Verträge.		JD	02.7257.03
12. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Markus Bühler und Konsorten betreffend engerer kantonaler Zusammenarbeit; 2. Annemarie von Bidder und Konsorten zur Berichterstattung der Regierung zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		JD	02.7263.02 97.5633.03
13. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum.		JD	04.7984.02
14. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.		FD	04.8046.02
15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Urs Müller und Konsorten betreffend zwei Grosspitäler auf engstem Raum? Felix Platter- und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.		SD	04.8047.02
16. Schreiben der Finanzkommission zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend Untersuchung und Überprüfung der Abweichungen von den staatsvertraglich festgehaltenen Grundsätzen des Territorialprinzips bei den BVB und BLT-Baselland Transport AG durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.	Fkom	WSD	01.6946.02
Überweisung an Oberaufsichtskommissionen			
17. Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements.	Fkom	FD	03.1659.01
18. Ausgabenbericht betreffend Übertragung der Aktien der Gundeldinger	Fkom	FD	05.0165.01

Casino Basel AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).

Überweisung an Sachkommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|----|---------------------------|
| 19. | Ratschlag und Entwurf zu einer Teilrevision des Steuergesetzes, Änderung zur Einkommenssteuer (Kapitalleistungen aus Vorsorge), zur Grundstückgewinnsteuer (Ersatzbeschaffung), zur Erbschafts- und Schenkungssteuer (Steuertarif), zum Steuerabzug (Provisorische Veranlagung, Haftung). | | | |
| 20. | Ergänzungsratschlag zum Ratschlag nr. 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). | BKK | ED | 9429
04.0142.02 |
| 21. | Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2005 - 2006. | BKK | ED | 04.2123.01 |
| 22. | Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. | JSSK | JD | 05.0022.01 |
| 23. | Ratschlagsentwurf betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Flughafenstrasse im Abschnitt Kannenfeldplatz bis Lachenstrasse und Beantwortung des Anzuges Markus Lehmann und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Nordtangente im Bereich der Flughafenstrasse, speziell zur Lösung der Belastung durch den Pendlerverkehr. | UVEK | BD | 05.0110.01
00.6477.03 |

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

- | | | | | |
|-----|---|--------------|--|------------|
| 24. | Petition P217 betreffend keine Glaspaläste in Basel am Rhein und in der Altstadt - menschliche Architektur. | Petko | | 05.8196.01 |
|-----|---|--------------|--|------------|

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Grenzacherstrasse. | | SiD | 03.7663.02 |
| 26. | Anzüge: | | | |
| | a) Margrith von Felten und Konsorten betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium; | | | 05.8189.01 |
| | b) Roland Engeler und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse; | | | 05.8190.01 |
| | c) Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem "Chèques emploi" im Kanton Waadt oder dem "Chèque social" im Kanton Genf; | | | 05.8192.01 |
| | d) Michel R. Lussana und Konsorten betreffend Schaffung einer Sozialinspektion. | | | 05.8191.01 |
| 27. | Motion Urs Schweizer betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf von Goldreserven. | | | 05.8195.01 |
| 28. | Antrag Maria Berger-Coenen und Dr. Oswald Inglin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge. | | | 05.8200.01 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung des kantonalen Anteils an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). | | FD | 04.8021.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Peter Eichenberger und Konsorten betreffend stadtbildverträglichere Allmendnutzung. | | BD | 02.7371.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Realisierung von Quartierparkings. | | BD | 02.7243.02 |

32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Giovanni Nanni und Konsorten betreffend Klingentalareal, ehemalige Kaserne; 2. Dr. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der Kirche des Klingental Klosters.	BD	97.5515.04 00.6532.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Wilhelmi und Konsorten betreffend Belebung und Erweiterung des Marktes.	SiD	91.6384.07
Kenntnisnahme			
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienst-leistende (stehen lassen)	FD	98.5914.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers (stehen lassen).	FD	01.7009.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Hans-peter Wessels und Konsorten betreffend die Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von Nichthochschulkantonen (stehen lassen).	ED	94.8276.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend koordinierte Studienbeiträge im Hochschulbereich (stehen lassen).	ED	96.5173.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer (stehen lassen).	FD	01.6822.03
39.	Abbitte des Herrn Hans Dora als Präsident am Strafgericht Basel-Stadt.		
40.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 3 betreffend Installation der Protokollierungssoftware verbalix-portable für die Protokollierung des Grossen Rates.	Büro	05.8199.01
41.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Amtsjahr 2004/2005).		05.0032.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel R. Lussana betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt.		04.7874.02

Anhang B: Neue Vorstösse**Anzüge****a) Anzug betreffend angemessene Vertretung von Frauen im Grossratspräsidium**

05.8189.01

Aufgrund der Wahlen ins Grossratsbüro vom 2. Februar 2005 und aufgrund der Absprachen zwischen den Fraktionen steht fest, dass das Amt des Grossratspräsidiums während der Legislatur 2005 - 2009 ausschliesslich von Männern ausgeübt werden wird. Diese Situation ist unbefriedigend und zeigt auf, dass die bisher ungeschriebenen Regeln zur Besetzung des Amtes der „höchsten Baslerin“ resp. „des höchsten Baslers“ nicht konsequent eingehalten werden. Zweck der geltenden informellen Regeln ist es, dass die Wahlbevölkerung im Laufe einer Legislaturperiode möglichst in ihrer ganzen Breite im Grossratspräsidium repräsentiert wird. So ist es im Sinne der Proporzprinzips sinnvoll, die Grösse der Fraktionen zu berücksichtigen. Diese Regel wurde für die Legislatur 2005 - 2009 mehr oder weniger eingehalten. Hingegen ist es aus demokratie-politischer Sicht unhaltbar, wenn die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt bei der Besetzung des Grossratspräsidiums während einer ganzen Legislatur übergangen wird. Es braucht verbindliche Regeln, um die Übervertretung der Männer im Amt des Grossratspräsidiums zu korrigieren.

Zu berücksichtigen ist, dass die Wahlen 2004 eine stärkere Repräsentanz der Frauen in den politischen Gremien des Kantons Basel-Stadt gebracht haben. In den Regierungsrat wurde der Frauenanteil verdoppelt. Im Grossen Rat sitzen mehr Grossrätinnen als bisher. Die meisten weiblichen Ratsmitglieder verzeichnet mit 69% die Fraktion Grünes Bündnis. Grünes Bündnis und SP stellen 37 der 47 Parlamentarierinnen (78%). Mit 47 Frauen (36.2%) sitzen zu Beginn der Legislatur 2005 - 2009 so viele Grossrätinnen wie noch nie im Basler Parlament. Der Grosse Rat hält damit auch den höchsten Frauenanteil aller kantonalen Parlamente in der Schweiz. Dieses Ergebnis der Wahlen 2004 zeigt, dass die Wählenden - Männer und Frauen - auf eine geschlechterparitätische Vertretung im Parlament vermehrt Wert legen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, eine Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.100) wie folgt zu prüfen und zu berichten.

§ 11 Abs. 3 (neu)

In jeder Legislaturperiode sind Frauen bei der Wahl in das Präsidium angemessen zu berücksichtigen."

M. von Felten, Urs Müller, S. Arslan, H. Mück, A. Lachenmeier-Thüring, E. Rommerskirchen, Dr. B. Gerber, St. Ehret Grundmann, K. Haerberli Leugger, Dr. M. Wüthrich, Dr. L. Labhardt, R. Häring, A. Pfister, P. Bernasconi, Dr. J. Stöcklin, B. Alder Finzen

b) Anzug betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse

05.8190.01

Die Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse ist nach der kürzlich vorgenommenen Sanierung nur für den Fahrradverkehr sicherer geworden. Für Fussgängerinnen und Fussgänger, die an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse die Aeussere Baselstrasse überqueren müssen, ist die Situation immer noch äusserst unbefriedigend. Das in Richtung Dorf fahrende Tram verdeckt den Fussgängern, welche auf dem Fussgängerstreifen die Strasse überqueren, die Sicht auf den aus Richtung Dorf kommenden Verkehr. Die Situation ist auch deshalb besonders gefährlich, weil hier das Tram das eigene Trasse verlässt, was für viele Automobilisten, zumal auswärtige, einigermaßen überraschend ist; mit der Folge, dass sie möglichst schnell vor dem herannahenden Tram die Schienen verlassen wollen und dadurch mit rassicem Tempo auf den Fussgängerstreifen zufahren, den sie wegen des Trams erst in letztem Moment wahrnehmen. Auffallend ist, dass zwischen der Tramhaltestelle Badischer Bahnhof und Riehen Dorf im Laufe der Jahre sämtliche Übergänge mit Lichtsignalanlagen geregelt wurden. Es ist nicht einzusehen, warum gerade am besonders schwierigen Verkehrsknotenpunkt Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse auf eine Signalanlage verzichtet wird.

Mit der Überbauung „Glöcklihof“ hat sich die Situation noch zugespitzt. Die dort wohnenden Kinder müssen auf ihrem Schulweg zum Schulhaus Erlensträsschen an dieser Stelle ohne Lichtsignalanlage drei Fahrbahnen (Strasse, Tramtrasse und Veloweg) überqueren. Ihre besorgten Eltern sind mit einem Schreiben an die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei BS gelangt. Die Antwort der Verkehrsabteilung lautet: „Im Rahmen der verwaltungsinternen Bearbeitung zur Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich des Knotens Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse wurden in den letzten Jahren verschiedene Lösungsansätze erörtert. Dabei wurden auch mögliche Problemlösungen mit Lichtsignalregelungen diskutiert. Diese wurden jedoch u.a. aus Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit zurückgestellt. Im letzten Jahr konnte eine ausgewogene Lösung der anstehenden Probleme zugunsten aller Verkehrsteilnehmer realisiert werden.“

- Da die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger bei diesem Übergang trotz Sanierung nicht gewährleistet ist, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Wie die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger am Knotenpunkt Aeussere Baselstrasse/Bettingerstrasse verbessert werden kann.

- Ob der gefährliche Fussgängerübergang im Interesse aller Verkehrsteilnehmer mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden soll?
- Ob Sicherheit nicht prioritär zu behandeln ist?

R. Engeler, M. Martig, St. Ehret Grundmann, I. Fischer-Burri, H.R. Lüthi, E. Rutschmann, Dr. R. von Aarburg, H. Hersberger, A. von Bidder, M. Raith, M. Schmutz, B. Jans, St. Maurer, J. Goepfert, D. König-Lüdin, Dr. Ch. Kaufmann, A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Locher-Hoch, P. Marrer, P. Zinkernagel

c) Anzug betreffend Einführung eines Sozialabgabeschecks, ein Abrechnung-System analog dem ‚Chèques emploi‘ im Kanton Waadt oder dem ‚Chèque social‘ im Kanton Genf

05.8192.01

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die gelegentlich Personen in Haus und Garten, bei der Kleinkinderbetreuung oder bei der Krankenpflege beschäftigen, haben sich jeweils mit einem unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand rumzuschlagen. Nebst Sozialabzügen, Versicherungen, Quellensteuer sollten eventuell auch noch Zwischenverdienste rechtmässig angemeldet und abgerechnet werden. Bei einer Putzfrau oder einem Putzmann muss beispielsweise mit der AHV, der IV, der ALV, der EO und der Berufsunfallversicherung abgerechnet werden. Hinzu kommen Ferienentschädigung und die Familienzulagen. Der ganze bürokratische Aufwand überfordert dabei nicht nur private Haushalte, sondern auch Kleinbetriebe. Dabei ist nicht nur der zeitlich Aufwand abschreckend, sondern auch der unübersichtliche Berg von auszufüllenden Formularen. Die Informationsbeschaffung bildet, vor allem wenn noch ein Nachbaranton involviert ist, ein beinahe nicht zu überwindendes Hindernis. Es kann deshalb vermutet werden, dass diese Verhältnisse einerseits einen wesentlichen Grund für die weitverbreitete Schwarzarbeit und das Nicht-Bezahlen von sozialen Beiträgen sind. Andererseits aber auch Verdienstmöglichkeiten aus Sorge um den nicht abzuschätzenden Aufwand, gar nicht erst angeboten werden.

Um den administrativen Aufwand auf ein Minimum zu reduzieren und den Angestellten, die ihnen zustehende soziale Sicherheit zu garantieren, haben verschiedene Kantone in der Romandie sogenannte „Chèques-Emploi“-Systeme (siehe Bilan, Juli/August 04) eingeführt. Auf kantonaler Ebene verwaltet beispielsweise im Kanton Wallis die Firma „Top Relais“ Lohnabzüge von Angestellten mit kleinen Nebenjobs durch ein Scheck-System auf der Basis eines nicht gewinnorientierten Unternehmens. Im Kanton Genf bietet das Wirtschafts- und Sozialdepartement seit Januar 2004 analog dem Modell im Wallis einen „Chèque social“ an. Nach Auskünften des Genfer Arbeitsinspektorates zeichnete sich hier bereits im Juni ein grosser Erfolg ab (BaZ 1.9.04:). Auch die Kantone Jura, Bern und Freiburg prüfen zur Zeit die Einführung des Modells. Städte wie Neuenburg, Le Locle und la Chaux-de-Fonds haben sich dieses Modell ebenfalls zum Vorbild genommen und starteten ihr Projekt am 1. Januar diesen Jahres.

Das „Chèques-Emploi“-System funktioniert wie ein gewöhnlicher Bankscheck, schliesst aber die sozialen Abzüge mit ein. Der/die Arbeitgeberin trägt die geleisteten Arbeitsstunden und den Stundenlohn ein. Die Arbeitnehmenden beziehen den Lohn mit dem Scheck bei der Bank oder der Post. Alle administrativen Arbeiten sind zentralisiert. Diese Stelle übernimmt die Berechnung der konkreten Sozialabgaben etc. (siehe www.cheques-emploi.ch/vd/). Im Kanton Basel-Stadt besteht zumindest für Personen, die im Kanton wohnhaft sind, die Möglichkeit sich über die Rechtsberatung des Einigungsamtes des WSD gratis über das Vorgehen bei einer Anstellung zu informieren. Danach müssen sich die Arbeitgebenden wie oben beschrieben selbstständig durch den Dschungel von Formularen kämpfen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

Ob und wie im Kanton Basel-Stadt und allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen in der Region (BL, JU AG - siehe Postulat Marie-Louise Nussbaumer Marty, 18.1.05) ein einfaches und transparentes Abrechnungssystem für die noch Sozialabzüge, eben ein Sozialabgabescheck - analog dem Service-Modelle „Chèques social“ in Genf eingeführt werden könnte.

Dr. B. Gerber, Dr. Ph. Macherel, Dr. J. Stöcklin, St. Maurer, B. Alder, I. Fischer-Burri, A. von Bidder, Dr. O. Inglin, P. Bernasconi, C. Buess, E. Rommerskirchen, A. Pfister, U. Müller, M. von Felten, S. Arslan, M. Atici, M. Lüchinger, M. Berger Coenen, G. Öztürk, S. Benz Hübner, B. Dürr, B. Jans, G. Mächler, H. Mück, H. Baumgartner, Dr. A. C. Albrecht, K. Herzog, Ch. Keller, D. Wunderlin, Dr. H.P. Wessels, Dr. R. Stürm, E. Buxtorf-Hosch, R. Häring, St. Ehret Gundmann, A. Lachenmeier-Thüring, R. Widmer, D. Stohrer, R. Stark, H.P. Gass, Dr. S. Schürch, M. Saner, G. Traub, K. Häberli Leugger, E. Weber Lehner, Dr. L. Labhardt, Dr. M. Wüthrich, B. Strondl, M. Martig, R. Engeler, Dr. Ch. Kaufmann, S. Banderet Richner, B. Hollinger, D. König-Lüdin

d) Anzug betreffend Schaffung einer Sozialinspektion

05.8191.01

Die Zahl derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, steigt Jahr für Jahr an. In Basel-Stadt hat die Zahl von neu Zugezogenen, welche auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, in Besorgnis erregendem Masse zugenommen. Politik, Gesellschaft und Gesetzgeber gehen davon aus, dass ein Missbrauch von Sozialleistungen stattfindet. Dieser darf denn auch als ein Missbrauch an der ganzen Gesellschaft bezeichnet werden. Bekannt ist, dass Missbräuche unter anderem durch das Erwirken von Leistungen durch falsche oder unvollständige Angaben zu den persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie beispielsweise zu Nebeneinkünften vorgekommen sind. Auch eine zweckentfremdete oder gar zweckwidrige Verwendung von bezogenen Leistungen soll es, nicht nur in unserem Kanton, geben. Bekannt ist ferner auch das schuldhaft Herbeiführen einer persönlichen Notlage, die in der Folge zu einem Sozialhilfebezug führt. Vermehrt ist auch passives, unkooperatives oder gar aggressives Verhalten von Sozialhilfebeziehenden in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Behörden zu beklagen. Die Luzerner Gemeinde Emmen hat bereits beschlossen, die Stelle eines Sozialinspektors zu schaffen. Amtseinsetzung war am 1. Februar 2005. Die verantwortlichen Gemeindebehörden hatten zuvor intensiven Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern. Unter anderem wurde abgeklärt, welche Aufgaben und Einsatzbereiche unter Beachtung des Datenschutzgesetzes möglich sind. Anschliessend wurde ein Pflichtenheft erstellt. Die Basler Zeitung berichtete am 23. Oktober 2004 ausführlich über die neue Funktion des Sozialinspektors. In der Gemeinde Kriens ist ein identischer Vorstoss hängig. Mit der Einsetzung eines Sozialinspektors wird eine Verringerung oder allenfalls eine Verhinderung von möglichen Missbräuchen im Sozialwesen bezweckt. Der Sozialinspektor übt eine Kontrollfunktion aus und soll damit auch das Vertrauen in das bestehende soziale Sicherungssystem stärken. Der Sozialinspektor muss in seiner Tätigkeit auch sicherstellen, dass die Sozialhilfe im Rahmen der geltenden Rechtsordnung gewährt wird. Mit der Einsetzung eines Sozialinspektors sollen somit vor allem drei Ziele angestrebt werden:

- Verhinderung und Verringerung von Missbrauch
- Stärkung des Vertrauens in das bestehende Sozialsystem
- Stärkung des Beratungsangebotes.

Die Aufgaben des Sozialinspektors umfassen unter anderem:

- persönliche Angaben und den wirtschaftlichen Sozialhilfebezug von Sozialhilfebeziehenden zu überprüfen
- Leistungsbezüge auf deren Rechtmässigkeit zu überprüfen
- Haushalte von Sozialhilfebeziehenden und deren Mitbewohnenden bei dringendem Missbrauchsverdacht zu überprüfen
- Kontakte mit den verantwortlichen Stellen der IV, AHV, Krankenkassen, Arbeitsamt, RAV, usw. zu pflegen.

Im Nachbarland Deutschland gibt es seit geraumer Zeit Städte und Gemeinden, die Aussendienstmitarbeiter als Inspektoren im Sozialbereich einsetzen. Die Funktion des Sozialinspektors entspricht in der Analogie derer eines Steuerinspektors. Beispiele zeigen, dass durch die Einsetzung von Aussendienstmitarbeitenden im Sozialbereich massive Einsparungen bei der Sozialhilfe erreicht werden konnten. In Emmen wurde zudem kein neues Personal für die Sozialinspektion eingesetzt. Dieses wurde aus dem Personalpool der Gemeindepolizei rekrutiert. Für die vergleichsweise kleine Gemeinde Emmen und die aufkommenden Fallzahlen im Sozialbereich mag ein Sozialinspektor ausreichen. Für den Kanton Basel-Stadt muss die Stellenzahl den hiesigen Verhältnissen angepasst werden.

Eine gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer Sozialinspektion findet sich bereits heute im kantonalen Sozialhilfegesetz. §14 und §18 benennen diverse Gründe, welche eine Kürzung oder Streichung von Leistungen im Sinne einer Sanktion zur Folge haben. Unrechtmässige Bezüge oder Fehlverhalten aufzudecken ist für den Kanton ohne adäquate Fachkräfte aber praktisch unmöglich.

Parlament und Regierung des Kantons Basel-Stadt sind ihren Steuerzahlenden gleichermaßen verpflichtet, dass sie Gelder korrekt verwenden und haushälterisch damit umgehen.

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt eine Sozialinspektion mit Aussendienstmitarbeitenden im Sozialbereich (Sozialinspektor/innen) im oben beschriebenen Sinne geschaffen werden kann und ob die neuen Stellen gegebenenfalls aus dem Personalpool der kantonalen Verwaltung besetzt werden können.

M. Lussana, J. Thüning, K. Bachmann, O. Herzig, P. Hafner, T. Frey, T. Casagrande, Dr. B. Madörin, E. Rutschmann, H. Egli, S. Frehner, A. Ungricht, D. Braun, D. Stolz, A. Zanolari, Ch. Haller

Motionen

Motion betreffend Verwendung des Kantonsanteils aus dem Verkauf der Goldreserven

05.8195.01

Am 22. September 2002 hat das Schweizervolk sowohl die Gold-Initiative wie den Gegenvorschlag abgelehnt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten damit einer konkreten Verwendung der anfallenden Mittel für eine bestimmte Aufgabe eine Absage erteilt.

Wird der Kantonsanteil am Golderlös für die Tilgung der Kantonsschulden eingesetzt, können sowohl die heutige als auch die kommenden Generationen davon profitieren, weil einerseits die Schuldenlast reduziert werden kann und andererseits der Wirtschaftsstandort Basel-Stadt und die ganze Region profitiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Regierungsrat beauftragt

1. Den Kantonsanteil aus dem Verkaufserlös der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank nachhaltig zur Tilgung der Schulden des Kantons zu verwenden.
2. Die Mittel nicht zur Finanzierung laufender oder neuer Aufgaben einzusetzen.
3. Dem Grossen Rat bis zum Jahresende eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Urs Schweizer

Interpellationen

Interpellation Nr. 12

05.8188.01

betreffend Goldreserven der Nationalbank

Der Schweizerische Bundesrat hat soeben beschlossen, dass 2/3 der Goldreserven der Nationalbank definitiv den Kantonen zukommen sollen, während 1/3 beim Bund verbleibt.

Der Unterzeichnende begrüsst diesen Entscheid sehr, Gleichzeitig ist er der klaren Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diese Summe vollumfänglich für die Schuldentilgung, somit zugunsten kommender Generationen einsetzen soll.

Der Unterzeichnende fragt die Regierung an, ob sie der gleichen Meinung sei, d.h. diese finanziellen Mittel vollumfänglich für den Abbau der bestehenden Schulden verwenden will, oder ob sie damit andere „spezielle Projekte“ fördern will, etwa zugunsten des Staatspersonals.

Fernand Gerspach

Interpellation Nr. 13 (März 2005)

05.8194.01

betreffend möglichem Drogenhandel in der Elisabethen-Anlage und weiteren Umschlagsplätzen im Stadtgebiet.

Die Elisabethen-Anlage liegt sehr zentral und verbindet den Bahnhofplatz mit dem Aeschenplatz. Zugleich dient dieser Ort Bankern, Reisenden, Stadtgängern und besonders auch Schülern des nahe liegenden De Wette-Schulhauses als Ruheort für Mittagspausen. In der warmen Jahreszeit machen einige dort sogar auch ein kurzes Mittagsschläfchen. Neben diesen durchwegs positiven Beobachtungen, kann man aber auch unschönes Treiben feststellen. So tummeln sich seit dem Abriss des Trambahüsens am Aeschenplatz jetzt auch vermehrt Alkoholiker und Drogensüchtige auf der Anlage herum. Neben Belästigungen gehören auch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen herumlungernenden ausländischen Jugendbanden in zunehmenden Masse zum örtlichen Tagesgeschehen. Kurz gesagt: Ein nicht gerade erfreuliches Bild, diese schmutzige, zuweilen stark verschmutzte Parkanlage an prominenter Lage mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko für Passanten. Bei Polizeikontrollen werden diese Banden oftmals in Ruhe gelassen und nicht einmal untersucht.

Neben diesen Umständen besteht auch der Verdacht eines regen Handels von Drogen auf der Anlage. So handeln diese Jugendbanden hemmungslos mit Drogen. Es liegt auf der Hand: Den Hauptumsatzmarkt bilden die nahe liegenden Schulhäuser.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die geschilderte Problematik bekannt?
2. Weiss er mehr über die Herkunft der genannten Personen?
3. In welcher Intensität werden überhaupt Kontrollen durchgeführt?
4. Sind die Schulleitungen über diese Umschlagsstelle mit einschlägigen Drogen informiert?
5. Gibt es ein allenfalls ein Konzept in Zusammenarbeit zwischen Fahndern, Schulleitungen und weiteren Stellen? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept / diese Zusammenarbeit aus? Wie steht es mit der Koordination?
6. Werden bei Kontrollen auch die Unterwäsche und der Intimbereich miteinbezogen?
7. Woran liegt es, dass die Polizei eine effiziente Personenkontrolle dieser Personen nicht gewährleisten kann?
8. Zu wie vielen Verzeigungen kam es wegen diesen ausländischer Jugendbanden in der besagten Anlage und in wie manchen Fällen kam es zu einem Platzverbot bzw. einer Wegweisung aus dem Kanton? a) wegen gewalttätigen Auseinandersetzungen? b) Drogendelikten?
9. Sind dem Regierungsrat weitere Drogenschlagsplätze vor Schulhäusern bekannt?
10. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die ausser Kontrolle geratene Situation, wie sie, notabene an allen Ecken und Enden in unserer Stadt sichtbar wird, wieder in den Griff zu bekommen?
11. Was hindert die Sicherheitskräfte, Fahnder und Strafverfolgungsbehörden am wirkungsvollen Handeln?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 14

05.8202.01

betreffend „Chemiemülldeponie an der Landesgrenze“

Am 22.2.05 zeigte Greenpeace in einer aufsehenerregenden Aktion, dass die Basler Firmen Novartis, Syngenta und Ciba SC seit vier Jahren von einer offenen Chemiemüllablage Kenntnis haben, die sich 150 Meter von der Landesgrenze entfernt im Wald zwischen Schönenbuch und Hagenthal-le-Bas - unserem Naherholungsgebiet - befindet. Die betreffenden Firmen haben in diesen Jahren in Kauf genommen, dass sich Mensch, Tier und Umwelt vergiftet werden könnten. Der im Wald liegende Chemiemüll, der mindestens 150 Gramm hochreine und hochgiftige Chemikalien enthält, muss, nach Aussage von Jürg Hofer, Leiter des Amtes für Umweltschutz des Kantons Basel-Stadt, als Sondermüll bezeichnet werden, und hätte (so seine Stellungnahme) in einer Sondermüllverbrennungsanlage beseitigt werden müssen.

Der offen im Wald liegende Giftmüll zwischen Schönenbuch und Hagenthal ist kein Einzelfall. In den letzten Monaten hat die chemische Industrie im Zusammenhang mit ihren Chemie-Altlasten, die sie als Verursacherin selber untersucht bzw. sanieren muss, vermehrt für negative Schlagzeilen gesorgt. Die nachvollziehbaren Beanstandungen stammen zum einen von Umweltorganisationen und Bürgervereinigungen. Sie werden aber auch von Gemeinden (Neuwiller, Allschwil, vgl. meine Interpellation vom 19.1.2005), Kantonsregierungen (Kommentar des Kantons Jura zum Sanierungsprojekt Bonfol) sowie von renommierten, unabhängigen Fachleuten geäußert. Den Befund des Interviewers, die chemische Industrie stehe nach den Vorkommnissen in Bonfol und Neuwiller mit dem Rücken zur Wand, teilte am 21.1.2005 auch der Chef des Amtes für Umweltschutz des Kantons Basel-Land in einem Interview mit der Basel landschaftlichen Zeitung: „Ja, die chemische Industrie muss jetzt eine Antwort geben und konkret sagen, was die nächsten Schritte sind.“ Diese Antwort blieben Novartis, Ciba SC und Syngenta bis heute schuldig. Die seit Jahren schwelende und in letzter Zeit aufgrund der vorgefundenen Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser immer heftiger geführte Auseinandersetzung um die alten Chemiemülldeponien der Basler Firmen schadet nicht nur dem Image der Stadt Basel, sondern beeinträchtigt das gute Verhältnis vor allem mit unseren französischen Nachbarn.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet sie das Gefahrenpotential des offen im Wald liegenden Chemiemülls zwischen Schönenbuch und Hagenthal-le-Bas, unserem Naherholungsgebiet?
2. Was hält die Regierung davon, dass Industrie und französische Behörden seit vier Jahren vom Giftmüll im Wald wussten und nichts unternahmen?
3. Wie stellt sie sich zur Tatsache, dass beim Letten DNAPL gefunden wurden?
4. Seit der Entdeckung des Giftmülls durch Greenpeace wurde die Unterzeichnung einer Convention zwischen der Chemie und dem Staat Frankreich bekannt gegeben. Das AUE Basel-Stadt soll in einer Begleitkommission Einsitz haben und zum weiteren Vorgehen bei den Untersuchungen Stellung beziehen können. Gemäss Pressemitteilung der Industrie soll der akut giftige Chemiemüll jedoch noch mehrere Wochen bei der Deponie Le Letten liegen bleiben. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass der Sondermüll noch mehrere Wochen offen im Wald bei der Deponie liegt? Wurden irgendwelche Vorsichtsmassnahmen getroffen?
5. Ist die Deponie Le Letten gemäss bisherigen Untersuchungsergebnissen nach Schweizerischer Altlastenverordnung sanierungsbedürftig oder nicht?
6. Wenn ja, wird die Regierung, in der neu gegründeten Begleitkommission ein schnelleres Vorgehen und eine Total Sanierung verlangen?
7. Ist die Regierung beunruhigt über die zunehmende Kritik an der chemischen Industrie als Verursacherin von Altlasten an den verschiedenen Standorten? Wenn ja, was will sie dagegen zu tun?
8. Entsprechend verschiedener Untersuchungen muss vermutet werden, dass das Grundwasser verschmutzt wurde und das Trinkwasser an mehreren Deponie-Standorten in der Region Basel gefährdet ist. Müsste sich der Kanton Basel-Stadt als Standortkanton der Basler chemischen Industrie nicht zum Schutz der Bevölkerung mehr engagieren und eine nachhaltige, definitive und schnelle Lösung dieser Probleme suchen? Wenn ja, welche?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 15

05.8205.01

betreffend Physiotherapie-Ausbildung in der Nordwestschweiz

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK hat im Mai 04 beschlossen, dass die Physiotherapie-Ausbildung künftig in der ganzen Schweiz einheitlich auf Fachhochschulebene angesiedelt werden soll. Aus diesem Grund sind die Kantone Zürich und Bern daran, auf das nächste Jahr einen entsprechenden Studiengang zu organisieren - sie beabsichtigen aber offenbar nicht, den Bedarf der gesamten Deutschschweiz abzudecken. Damit ist die Situation für

die Nordwestschweiz höchst unerfreulich: die drei bestehenden Ausbildungsstätten sind mittelfristig in Gefahr, und damit ist auch ein grosser Erfahrungsschatz und eine Fülle von langjährigen Praktikumsplätzen gefährdet.

In dieser schwierigen Umbruchphase ging die Verantwortung für die Gesundheitsschulen per 1.1.05 vom Sanitäts- zum Erziehungsdepartement über. Zusätzlich erschwert wird die Situation durch die im Aufbau befindliche Fachhochschule Nordwestschweiz, welche eine politische Gratwanderung zwischen unterschiedlichen Interessen darstellt, die nicht unnötig gestört werden soll. Damit hat sich die Situation seit der Beantwortung der Interpellation von Daniel Stolz zu diesem Themenkomplex (April 04) deutlich verändert, und es sind neue Ungewissheiten entstanden, deren rasche Klärung gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Fachhochschuldiskussion von grosser Wichtigkeit ist.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die im Mai 04 beschlossene gesamtschweizerisch einheitliche Ansiedlung der Physiotherapie-Ausbildung auf Fachhochschul-Niveau beurteilt? Hat dieser Entscheid Auswirkungen auf die von der Regierung früher geäusserte Absicht, die Physiotherapie-Ausbildung in die geplante "Höhere Fachschule Gesundheit" aufzunehmen?
2. Gibt es aus Zürich oder Bern irgendwelche Signale, dass die dort geplanten Studiengänge Interesse an einer Zusammenarbeit mit den bestehenden Schulen der Nordwestschweiz haben?
3. Wie wird die kurz- und mittelfristige Zukunft der beiden Basler Physiotherapieschulen (BiG, Bethesda) angesichts der veränderten Ausbildungssituation beurteilt?
4. In welcher Weise kann trotz grosser Veränderungen im Bereich der Physiotherapie der Bedarf an Praktikantinnen und Praktikanten sowie an gut qualifizierten Berufsleuten im Kanton zukünftig sichergestellt werden?

Michael Martig

Interpellation Nr. 16

05.8206.01

betreffend mehrstufige OS-Kleinklassen

Die Schulleitung der Kleinklassen ist bestrebt, „die heilpädagogischen OS-Ressourcen jedem OS-Standort in ihrem gesamten Umfang (KKL und AHP) zukommen“ zu lassen. Bisher sind einstufige Kleinklassen der Orientierungsstufe an vier Standorten konzentriert, verteilt auf die drei Basler Schulkreise. An einigen Standorten gibt es mehrstufige Klassen, wobei unter Mehrstufigkeit sehr Unterschiedliches verstanden wird.

Kleinklassen an jedem OS-Standort zu führen, bedeutet, ohne deutliche Anhebung der finanziellen Mittel, zwangsläufig die flächendeckende Einführung von mehrstufigen Klassen. Dies sieht offensichtlich auch das ED so, schreibt es doch (im Vernehmlassungstext zum Englisch-Obligatorium): „Das Rektorat der Kleinklassen führt im Schuljahr 2005/06 an allen Standorten das altersgemischte Mehrstufen-Klassensystem ein.“

Das Rektorat der Kleinklassen verspricht sich dadurch die folgenden Vorteile:

- Örtliche Nähe der Kleinklassen zu den Regelklassen an allen Standorten
- Kurze Schulwege für alle
- Autonomie der einzelnen Schulhäuser in der Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen.

Dem gegenüber hätte die flächendeckende Einführung mehrstufiger Klassen aber gravierende und deshalb entscheidende Nachteile:

- Die ohnehin schon grosse Heterogenität der Klassen würde noch erheblich zunehmen. Das durch zwei zusätzliche Jahrgänge entstehende Spektrum wäre auch durch beste innere Differenzierung des Unterrichts nicht mehr zu bewältigen, von den sozialen Schwierigkeiten ganz abgesehen.
- Die jährlich ändernde Zusammensetzung der Klassen würde den Aufbau eines stabilen Lern- und Erziehungsklimas deutlich erschweren.
- Die Kleinklassen würden als einzige Schule mit Mehrstufigkeit (wieder) zum sichtbaren Sonderfall. Dies liefe den Integrationsbestrebungen zuwider und würde sich zweifellos auf die Zukunftschancen der Schüler/innen auswirken.
- Mehrstufige Klassen bewirken de facto eine Abkoppelung vom Lernplan der Regelschule (Schulgesetz § 24). Die Unterrichtsziele der OS sind nach Klassenstufe gegliedert. Die OS hat einen Selektionsauftrag. In den Selektionsfächern werden Abteilungen nach Leistungsfähigkeit und Niveaurose gebildet. Es muss entschieden werden, wer ins Gymnasium, wer in den E-Zug und wer in den A-Zug der WBS übertreten kann. Dies war bisher auch in den Kleinklassen so. In mehrstufigen Klassen wäre es aber ohne erhebliche Zusatzkosten nicht mehr möglich, diesen Ansprüchen zu genügen. Durch die de-facto-Abkoppelung vom Lernplan der Regelschule drohte die Restauration der überwunden geglaubten Sonderschule oder Hilfsschule.

Aus solchen und ähnlichen Gründen hat sich die Stufenkonferenz der OS-Kleinklassen wiederholt (zuletzt am 2.9.04) zwar nicht grundsätzlich gegen jegliche Einführung von mehrstufigen Klassen in den Fällen, wo dies sinnvoll erscheinen mag, wohl aber unmissverständlich und grossmehrheitlich gegen die flächendeckende Einführung von mehrstufigen Kleinklassen ausgesprochen.

Mit den seit den 70er-Jahren zunehmend einsetzenden Bestrebungen, den Sonderschulcharakter der Schule zu überwinden, sind auch die mehrstufigen Klassen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – an den Basler Kleinklassen verschwunden.

Es will daher gut überlegt sein, ob der seit einigen Jahren forcierte Trend, die Kleinklassen wieder mehrstufig einzurichten, erziehungs- und schulpolitisch vernünftig ist.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den in dieser Interpellation skizzierten Vor- und Nachteilen der flächendeckenden Einführung mehrstufiger OS-Kleinklassen?
2. Würde dadurch nicht faktisch eine Abkoppelung von den Lern- und Unterrichtszielen der Regelschule bewirkt? Wäre damit nicht § 24 des Schulgesetzes verletzt?
3. Wäre die durch die Mehrstufigkeit vergrösserte Heterogenität ohne zusätzliche finanzielle Mittel pädagogisch verantwortbar noch zu bewältigen?
4. Würden die Kleinklassen der OS als einzige mehrstufige Schule nicht zum sichtbaren Sonderfall und dadurch erneut stigmatisiert? Was wären die Folgen für die Schüler/innen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die flächendeckende Einführung von mehrstufigen OS-Kleinklassen mindestens vorläufig zu stoppen, damit die erwähnte erziehungs- und schulpolitische Problematik unter Einbezug insbesondere der betroffenen Lehrkräfte à fonds diskutiert und entschieden werden kann.

Rolf Häring

Interpellation Nr. 17

05.8207.01

betreffend „neuer Lohnausweis“

Allen Bedenken und Warnungen der Wirtschaftskreise zum Trotz hat die schweizerische Steuerkonferenz SSK, ein privatrechtlicher Verein aus kantonalen und eidgenössischen Steuerämtern, am 30. September 2004 beschlossen, den neuen Lohnausweis per 1. Januar 2005 für ein Jahr provisorisch und ab dem 1. Januar 2006 definitiv in der Schweiz einzuführen. Ab dem 1. Januar 2006 muss also der neue Lohnausweis gesamtschweizerisch eingesetzt werden. Wer dieser Weisung nicht nachkommt, macht sich strafbar.

Durch den neuen Lohnausweis wird es für die Unternehmen zu einer grossen administrativen Mehrbelastung kommen. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht im Ausfüllen des Lohnausweis-Formulars besteht, sondern in der Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den Neuen Lohnausweis übertragen werden müssen. Wegen der weit umfangreicheren Besteuerung der Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem erheblich mehr Steuern bezahlen müssen als vorher. Gerade für den Mittelstand bedeutet dies eine wesentliche Steuererhöhung.

Der Widerstand gegen diesen Lohnausweis wächst in unserem Land von Tag zu Tag mehr. Am 24. Januar 2005 hat der Luzerner Grosse Rat in einer dringlichen Motion seine Regierung beauftragt, im Kanton Luzern den alten Lohnausweis beizubehalten. Praktisch gleich lautende Vorstösse sind in den kantonalen Parlamenten – namentlich in AG, SO, BE, ZH, SZ, NW, und OW bereits eingebracht wurden. Die FDP-Fraktion im Landrat des Kantons Basel-Landschaft verfolgt in einer dringlichen Interpellation dieselbe Stossrichtung. Die Wirtschaftskammer Baselland kündigte ihrerseits die Einreichung einer Initiative zur Beibehaltung der bisherigen Besteuerungspraxis an.

Anlässlich der vom Gewerbeverband Basel-Stadt durchgeführten Informationsanlässen zeigte sich, dass die meisten kleinen und mittleren Betriebe (KMU) von den Neuregelungen überfordert sind. Auf eidgenössischer Ebene sind zudem derzeit verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig, durch welche der neue Lohnausweis in der jetzigen Form gegenstandslos würde. Die Subkommission der nationalrätlichen Wirtschaftskommission verlangt deshalb die zwischenzeitliche Verschiebung einer allfälligen Einführung auf 2007.

Der Interpellant bittet nun die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der baselstädtische Regierungsrat bzw. die kantonale Finanz- und Steuerverwaltung auf die Schaffung des neuen Lohnausweises Einfluss genommen? Wenn ja, wie?
2. Welche baselstädtische Behörde ist für den Entscheid zur Einführung des neuen Lohnausweises zuständig? Wurde dieser Entscheid schon gefällt?
3. Hat die zuständige baselstädtische Behörde in dieser Angelegenheit Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftskreisen geführt?

4. Wenn ja, was waren die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die zusätzliche administrative Belastung für die Mittel- und insb. Klein- und Kleinunternehmen verteilt über das ganze Jahr (Änderung der Buchhaltung, zusätzliche Aufzeichnungen, etc.)?
6. Hat der Regierungsrat in der Vergangenheit in Anwendung des bisherigen Lohnausweises eine liberale und KMU-freundliche Verwaltungs-Praxis (insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen) befolgt? Wenn ja, gibt es einen Grund, diese bewährte Praxis aufzugeben und neue Lasten für die KMU einzuführen?
7. Der Kanton Basel-Stadt kämpft mit zahlreichen Massnahmen, damit wieder vermehrt gute Steuerzahler in Basel Wohnsitz nehmen. Erzielt der Kanton Basel-Stadt durch den neuen Lohnausweis höhere Steuereinnahmen? Wenn ja, hält er eine solche Steuererhöhung für verantwortbar und weshalb?
8. Mit wie viel eigenen Folgekosten rechnet der Kanton Basel-Stadt für Umstellungsarbeiten, Schulungen, Umsetzung, Anpassungen von Software etc.?
9. Mit wie viel eigenen Folgekosten rechnet der Kanton Basel-Stadt in den Folgejahren für die jährliche Überprüfung?
10. Erachtet der Regierungsrat den Verein „Steuerkonferenz“ als zuständig für die Schaffung des neuen Lohnausweises? Wenn ja, worauf gründet sich diese Zuständigkeit?
11. Wäre der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt auf die Einführung des eidgenössischen Lohnausweises zu verzichten oder die Einführung aufzuschieben? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die liberale Verwaltungspraxis, insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen, weiterzuführen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 18

05.8208.01

betreffend den Auswirkungen zum Beitritt Schengen / Dublin

Im Dezember 2004 beschloss der Bundesrat innerhalb der Bilateralen II dem Abkommen von Schengen / Dublin beizutreten.

Dieses Abkommen sieht vor, dass die Grenzkontrollen abgeschafft und stattdessen durch Kontrollen im Landesinnern, der sogenannten Schleierfahndung ersetzt werden sollen.

Schon heute hat Basel mit einer markant steigenden Kriminalität und einer steigenden Gewaltbereitschaft zu tun, die oft auch von Personen verübt werden die über die Landesgrenzen

in die Schweiz kommen. Mit offenen Grenzen und ohne Möglichkeit einer Personen- resp. Passkontrolle wird dieses Problem zunehmen. Dazu wird die Möglichkeit preisgegeben, Einreisende auf illegalen Waren wie Drogen und Waffen zu durchsuchen. Ebenfalls wird dieses Schengensystem vor allem Schleppern und illegal Einreisenden helfen, da Personen an den Landesgrenzen laut SDÜ nicht mehr kontrolliert werden dürften.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik von Fahrzeug- und Personenkontrollen innerhalb des Stadtgebiets im Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung ?
2. Da an den Grenzen zu Deutschland und Frankreich die Kontrollen wegfallen, wird man in Basel vermehrt mit kriminellen Handlungen zu rechnen haben, welche oft von im Ausland wohnhaften Personen getätigt werden. Wie gedenkt die Regierung dieses Sicherheitsmanko wettzumachen ?

Andreas Ungricht

Antrag

Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge

05.8200.01

Die Erdbebengefährdung in der Schweiz wird im weltweiten Vergleich als „mittelstark“ eingestuft. Erdbeben treten in unserem Land etwa ein- bis zweimal in jedem Jahrhundert auf. Weil sie seltene Ereignisse sind, ist die Sensibilisierung auf das Risiko zu gering. Die Erkenntnisse zum erdbebensicheren Bauen und zur Prävention wurden zwar stetig verbessert, doch finden sie trotz niedrigen spezifischen Kosten nur wenig Anwendung. Das führt dazu, dass die Erdbebenvorsorge vernachlässigt wird und daher ein stärkeres Erdbeben immense Schäden verursachen könnte.

Seit dem 1. Juli 2004 gilt die neue SIA-Norm 260/261; allerdings gibt es für die meisten Neubauten keinen gesetzlichen Zwang zur Einhaltung und auch keine baupolizeilichen Kontrollen. Die Vorschriften kommen daher meist nur zum Tragen, wenn die Bauherrschaft es vertraglich verlangt; dies ist der Grund, weshalb heute viele private Neubauten noch ungenügend gegen Erdbeben geschützt sind. Dabei würden die erforderlichen Massnahmen für erdbeben-sicheres Bauen nur max. 1% der Rohbaukosten ausmachen, wenn sie von Anfang an eingeplant werden.

Die Rückversicherungsgesellschaften gehen in ihren Szenarien davon aus, dass ein hundertjähriges Ereignis (Magnitude 5.5 - 6) einen Schaden von rund 7 Milliarden Franken verursachen würde (Gebäude und Mobiliar), ein fünfhundertjähriges Ereignis (Magnitude 6 - 6.5) einen solchen von rund 40 Mrd. Franken und ein tausendjähriges (Magnitude über 6.5) rund 60 Mrd. Franken (45 Mrd. Gebäude- und 15 Mrd. Mobiliarschaden) Schaden. Dazu kommen die menschlichen Opfer solcher Ereignisse, die nicht zu beziffern sind.

Eine risikogerechte, landesweite Erdbebenvorsorge und eine angemessene Versicherung von Erdbebenschäden sind überfällig. Zu diesem Zweck ist dem Bund die Oberaufsicht bei der Erdbebenvorsorge einzuräumen - mit dem Ziel, einen ausgewogenen, nach einheitlichen Kriterien festgelegten Schutzgrad in der ganzen Schweiz sicherzustellen. Nur der Bund ist in der Lage, diese landesweite Aufgabe zu koordinieren und die nötigen Strategien rationell zu entwickeln. Die Kantone sollen angewiesen werden, auf ihrem Gebiet die notwendigen baulichen Vorschriften zu erlassen. Der Bund soll zudem dafür sorgen, dass schweizweit eine minimale Versicherungsdeckung bei Erdbeben angeboten wird. Er soll die Kantone sowie die Privatversicherungswirtschaft damit beauftragen können; diese sollten sich insbesondere für die Rückversicherung zusammenschliessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ein gleich lautender Antrag wird im Landrat des Kantons Basel- Landschaft eingereicht.

M. Berger-Coenen, Dr. O. Inglin, Ch. Keller, B. Jans, M. Lüchinger, St. Maurer, G. Mächler, E. Rommerskirchen, Dr. M. Wüthrich, Dr. L. Labhardt, F. Gerspach, St. Gassmann, H. Schai, Dr. R. von Aarburg, Dr. P. Eichenberger, St. Ebner, M. Rünzi, P. Marrer, D. Stolz, M.R. Lussana, Chr. Egeler, P. Hafner

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage Joël A. Thüring „zur Doppelfunktion des Theaterintendanten Michael Schindhelm“

05.8204.01

Wie der Basler Zeitung vom 22. Februar 2005 zu entnehmen ist, wird Theaterdirektor Michael Schindhelm während über einem Jahr, ab dem 1. April 2005, gleichzeitig für das Theater Basel und die Stiftung Oper in Berlin tätig sein. Die Verwaltung des Theater Basels hat diesem Wunsch entsprochen und zugestimmt.

Michael Schindhelm steht jedoch noch bis und mit 30. Juni 2006 als Intendant dem Theater Basel vor und wird erst dann von seinem Nachfolger, Georges Delnon, ersetzt.

Es ist fraglich, ob in den kommenden rund 14 Monaten eine solche Doppelfunktion für Herrn Schindhelm zu prästieren ist, bzw. ob diese Doppelrolle für das Theater Basel Sinn macht. Immerhin bezieht das Theater Basel Jahr für Jahr 33.5 Millionen Franken an staatlichen Subventionen. Eine korrekte und gewissenhafte Arbeit des Theaterdirektors darf also vom Steuerzahler erwartet und verlangt werden.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welcher Seite wurde der Wunsch dieser Doppelfunktion eingebracht?
2. Wusste die Verwaltung des Theater Basels und der Regierungsrat schon bei den Gesprächen mit Michael Schindhelm vor der Vertragsunterzeichnung in Berlin von dieser Regelung?
3. Erachtet die Regierung eine solche Doppelfunktion nicht als unzureichende Konzentration der Kräfte auf das Theater Basel durch Herrn Schindhelm?
4. Kann eine ordentliche künstlerische und vor allem auch finanzielle Rechenschaft durch Herrn Schindhelm gegenüber der Steuerzahlenden, der Regierung und der Verwaltung des Theater Basels unter diesen Umständen überhaupt noch gewährleistet werden?
5. Werden die Lohnkosten des Herrn Schindhelm durch die neue Doppelfunktion von Basler Seite auch entsprechend gekürzt oder erhält Herr Schindhelm noch immer den gleichen Lohn?
6. Sind durch diese Doppelfunktion weitere Verwaltungs- und Stabsstellen im Theater Basel nötig bzw. müssen weitere solche Stellen besetzt werden?

Joël A. Thüring